

Protokoll Nr. 04 vom 03. Juli 2024 (ganztägige Sitzung)

Vorsitz	Peter Bühler, Grossratspräsident, Ettenhausen
Protokoll	Nathalie Kolb Beck, Parlamentsdienste (Traktanden 1–5) Sandra Luminati, Parlamentsdienste (Traktanden 9 und 10) Traktandum 6 Protokollabfassung Andreas Huber Traktandum 7 Protokollabfassung Sandra Engeli (Verantwortung Nathalie Kolb Beck)
Anwesend	125 Mitglieder Vormittag 112 Mitglieder Nachmittag
Beschlussfähigkeit	Der Rat ist beschlussfähig.
Ort	Rathaus Frauenfeld
Zeit	09.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.45 bis 16.35 Uhr

Tagesordnung

1. Gesetz über den Solidaritätsbeitrag für Betroffene von Medikamententests (GSBM) (20/GE 30/640)
Redaktionslesung, Schlussabstimmung Seite 5
2. Gesetz über die Finanzierung von Leistungen für erwachsene Menschen mit Behinderung (FLEMBG) (20/GE 17/329)
2. Lesung Seite 6
3. Änderung des Gesetzes über die Staats- und Gemeindesteuern (Liegenschaftsteuer) (20/GE 29/573)
2. Lesung Seite 9
4. Parlamentarische Initiative von Judith Ricklin, Pascal Schmid, Urs Schär, Ralph Wattinger vom 5. Juli 2023 "Keine Discountbussen bei Littering!" (20/PI 10/534)
2. Lesung Seite 11
5. Fragestunde (24/FR 1/22) Seite 14

6. Geschäftsbericht 2023, umfassend den Rechenschaftsbericht des Regierungsrates und die Staatsrechnung sowie den Tätigkeitsbericht 2023 des Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragten (20/BS 65/672)
Eintreten, Detailberatung
- | | |
|---|----------|
| 3.1 Räte | Seite 29 |
| 3.2 Staatskanzlei | Seite 29 |
| 3.3 Departement für Inneres und Volkswirtschaft | Seite 31 |
| 3.4 Departement für Erziehung und Kultur | Seite 36 |
| 3.5 Departement für Justiz und Sicherheit | Seite 37 |
| 3.8 Gerichte | Seite 38 |
| 3.6 Departement für Bau und Umwelt | Seite 39 |
| 3.7 Departement für Finanzen und Soziales | Seite 43 |
| Beschlussfassung | Seite 46 |
7. Motion von Iwan Wüst-Singer, Christian Mader, Lukas Madörin, Peter Schenk, Marcel Wittwer, Cornelia Hauser, Brigitta Engeli-Sager, Barbara Müller, Paul Koch, Konrad Brühwiler vom 28. Februar 2024 "Standesinitiative WHO: Revision der Internationalen Gesundheitsvorschriften (IGV)" (20/MO 53/648)
Beantwortung, Diskussion, Beschlussfassung Seite 48
8. Antrag gemäss § 52 der Geschäftsordnung des Grossen Rates von Stefan Leuthold vom 8. November 2023 "Thurgauer Stromversorgung" (20/AN 10/594)
Beantwortung, Diskussion, Beschlussfassung Seite --
9. Interpellation von Sonja Wiesmann Schätzle, Elina Müller vom 25. Oktober 2023 "Evaluation Potential betreffend gemeinnützigem Wohnungsbau" (20/IN 56/585)
Beantwortung Seite 64
10. Interpellation von Nicole Zeitner, Sabina Peter Köstli, Martina Pfiffner Müller, Barbara Dätwyler Weber vom 21. Juni 2023 "Aktueller Stand der Angebotsdatenbank 'Sozialnetz Thurgau'?" (20/IN 47/525)
Beantwortung Seite 72
11. Interpellation von Patrick Siegenthaler vom 7. Juni 2023 "Kosten-Nutzen einer ISO27001-Zertifizierung im AFI Thurgau" (20/IN 46/519)
Beantwortung Seite --

12. Interpellation von Cornelia Zecchinel, Simon Wolfer, Anders Stokholm vom
16. August 2023 "10-Millionen-Schweiz – wie bewältigen wir das?"
(20/IN 51/556)

Beantwortung

Seite –

Erledigte

Traktanden: 1 bis 10 (ohne 8)

Entschuldigt
ganzer Tag Bachmann Eveline, Frauenfeld
Birk Markus, Diessenhofen
Häberli Jürgen, Landschlacht
Senn Norbert, Romanshorn
Sontheim Marion, Bottighofen

Entschuldigt
Vormittag Schenk Peter, Zihlschlacht

Vorzeitig weggegangen:

11.35 Uhr Zimmermann David, Braunau

Entschuldigt
Nachmittag Braun Bernhard, Eschlikon
Dransfeld Peter, Ermatingen
Eugster Daniel, Freidorf
Hänni Severine, Frauenfeld
Kradolfer Dean, Amriswil
Müller Mathis, Pfyen
Niederberger Thomas, Kreuzlingen
Pasche-Strasser Corinna, Bischofszell
Reinhart Sandra, Amriswil
Schär Urs, Langrickenbach
Tschanen Mathias, Müllheim
Zellweger Melanie, Romanshorn
Zimmermann David, Braunau

Vorzeitig weggegangen:

14.15 Uhr Siegenthaler Patrick, Herdern

14.30 Uhr Schenk Peter, Zihlschlacht

14.45 Uhr Koch Paul, Oberneunforn

15.05 Uhr Wohlrab Attila, Kreuzlingen

15.30 Uhr	Zbinden Ruedi, Mettlen
15.40 Uhr	Zuber Andreas, Märstetten Marti Ulrich, Lanzenneunforn
15.50 Uhr	Mader Christian, Frauenfeld
15.55 Uhr	Eugster Franz, Bischofszell
16.00 Uhr	Vetterli Daniel, Rheinklingen
16.15 Uhr	Haldemann Peter, Raperswilen Fritschi Manuela, Eschlikon Michèle Strähl-Obrist, Weinfeldern

Präsident: Ich begrüsse Sie zu dieser ganztägigen Sitzung, der letzten vor der Sommerpause, und bitte Sie, Ihre Plätze einzunehmen. Am vergangenen Wochenende fand das Thurgauer Kantonturnfest in Arbon und Roggwil statt: fünf Jahre Vorbereitung für fünf Wettkampftage, über 7'500 Turnerinnen und Turner, über 3'000 Kinder und Jugendliche, über 250 zufriedene Vereine. Der sportliche Thurgau hat sich mit diesem Grossevent wieder einmal von seiner besten – und vor allem sympathischsten – Seite präsentiert. Ein eindrückliches Erlebnis ohne Wenn und Aber. Mit an vorderster Front "in Charge" war unser Ratskollege Ralph Wattinger, welcher als OK-Co-Präsident die Fäden dieses Mammutanlasses jederzeit sicher in den Händen hielt. Bravo Ralph, das habt Ihr supertoll gemacht, wir sind stolz auf Euch. Du darfst dieses Lob von mir, und ich hoffe vom ganzen Grossen Rat, auch an deine vielen OK-Kolleginnen und -Kollegen weitergeben.

Ich stelle die Tagesordnung zur Diskussion. **Stillschweigend genehmigt.**

1. Gesetz über den Solidaritätsbeitrag für Betroffene von Medikamententests (GSBM) (20/GE 30/640)

Redaktionslesung

Präsident: Wir kommen zur Redaktionslesung und diskutieren die Fassung der Gesetzgebungs- und Redaktionskommission als Ganzes. Ich bitte den Vizepräsidenten der Gesetzgebungs- und Redaktionskommission, Kantonsrat Andreas Zuber, um seine allfälligen Bemerkungen zur vorliegenden Redaktionsfassung.

Kommissionsvizepräsident Andreas Zuber, SVP: Die Gesetzgebungs- und Redaktionskommission hat das neue Gesetz über den Solidaritätsbeitrag für Betroffene von Medikamententests in einer Sitzung beraten. Dabei haben wir einige wenige stilistische Änderungen vorgenommen. In § 2 wurde die Reihenfolge der Begriffserklärungen für die Begriffe "Betroffene" und "Medikamententests" geändert. Dies ist zwar eine kleine Änderung, die aber in der Synopse etwas umständlich dargestellt wird. Zudem wurde das Wort "die" nach dem Wort "Medikamententests" gelöscht. Diese Änderung wird in der Synopse infolge der vorher erwähnten Änderung nicht dargestellt.

Diskussion – **nicht benützt.**

Schlussabstimmung

Dem Gesetz über den Solidaritätsbeitrag für Betroffene von Medikamententests (GSBM) wird mit 125:0 Stimmen zugestimmt.

Ermittlung des Behördenreferendums: keine Stimmen.

Das Behördenreferendum wird nicht verlangt. Das Gesetz unterliegt der fakultativen Volksabstimmung.

2. Gesetz über die Finanzierung von Leistungen für erwachsene Menschen mit einer Behinderung (FLEMBG) (20/GE 17/329)

2. Lesung

Präsident: Wir kommen zur 2. Lesung und diskutieren die nach 1. Lesung in einem Punkt veränderte Fassung – es wurde § 12 Abs. 2 hinzugefügt – als Ganzes. Dabei hat der Kommissionsvizepräsident, Kantonsrat David Zimmermann, jeweils zuerst das Wort, sofern er das Wort wünscht.

Felix Meier, SP und Gew.: Wir haben bereits bei der Detailberatung in der 1. Lesung davon gesprochen, und ich habe den Antrag jetzt verschriftlicht und den Fraktionen zugestellt. Es geht mir in § 12 Abs. 2 um die Formulierung, wie sie Regierungsrat Urs Martin in der letzten Lesung vorgeschlagen hatte, nämlich um die Änderung eines Begriffes, der aber in seiner Bedeutung etwas anderes ausdrückt. Ich **stelle** den **Antrag**, dass § 12 Abs. 2 neu heisst, wie folgt: "Rückerstattungsansprüche verwirken fünf Jahre seit Kenntnis, in jedem Fall aber zehn Jahre seit der letzten Leistung." Die Änderung betrifft das Wort "verwirken", an Stelle von "verjähren". Die Verjährungsregelung sieht vor, dass diese Verjährung unterbrochen werden kann, und das führt unter Umständen zu ziemlich langfädigen, langjährigen Verfahren, die in niemandes Interesse sein können, weder in jenem derjenigen, die die Rückerstattung verlangen, noch in jenem derer, die sie ausrichten müssen. Meines Erachtens würde diese Verwirkungsformulierung eine zusätzliche Rechtssicherheit schaffen für alle Beteiligten, und sie würde vor allem die ganzen Prozesse beschleunigen, damit wir relativ schnell Klarheit darüber haben, was Sache ist. Abgesehen davon, wird es auch sehr wenige Fälle betreffen, denke ich. Ich bitte Sie deshalb, dieser neuen Formulierung zuzustimmen.

Kommissionspräsident David Zimmermann, SVP: Ich danke Ratskollege Felix Meier für die Zustellung dieses Antrages. Ich ersehe es schon aus den Kommissionsprotokollen, und er ist während der 1. Lesung hier im Rat schon auf dem Stuhl hin und her gerutscht. Ich hatte ihm da schon mitgegeben, dass, wenn es ein Bedürfnis ist, hier an der 2. Lesung die Möglichkeit eines Antrages besteht, was er ja nun gemacht hat. Zum Antrag: Wir haben während der Kommissionsarbeit intensiv über die Rückerstattung diskutiert, wie ich das letzte Mal schon kurz ausgeführt hatte. Mit diesem Antrag ist es ebenso: Wenn die Verwirkung gemäss Antrag Meier übernommen wird, ist nach fünf Jahren Schluss. Und bei der Verjährung ist es ebenso. Ja, ich muss Abklärungen machen – wir sind dann hier auch in einem Rechtsfall mit Begründung und Gegenbegründung. Ratskollege Felix Meier hat argumentiert, dass es das Verfahren beschleunigt. Aber es kann eben auch hinausgezögert werden, denn nach fünf Jahren ist es verwirkt. Der Kommission war es ein Anliegen, dass eine Rückerstattungspflicht besteht, in dem Sinne, wie es

in der 1. Lesung festgelegt wurde, dass Rückerstattungsansprüche verjähren, fünf Jahre seit Kenntnis. Ja, dann ist noch die ganze Rechtsgeschichte zu berücksichtigen, es kann länger dauern, das stimmt. Aber wenn wir das jetzt mit dem Begriff "verwirken" gemäss Antrag Meier nehmen, dann ist nach fünf Jahren Schluss. Und ich glaube nicht, dass dies das Anliegen der Kommission war. Denn wenn ein Fehlanreiz oder ein Fehler bestanden hat, dann soll die Rückerstattungspflicht bestehen und nicht einfach nach fünf Jahren dann doch abgeschlossen sein. Daher beantrage ich, bei der Fassung der 1. Lesung zu bleiben und den Antrag vom geschätzten Ratskollegen Felix Meier abzulehnen.

Dean Kradolfer, FDP: Als Jurist fühle ich mich hier ein wenig berufen, zum ersten Mal in dieser Legislatur ans Rednerpult zu treten. Es geht um eine juristische Frage, aber auch ein bisschen um eine Wertungsthematik. Mein Vorredner hat es bereits aufgezeigt: "Verwirkung" nach fünf Jahren bedeutet, dass nach fünf Jahren Schluss ist. Der Kanton kann nicht mehr zu Unrecht ausgerichtete Beiträge zurückholen. Wie schnell vergehen fünf Jahre. Als Anwalt weiss ich, dass man mit Fristerstreckungen viele Verfahren über längere Zeit verzögern könnte, und das ist in diesem Fall auch möglich, zu Lasten der Staatsfinanzen des Kantons Thurgau. Ich habe als Jurist noch ein zweites Anliegen im Rahmen der Gesetzgebung, nämlich Einheitlichkeit der Gesetzgebung. Und wenn wir schauen, in welchem Bereich sich diese Gesetzgebung hier bewegt, dann sind wir in einem verwandten Bereich des Sozialhilfegesetzes. Es gibt auch einen entsprechenden Absatz im Sozialhilfegesetz, der auf die heute zur Debatte stehende Gesetzgebung verweist. Das Sozialhilfegesetz kennt ebenfalls eine Verjährungsbestimmung, die so lautet, dass innerhalb von fünf Jahren nach Kenntnis, spätestens aber nach 15 Jahren, der Rückerstattungsanspruch des Kantons verjährt. Vor diesem Hintergrund, auch im Sinne der Einheitlichkeit der Gesetzgebung, beantrage ich auch Ablehnung des Antrags auf Verwirkung. Das sind zwei verwandte Gesetze und die sollten auch eine etwas übereinstimmende Regelung erfahren.

Urs Schär, SVP: Wir haben den Antrag von Ratskollege Felix Meier in der SVP-Fraktion intensiv diskutiert. Auch wir haben juristische Begleitung genutzt in unserer Fraktion und sind zum Schluss gekommen, dass wir den Antrag Meier einstimmig ablehnen werden. Ich möchte Ihnen beliebt machen, bei der Fassung der 1. Lesung zu bleiben.

Regierungsrat Urs Martin: In Ergänzung zu den Ausführungen des Kommissionspräsidenten David Zimmermann und des Kantonsrates Dean Kradolfer möchte ich Ihnen mitteilen, dass eine Bundesgerichtspraxis existiert, welche, selbst wenn eine Verwirkung im Gesetz steht, diese als Verjährung qualifiziert. Das heisst, egal, ob wir dem Antrag Meier zustimmen oder nicht, materiell eine Verjährung eintritt. In diesem Sinne bitte ich Sie, den Antrag von Kantonsrat Felix Meier abzulehnen.

Abstimmung:

Der Antrag Meier zu § 12 Abs. 2 wird mit 96:25 Stimmen bei 4 Enthaltungen abgelehnt.

Diskussion – **nicht weiter benützt.**

Präsident: Wir haben die Vorlage in 2. Lesung durchberaten. Möchte jemand auf einen Paragrafen zurückkommen? Das ist nicht der Fall. Die Redaktionslesung und Schlussabstimmung erfolgen an der nächsten Ratssitzung.

3. Änderung des Gesetzes über die Staats- und Gemeindesteuern (Liegenschaftsteuer) (20/GE 29/573)

2. Lesung

Präsident: Wir kommen zur 2. Lesung und diskutieren die nach 1. Lesung unveränderte Fassung als Ganzes.

Roger Martin, Die Mitte/EVP: Ich bin ja erst etwas später dazugekommen, deshalb habe ich mich erst jetzt im Zusammenhang mit der geforderten Abschaffung der Liegenschaftsteuer intensiver mit der Thematik befasst. Ich fühle mich von der Kommission, die notabene zu grossen Teilen aus Immobilien-Treuhändern, Vertretern des Hauseigentümergeverbandes und des Bauwesens stammen, etwas hinters Licht geführt. Die Liegenschaftsteuer ist eine Objektsteuer und wird als Entgelt für eine im Privatrecht begründete Sonderbeanspruchung des Gemeindeterritoriums betrachtet. Es wird also quasi das Recht, Grund und Boden zu besitzen, besteuert, während bei der Einkommens- und Vermögenssteuer die Person besteuert wird und nicht das Grundstück. Dass es sich somit um eine Doppelbesteuerung handelt, stimmt nur insofern, als dass der Eigentümer die Steuern zu begleichen hat, die für das Grundstück anfallen. Aber es ist keine Doppelbesteuerung, die uns da immer weis gemacht wird. Sollte dies der einzige Stein des Anstosses sein, müsste man auch über die Abschaffung der Hundesteuer und der Strassenverkehrssteuer diskutieren, weil auch die wären eine Doppelbesteuerung. Was mich aber noch mehr ärgert, ist die Aussage, dass der Kanton Thurgau noch einer der wenigen Kantone sei, die diese Steuer kennen würden. Man will uns da so als "Hinterwäldler" darstellen. Diese Aussage ist schlicht falsch. Lediglich sieben Kantone verzichten vollumfänglich auf die Erhebung der Liegenschaftsteuer. Elf, also die Mehrheit der Kantone, erheben diese Steuer, kantonale oder kommunale. Die restlichen acht Kantone erheben meist nur eine Minimalsteuer auf Liegenschaftsbesitz der juristischen oder natürlichen Personen, welche anstelle der ordentlichen Gewinn- und Kapitalsteuern beziehungsweise Einkommens- und Vermögenssteuern geschuldet wird, wenn sie höher als letztere ist. Einziger Diskussionspunkt aus meiner Sicht ist, ob es statthaft ist, dass die Liegenschaftsbesitzer diese Steuer entrichten, sie aber nicht zweckbestimmt in den öffentlichen Haushalt fliesst. De facto werden mit den Einnahmen aber auch Ausgaben getätigt zur Infrastruktur, beispielsweise beim Strassenunterhalt. Bei der Abschaffung dieser Steuer würde das Geld fehlen. Die Steuerreform bei den juristischen Personen STAF kostete die Gemeinden in unterschiedlichem Ausmass Steuereinnahmen. In Romanshorn beispielsweise waren es 400'000 Franken. Mit der Abschaffung der Liegenschaftsteuer greift der Grosse Rat direkt in die Schatullen der Gemeinden. Einen alten Zopf abschneiden zu wollen, der in den meisten Kantonen angewendet wird und dessen Kosten zu einem Grossteil andere, nämlich die Gemeinden, die sich nicht wehren können,

übernehmen sollen, ist aus meiner Sicht unredlich. Wenn es den Befürwortern wirklich so wichtig ist, dass die ihrer Ansicht nach nicht mehr zeitgemässe Steuer abgeschafft werden soll, dann seien Sie doch bitte so ehrlich und erhöhen die Steuern zum Ausgleich und halten Sie die Gemeinden entsprechend schadlos. Wenn Sie für eine Abschaffung der Liegenschaftensteuer sind, wäre dies ein guter Zeitpunkt, eine Kompensation mittels Steuersatzerhöhung des Kantons plausibel zu begründen. Später wird dies viel schwieriger werden. Wenn Sie also diesen vermeintlich alten Zopf abschneiden wollen, seien Sie konsequent und gleichen den Wegfall über die ordentlichen Steuern zum Vorteil der Gemeinden aus. Zeigen Sie damit auch Rückgrat.

Regierungsrat Urs Martin: Mein Vorredner, der einen sehr sympathischen Familiennamen hat, hat die finanziellen Auswirkungen korrekt beschrieben. Sie entsprechen auch den Ausführungen des Regierungsrates in der Botschaft.

Diskussion – **nicht weiter benützt.**

Präsident: Wir haben die Vorlage in 2. Lesung durchberaten. Möchte jemand auf einen Paragraphen zurückkommen? Das ist nicht der Fall. Die Redaktions- und Schlussabstimmung werden für die nächste Ratssitzung traktandiert.

4. Parlamentarische Initiative von Judith Ricklin, Pascal Schmid, Urs Schär, Ralph Wattinger vom 5. Juli 2023 "Keine Discountbussen bei Littering!" (20/PI 10/534)

2. Lesung

Präsident: Wir kommen zur 2. Lesung und diskutieren die nach 1. Lesung unveränderte Fassung als Ganzes.

Marcel Preiss, GLP: Als direkt betroffener Landwirt, der an einer sehr belebten Strasse am Ottenberg wohnt und arbeitet, sehe ich regelmässig, was Littering bedeutet. Darum liegt mir das Thema sowie das Tierwohl besonders am Herzen. Ich habe mir gestern nochmals die Mühe genommen, das Protokoll der letzten Sitzung mit all den Wortmeldungen zur anstehenden Littering-Diskussion durchzulesen. Dabei ist mir aufgefallen, dass die Anti-Littering-Kampagne des Bauernverbands bei uns im Ratssaal voll angekommen ist. Dass diese Kampagne leider völlig irreführend ist, hat hier wohl niemand bemerkt. Mit den übergrossen Plakaten an den Strassenrändern wird behauptet, dass Abfall, insbesondere Aludosen, Tiere tötet. Darum hat beinahe die Hälfte der Votanten das Tierwohl oder besser gesagt das Tierleiden in den Vordergrund gestellt. Der Gipfel der Übertreibungen kam von einem Parteimitglied, der sich normalerweise besonders der Wahrheit verpflichtet sieht. Ich zitiere darum nur kurz nochmals seine Aussagen: "Jämmerlich verendende Tiere wegen aufgeschlitzter Eingeweide, verursacht durch weggeworfene Aludosen, sind nicht tolerierbar." In einem Artikel zu Aussagen von Prof. Dr. Ueli Braun im "Tagblatt" vom 10. Dezember 2014 ist zu lesen: "Professor Ueli Braun bezeichnet Abfall auf Kuhweiden als 'absolute Schweinerei'. Aber dass eine Aludose zum Tod einer Kuh führt, das komme nicht vor, sagt der Frauenfelder, der das Departement für Wiederkäuermedizin am Zürcher Tierspital leitet: 'Ich habe in dreissig Jahren mehrere Tausend Kühe untersucht und nie so etwas gesehen.'" Im Artikel wird aus einer Beantwortung des Regierungsrates zitiert, der sich bei Braun informiert hat. Es wird erklärt, dass im Tierspital bei der Behandlung und der sogenannten Fremdkörpererkrankung beim Rindvieh nicht weniger als 98 Prozent der Fälle Nägel oder Drähte die Ursache seien, gelegentlich auch Isolatoren von Weidezäunen oder gar Brillengestelle. Niemals aber seien es Aludosen, die zum Tod einer Kuh führten. Nägel und Drähte seien Dinge, die auf jedem Bauernhof zu finden wären. Ich will mit dieser Aussage das Problem nicht verharmlosen. Ich wünsche mir bei unseren Diskussionen einfach nur mehr Ehrlichkeit und weniger haltlose Behauptungen. Ich bin nach wie vor der Überzeugung, dass es der falsche Weg ist, die Bussen zu erhöhen, weil es beim Vollzug mangeln wird. Unsere Polizei hat schon heute viel zu tun, bürden wir ihr nicht noch mehr Aufgaben auf. Prävention ist nachhaltig und zielführender als Erhöhung der Bussen, die kaum angewandt werden.

Kommissionspräsidentin Judith Ricklin, SVP: Vielen Dank an Ratskollege Marcel Preiss für seine Ergänzungen. Ich möchte das ebenfalls noch ergänzen. Vielleicht muss man noch ein bisschen weiterdenken bei den Tieren. Ich denke vor allem an Wildtiere, die verenden durch Abfall. Das kann durch Kleinstpartikel geschehen oder vor allem auch durch Schnüre, Drähte usw. Das ist sicherlich ein Problem, und das bekommen wir nicht mit. Das, was der Bauer im Stall sieht, bekommt man mit. Aber wenn Wildtiere Abfälle verschlucken – und davon gibt es genügend Bilder rund um die Welt – bekommt man das weniger mit. Dass die Polizei genug zu tun hat, darüber haben wir letztes Mal schon diskutiert. Das ist sicher so. Aber ich möchte nochmals darauf verweisen, dass das ja kein Umsetzungsgesetz ist. Die Umsetzung ist Sache der Polizei. Es gibt viele Gesetze, die durch die Polizei dann umgesetzt werden müssen. Ich glaube nicht, dass dieses Argument der Hauptgrund sein könnte, um diese Vorlage abzulehnen. Sonst müsste man noch vieles andere auch ablehnen und in Frage stellen. Ich möchte vielleicht noch einen Aspekt hinzufügen: Ich kann mich nicht erinnern, dass es ein Diskussionspunkt war, was das Ganze kostet. Die öffentliche Hand im Thurgau kostet das Entsorgen von Litteringabfall pro Tonne schätzungsweise 1'300 Franken. Das sind Thurgauer Zahlen. Würde der Abfall korrekt entsorgt werden, wären es nur 300 Franken pro Tonne. Durch das Littering kostet es den Steuerzahler aber pro Tonne 1'300 Franken. Die Littering bedingten Reinigungskosten von öffentlichen Plätzen und Strassen betragen im Kanton Thurgau zwischen 5 und 6 Mio. Franken pro Jahr. Das ist doch ziemlich viel Geld, das man vielleicht auch mit der richtigen Umsetzung wieder einnehmen könnte. Mit dieser Vorlage kann man ein paar Unwillige oder Wiederholungslitterer ermahnen beziehungsweise zur Kasse bitten. Ich bitte Sie weiterhin, der Vorlage zuzustimmen.

Ulrich Marti, SVP: Ich habe letzthin in einem Thurgauer Leitmedium gelesen, dass unser schöner Kanton genug sauber sei. Eine Bussenerhöhung für Littering sei unnötig. Wir hätten es schliesslich viel sauberer als beispielsweise Italien oder Frankreich. Seit wann ist es eine Schweizer beziehungsweise eine Thurgauer Tugend, sich am Schlechten zu messen? Wir hätten wohl nicht diesen Wohlstand und unsere reichhaltige, sichere Infrastruktur, wenn wir uns nicht immer wieder nach der Decke gestreckt hätten. Für einen Journalisten mag es kein Problem sein, wenn Bierflaschen, Tüten namhafter Schnellimbissanbieter oder Verpackungen am Feldesrand liegen; für die betroffene Kuh, die eine zerschnittene Aludose verspeist, sehr wohl. Denn diese Kuh, die geht gar nicht ins Tierspital, die geht von Beginn weg in die Tiermehlfabrik nach Bazenhaid. Wird einem dann noch vor Augen geführt – vor allem mit Bezug zu Seuchenerkrankungen, ich nenne da die Afrikanische Schweinepest –, dass ein einzelnes verseuchtes Sandwichpapier reicht, um diese hochgradig letale Krankheit mit bis zu 90 Prozent Todesfällen zu verbreiten – ich rede hier von primär den Wildschweinen, es kann sich dann aber auch auf die Hausschweinebestände ausdehnen –, dann wird das auch ein volkswirtschaftli-

ches Problem. Ich bin froh, dass wir uns alle einig sind in der Bewertung, dass es ein Ärgernis ist. Es ist richtig und das muss auch so sein, dass wir ein hohes Mass an Prävention betreiben. Diese Prävention zeigt denn auch ihre Wirkung, wenn wir vor allem unsere Schülerinnen und Schüler und die Heranwachsenden sensibilisieren. Diese, so glaube ich aber, sind nicht primär das heutige Problem, sondern es sind die Erwachsenen. Und Erwachsene zu erziehen, das gebe ich zu, das ist reichlich schwer. Aber ich glaube, über das Portemonnaie hinten rechts geht das ziemlich gut. Darum, auch wenn ich weiss, dass es in der Umsetzung dieser Thematik Probleme gibt in der Beweisführung. Aber wenn wir von vornherein darauf verzichten würden, diese nachhaltig anzugehen und diese Ordnungsbussen auszuteilen – es ist immer schwierig im Ordnungsbussenkatalog, davor dürfen wir nicht die Augen verschliessen –, könnten wir wohl gleich die Hälfte unseres Ordnungsbussenkataloges streichen. Ich meine, die Polizei soll ihre Arbeit tun, soll in stärkerem Umfang diesem Thema ein Augenmerk widmen. Nicht zuletzt wird auch unser Säckelmeister darüber froh sein, wenn anstelle von 50 Franken zumindest zukünftig 150 Franken in der Staatskasse landen.

Urs Schär, SVP: Ich gehe mit Ratskollege Marcel Preiss einig: Vielleicht wurde in der letzten Sitzung ein bisschen sehr gross argumentiert mit diesen Verletzungen, welche die Tiere erleiden könnten durch Littering, wenn sie etwas aufnehmen, was sie nicht sollten. Ich kann Ihnen aber sagen, ich habe selber ein Tier erlebt, das Verdauungsprobleme hatte. Die genannten Nägel oder Isolatoren kann man isolieren im Verdauungstrakt der Kühe, indem man ihnen einen Bolus abgibt. Der Bolus zieht die magnetischen Teile an. Das Problem ist aber das Aluminium. Die Büchsen sind aus Aluminium, und das ist, wie wir alle wissen, nicht magnetisch, und darum gehen diese kleinen Teile von Aludosen im Verdauungstrakt weiter. Wir mussten schlussendlich nach all den Aufwendungen mit dem Tierarzt, mit dieser Bolus-Übung, mit Unterstützung, mit Vitaminen und allem, was man noch probiert, die Kuh trotzdem notschlachten. Man kann diese Teile nicht finden. Mir wurde am Schluss gesagt, es sei wahrscheinlich durch so etwas passiert. Jeder, der einmal dabei gewesen ist, wenn eine Kuh geschlachtet wird, der weiss, dass es schlicht unmöglich ist, das im Darmtrakt zu finden. Das ist die Problematik des Aluminiums. Es gibt Möglichkeiten, metallische Sachen zu fangen im Darmtrakt, aber das Aluminium nicht. Das geht weiter und kann tatsächlich Verletzungen im Tier hervorrufen.

Diskussion – **nicht weiter benützt.**

Präsident: Wir haben die Vorlage in 2. Lesung durchberaten. Möchte jemand auf einen Paragraphen zurückkommen? Das ist nicht der Fall. Die Redaktionslesung und Schlussabstimmung werden für die nächste Ratssitzung traktandiert.

5. Fragestunde (24/FR 1/22)

Beantwortung

Präsident: Wir führen heute wiederum eine Fragestunde durch.

Stefan Leuthold, GLP: Die Anzahl Solaranlagen auf Thurgauer Dächern nimmt stetig zu. Das ist sehr erfreulich. In der Regel interessieren sich dabei Bauherrschaften vor allem für den Ertrag der Anlage. Mit wenig Aufwand wäre es jedoch möglich, Flachdächer zusätzlich zu begrünen. Ein begrüntes Flachdach mit PV-Anlage bietet zahlreichen Pflanzen und Insekten Lebensraum. So wird das Flachdach zur kleinen Öko-Oase. Weitere Vorteile sind die Rückhaltefunktion von Regenwasser und die Isolationswirkung des Pflanzenteppichs durch Kühlung und Verdunstung. Das kühlere Klima steigert den Wirkungsgrad der PV-Module, und dies bringt Mehrertrag. Dies führt mich zu meiner Frage: Mit welchen Massnahmen kann der Regierungsrat Solargründächer zur Steigerung der Biodiversität im urbanen Raum verstärkt fördern?

Regierungsrat Dr. Dominik Diezi: Auch der Regierungsrat erachtet die Solargründächer als sinnvoll und teilt die Begründung des Fragestellers. Im Beratungsangebot "Energie vom Dach" des Amtes für Energie wird das Thema bereits berücksichtigt. Gebäudebesitzerinnen und -besitzer erhalten durch die unabhängigen Energieberater Informationen zu allen Aspekten der Nutzung der Sonnenenergie. Bei Bedarf werden auch Informationen zum begrüntem Solardach gegeben. Bisher war die Nachfrage allerdings gering. Das Amt für Energie prüft derzeit, inwieweit im Rahmen der Revision des kantonalen Energierichtplans künftig sowohl kommunale Energierichtpläne als auch Gestaltungspläne eine Prüfung auf Eignung der Flachdächer als Solargründach enthalten sollen. Weitere Massnahmen in diesem Bereich wären grundsätzlich in der kantonalen Biodiversitätsstrategie oder der kantonalen Klimastrategie denkbar. Für eine finanzielle Förderung fehlen in der aktuellen Massnahmenperiode angesichts der aktuellen Finanzlage allerdings die Mittel.

Robin Spiri, EDU/Aufrecht: Der Kanton Thurgau führt einen Lotteriefonds und einen Sportfonds. Diese beiden werden anteilmässig vom Reingewinn der Interkantonalen Landeslotterie (Swisslos) gespeist. Derzeit beträgt das Aufteilungsverhältnis rund 75 Prozent zugunsten des Lotteriefonds und 25 Prozent für den Sportfonds. Nach meiner Einschätzung gibt es im Thurgau einen weit grösseren Anteil der Bevölkerung, welcher sich sportlich einbringt, zum Beispiel in Vereinen, Projekten und so weiter, als im Bereich der Kultur und Kunst. Das Verteilungsverhältnis scheint daher nicht dem Interesse der Thurgauer Bevölkerung zu entsprechen beziehungsweise bildet nicht die Interessen und Vorlieben der Gesamtbevölkerung ab. Würde der Regierungsrat eine Verteilung in den Lotteriefonds

und den Sportfonds im Verhältnis 50:50 befürworten?

Regierungsrätin Denise Neuweiler, SVP: Der Regierungsrat erarbeitet derzeit eine Botschaft, um die Verteilung der jährlichen Anteile der Swisslos-Reingewinne zwischen dem Lotteriefonds und dem Sportfonds neu zu regeln. Diese Arbeiten gehen auf die Motion "Thurgauer Sport- und Kulturförderung im Gleichschritt" zurück, die vom Grossen Rat am 16. August 2023 erheblich erklärt wurde. Die Motion fordert ebenfalls eine höhere Beteiligung des Sportfonds an den Reingewinnen von Swisslos. In der Beantwortung der Motion erklärt der Regierungsrat, warum ein direkter Vergleich zwischen der öffentlichen Kultur- und Sportförderung schwierig ist. Im Gegensatz zur Kultur fliessen im Sport nämlich auf verschiedenen Kanälen zusätzliche Gelder. Hinzu kommt, dass aus dem Lotteriefonds nicht nur Kulturprojekte, sondern auch wissenschaftliche und gemeinnützige Projekte gefördert werden. Die Einzelheiten finden sich in der Beantwortung der Motion. Für die zukünftige Verteilung wird auf die eingangs erwähnte Botschaft verwiesen, die dem Grossen Rat fristgerecht unterbreitet werden wird.

Waltraud Schönegger, SP und Gew.: Während des Abstimmungskampfes für die Prämienentlastungsinitiative wurde von einem Regierungsrat mehrmals eine Abstimmungsempfehlung in Form eines Inserates in der Thurgauer Zeitung publiziert. Meine Frage: Wie sieht die rechtliche Grundlage aus für Inserateschaltung eines Regierungsrates im Abstimmungskampf, und wer trägt die Kosten?

Regierungsrat Urs Martin, SVP: Die Regelung zur Äusserung des Regierungsrates oder eines seiner Mitglieder im Rahmen von Abstimmungskämpfen ist in der Beantwortung der Einfachen Anfrage "Einmischung des Regierungsrates in einen eidgenössischen Abstimmungskampf" von Kantonsrätin Cornelia Komposch vom 15. August 2006 detailliert dargelegt und immer noch gültig. Der Regierungsrat äussert sich in einem Abstimmungskampf nur in Fällen hoher spezifischer und direkter Betroffenheit des Kantons. Einzelne Mitglieder des Regierungsrates haben im ihr Departement betreffenden Sachbereich einen weitergehenden Informationsauftrag. Dies geschieht im Einklang mit der Rechtsprechung des Bundesgerichts. Ich verweise auf das Urteil 1C_239/2018, wonach sich der Kanton zu eidgenössischen Abstimmungsvorlagen äussern kann, wenn ihn der Ausgang der Abstimmung namhaft betrifft; etwa, wenn die Auswirkungen für die kantonalen Kompetenzen oder für die Infrastruktur von Kantonen bedeutend sind oder mit erheblichen finanziellen Auswirkungen für die Kantone zu rechnen ist. Die Äusserung muss primär informativen Charakter haben und deshalb sachlich verhältnismässig und transparent erfolgen. Die Teilnahme am Abstimmungskampf löst keine Kosten aus. Teilnahmen an Abstimmungsvorlagen mit Inseraten gehen zu Lasten des entsprechenden Abstimmungskomitees.

Karin Bétrisey, GRÜNE: Die Abstimmungsergebnisse zum Stromgesetz haben ein sehr deutliches Bild gezeigt. Praktisch alle Standortgemeinden mit Windpotenzialgebiet nach kantonalem Richtplan haben die Vorlage deutlich abgelehnt. Ich werte dies als klares Zeichen, dass es der Regierung bis anhin nicht gelungen ist, die Bevölkerung von den Vorteilen sowie der Notwendigkeit von Windenergieanlagen in unserem Kanton zu überzeugen, um die Vorgabe des Bundes sowie die Energiestrategie unseres Kantons erfüllen zu können. Dringender Handlungsbedarf ist angezeigt. So lautet meine Frage: Was unternimmt der Regierungsrat konkret, um die Stimmbevölkerung der betroffenen Standortgemeinden von Windenergiegebieten von der Notwendigkeit der Windenergie am erneuerbaren Strommix zu überzeugen.

Regierungsrat Walter Schönholzer, FDP: Die Stimmbevölkerung des Kantons Thurgau hat der Stromgesetzvorlage, über die wir am 9. Juni 2024 abgestimmt haben, mit 63 % zugestimmt. Da der Ausbau der Windenergie ein wichtiges Argument der Gegnerschaft war, kann dies auch als Bekenntnis zur Windenergie gewertet werden. Eine deutliche Mehrheit der Bevölkerung befürwortet die Nutzung der Windenergie zur Stromerzeugung, lehnt sie aber ab, sobald ein Projekt konkreter wird und in der Nähe des eigenen Wohnorts entstehen soll. Die fehlenden Erfahrungen mit Windenergieanlagen, insbesondere in der Deutschschweiz, mögen ein Grund sein, warum das Thema Windenergie nur sehr schleppend vorwärts kommt. In diesem Klima der Unsicherheit erachtet es der Regierungsrat als notwendig, den realen Ängsten in der Bevölkerung mittels sachlicher Information und klaren gesetzlichen Regelungen zu begegnen. In der derzeit laufenden Revision des Gesetzes über die Energienutzung, welche 2025 in den Grossen Rat kommen wird, geht es unter anderem auch darum, die Bevölkerung stärker am Nutzen der Windenergie teilhaben zu lassen. Es sollen Bestimmungen zur Mitwirkung, der Abgeltung, zu Beteiligungsmöglichkeiten und zum Rückbau aufgenommen werden. Das Projekt in Thundorf ist zurzeit das einzige konkrete Projekt im Kanton. Selbst ein Grossteil der örtlichen Windkraftgegner hat sich stets dahingehend geäussert, dass sie nicht grundsätzlich gegen Windenergieanlagen wären, es aber zwingend Anpassungen am Projekt brauche. Das umfassend überarbeitete und redimensionierte Projekt, das heute vorliegt, berücksichtigt nun praktisch alle im Vorfeld geäusserten Vorbehalte der ortsansässigen Bevölkerung. Wir werden ja sehen, ob die Gegner nun auch zu ihren Äusserungen stehen. Im Hinblick auf die Abstimmung zur Zonenplanänderung in der Gemeinde Thundorf sind jetzt in erster Linie die Befürworter vor Ort gefragt, den Nutzen des Projektes für die Gemeinde Thundorf, die umliegenden Gemeinden und die kantonale Versorgungssicherheit aufzuzeigen. Dazu gehören auch zusätzliche Steuereinnahmen, die Umsatzbeteiligung und Verwendung dieser Mittel zum Nutzen der Allgemeinheit, diverse Renaturierungen, die Entfernung nicht mehr benötigter Zufahrten zum Kulturland oder die Verkehrsentlastung einzelner Wohnquartiere. Wie bisher wird der Kanton, und das ist ja jetzt die eigentliche Antwort auf die Frage von Kantonsrätin Karin Bétrisey, unterstüt-

zen, indem er bei Bedarf sachlich über die verschiedenen Aspekte der Windenergie informiert. Von einer eigenen Kampagne des Kantons vor Ort ist aber abzusehen, da diese wohl als Bevormundung und Einmischung in die Gemeindeangelegenheiten gewertet würde.

Karin Bétrisey, GRÜNE: Ich schätze, dass Regierungsrat Walter Schönholzer die Vorzüge hier nochmals erläutert hat, muss aber leider zusammenfassen, dass der Regierungsrat – und meine Frage war sehr konkret – in diesem Jahr keine Massnahmen plant. Ist das richtig? Das Gesetz kommt 2025. Wir sind jetzt in der Mitte von 2024.

Regierungsrat Walter Schönholzer, FDP: Wie ich gesagt habe, der Regierungsrat plant nicht, für diese kommunale Abstimmung eine eigene Werbekampagne auszurichten. Wir informieren faktenbasiert und geben Antworten auf konkrete Fragen. Wir machen aber keine Werbekampagne.

Kenny Greber, SP und Gew.: Die Schweiz kennt keine Harmonisierung in der Sozialhilfe, obwohl die Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) eine solche empfiehlt. Alle Kantone in der Schweiz ausser deren zwei, der Kanton Thurgau und der Kanton St. Gallen, kennen einen Vermögensfreibetrag in der Sozialhilfe. Nach Austausch mit verschiedenen Beteiligten aus den entsprechenden Berufsfeldern musste ich feststellen, dass dieser Umstand viel Druck auslöst. Betroffene Menschen müssen in höchster Not sprich gänzlich zahlungsunfähig sein, um Sozialhilfe beantragen zu können. Das führt wiederum bei Sozialdiensten zu einem sehr hohen Druck, da Betroffene die Dinge des alltäglichen Lebens bereits nicht mehr einkaufen können. Das führt zu folgender Frage: Der Kanton Thurgau kennt in der Sozialhilfe keinen Vermögensfreibetrag für die betroffenen Menschen. Ist das der Regierung bewusst, dass sie es so handhabt, und ist die Regierung bereit, diese Praxis nach den SKOS-Empfehlungen anzupassen?

Regierungsrat Urs Martin: § 2b Abs. 3 der Sozialhilfeverordnung sieht vor, dass eigenes Vermögen bei der Berechnung der sozialhilferechtlichen Bedürftigkeit voll anzurechnen ist. Diese Regelung setzt das für das Sozialhilferecht wichtige Subsidiaritätsprinzip um. Die Allgemeinheit soll für Menschen in wirtschaftlicher Not solidarisch aufkommen, aber erst, wenn eine Person sich selber nicht mehr versorgen kann. Das entspricht auch der Funktion der Sozialhilfe als letztes Netz in unserem Sozialstaat. Auch Art. 6 der Bundesverfassung hält klar fest: "Jede Person nimmt Verantwortung für sich selber wahr und trägt nach ihren Kräften zur Bewältigung der Aufgaben in Staat und Gesellschaft bei." Die SKOS-Richtlinien empfehlen zwar Vermögensfreibeträge von 4'000 Franken für Einzelpersonen, 8'000 Franken für Ehepaare und 2'000 Franken pro Kind bei einem maximalen Freibetrag von 10'000 Franken pro Unterstützungseinheit. Der Regierungsrat teilt die Auffassung der SKOS in diesem Punkt allerdings nicht, da sie das Subsidiaritätsprin-

zip verletzen. Zudem wäre in der Umsetzung regelmässig zu diskutieren, welchen Wert ein Vermögensgegenstand hat, da das Vermögen häufig in Form von Autos oder eines Motorrades besteht. Der daraus resultierende Vollzugsaufwand rechtfertigt sich im Verhältnis zum geringen Nutzen für die bedürftige Person nicht.

Präsident: Die nächste Fragestunde ist am 11. September 2024 geplant.

6. Geschäftsbericht 2023, umfassend den Rechenschaftsbericht des Regierungsrates und die Staatsrechnung sowie den Tätigkeitsbericht 2023 des Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragten (20/BS 65/672)

Eintreten

Präsident: Der Grosse Rat hat gemäss den §§ 37 und 39 der Kantonsverfassung den Rechenschaftsbericht des Regierungsrates zu genehmigen und über die Staatsrechnung zu beschliessen. Gemäss § 18 Abs. 4 des Gesetzes über den Datenschutz legt der Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragte gegenüber dem Regierungsrat Rechenschaft über seine Tätigkeit ab und informiert ihn und die Öffentlichkeit periodisch über wichtige Feststellungen und Beurteilungen sowie über die Wirkung der Bestimmungen über den Datenschutz. Der Tätigkeitsbericht 2023 des Datenschutzbeauftragten liegt heute dem Grossen Rat zur Kenntnisnahme vor. Gemäss § 22 Abs. 4 GOGR wird über Geschäfte, die dem Rat zur Kenntnisnahme vorgelegt werden, kein Beschluss mehr gefasst. Wir werden also über diese Kenntnisnahme nicht abstimmen und entsprechend auch keinen Beschluss fassen. Den Bericht der Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission (GFK) sowie die Berichte der Subkommissionen haben Sie vorgängig erhalten. Das Wort hat zuerst der Präsident der GFK, Kantonsrat Hans Eschenmoser, für seine Bemerkungen zum Eintreten.

Kommissionspräsident Hans Eschenmoser, SVP: Die Prüfung des Geschäftsjahrs 2023 war für die Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission (GFK) in personeller Hinsicht eine Herausforderung. So konnte meine Vorgängerin, Kantonsrätin Kristiane Vietze, wegen ihres neuen Aufgabenbereichs auf nationaler Ebene in Bern die Führung der GFK nicht immer wahrnehmen. Wir haben uns bestens abgesprochen und sie hat mich gut eingeführt. Im Weiteren schieden auf den Legislaturwechsel per 22. Mai 2024 acht langjährige Mitglieder aus der GFK aus. Dieser Wissensverlust innerhalb der Prüfung des Geschäftsberichtes war entscheidend, da die Beratung noch nicht abgeschlossen war. So wurde die vollkommen verwaiste Subkommission des Departements für Finanzen und Soziales (DFS) für die Detailberatung, die sogenannte Session, mit Alt-Kantonsrat Beat Rüedi und Kantonsrätin Sabina Peter Köstli als Beratern ergänzt, respektive diese wurden zur Beratung eingeladen. Denn die Konstituierung ist für den 21. August 2024 vorgesehen, und dann läuft alles wieder in geregelterm Rahmen. An dieser Stelle möchte ich den scheidenden Mitgliedern recht herzlich für ihre immense Arbeit danken. In der Zeit vom Januar bis zum März 2024 haben die Subkommissionen 24 Ämter besucht. Vor Ort bekommen die Mitglieder der GFK ein umfassendes Bild über die Herausforderungen bei der täglichen Arbeit unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Diese Ämterbesuche sind wichtig und bauen Vertrauen zwischen Angestellten und Kantonsrat auf. So sehen wir in die Tiefe der Arbeit und können vertrauenswürdige Fragen

stellen. Auf diese Weise gibt es für beide Seiten mögliche Verbesserungen oder Unstimmigkeiten, die man diskutieren kann. Im Namen der GFK danke ich dem Regierungsrat, dem Staatsschreiber und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der kantonalen Verwaltung für ihre Arbeit zugunsten unseres schönen Kantons Thurgau. Ein spezieller Dank geht an die Parlamentsdienste, welche die ganze Organisation der Ämterbesuche, der Sitzungen und der Sessionen vorbereiten. Es hat stets makellos funktioniert, und für mich als Präsident ist es eine grosse Stütze. Danke. Und nun zum eigentlichen Thema, dem Geschäftsbericht 2023 sowie der Staatsrechnung 2023. Das Positive zuerst: Die Jahresrechnung schliesst um 8.1 Mio. Franken besser ab als budgetiert. Das heisst, der erwirtschaftete Aufwandüberschuss beträgt rund 39.9 Mio. Franken. Der Aufwandüberschuss beträgt 1.6 % vom Umsatz von knapp 2.5 Mia. Franken. Dieses Resultat wurde erzielt, weil unter anderem in den vorhergehenden Jahren gute Reserven gebildet werden konnten und weil nun 43.2 Mio. Franken von den Schwankungsreserven der Schweizerischen Nationalbank (SNB) sowie 32 Mio. Franken von den Schwankungsreserven des Nationalen Finanzausgleichs (NFA) entnommen wurden. Bei den immer scharf beobachteten Ausgaben für Personal- und Sachaufwand sind keine Abweichungen zum Budget ersichtlich. Jedoch ist eine Steigerung gegenüber der Staatsrechnung 2022 von gut 23 Mio. Franken zu verzeichnen. Die Steuereinnahmen sind mit 988.1 Mio. Franken um 7.3 Mio. Franken höher als budgetiert, und um 9.7 Mio. Franken höher als im Vorjahr. Bei den Investitionen wurde das Budget bei einer Differenz von 10.1 Mio. Franken nicht ausgeschöpft, aber trotzdem wurden 17.3 Mio. Franken mehr investiert als im Jahr 2022. Zusammen mit den Nettoinvestitionen und dem negativen Ergebnis ergibt sich ein Finanzfehlbetrag von 150.2 Mio. Franken. Das heisst, so viele Mittel sind abgeflossen. Das neue Finanzhaushaltsgesetz (FHG) ist per 1. Januar 2024 in Kraft getreten. Die Ämter, wie auch die Finanzverwaltung, sind mit Hochdruck an der Überführung. Dies ist eine Herkulesarbeit und absorbiert natürlich zusätzliche Ressourcen. Das Budget 2025 wird nach der neuen Rechnungslegung erstellt, und somit wird die Vergleichbarkeit herausfordernd. Dies werden wir aber auch alle schaffen.

Reto Ammann, GLP: Vorweg möchte ich mich im Namen der GLP-Fraktion bei der gesamten Verwaltung, den Führungskräften und der Regierung herzlich für die geleistete, sehr gute Arbeit im vergangenen Geschäftsjahr bedanken. Ein Dank geht auch an die GFK für ihre Arbeit während des Jahres sowie den umfangreichen Bericht. Konnten wir im letzten Sommer darüber debattieren, wie wir den Ertragsüberschuss von 81 Mio. Franken verwenden wollen – und es gab dabei diverse Diskussionen, in welchen Topf wir was tun, welches "Kässeli" wie gefüllt werden soll –, befassen wir uns jetzt mit knapp 40 Mio. Aufwandüberschuss. Die Frage wird einfacher zu beantworten sein, was wir damit machen. Eine eigentliche neue Budget-Vordebatte wollen wir von der GLP-Fraktion heute nicht führen. Diese hatten wir bereits bei der Finanzstrategie vor wenigen Wochen. Die GLP-Fraktion mahnt an dieser Stelle einzig an, dass gerade für die Nettoinvestitio-

nen möglicherweise neue Finanzierungs- und Planmodelle geprüft werden sollten, dass sinnvolle Investitionen nicht zu lange auf die Bank geschoben werden dürfen. Ansonsten verzichten wir heute aber darauf, die bekannten, teils seit Jahren schon wiederholten Positionen zu erwähnen. Wir nutzen heute lieber die Gelegenheit, um auf zwei ganz grundsätzliche, grundlegende Aspekte einzutreten: Erstens: die gute Qualität in der Arbeit. Es zeigt sich, dass die Bedingungen in der kantonalen Verwaltung eine solche durchaus bereits ermöglichen. Sonst hätten wir nicht eine derart gute, hervorragende Qualität. Wir haben auch im Vergleich zur Privatwirtschaft durchaus attraktive Rahmenbedingungen in der Verwaltung, für die wir auch Sorge tragen können und müssen; aber wir sollten sie immer auch im Quervergleich betrachten. Zur Qualität der Arbeit können wir aber auch den Bericht selbst nehmen. Er zeigt eine eindruckliche Sorgfalts- und Detailtiefe und darf bezüglich Erstellung und Klarheit positiv gewürdigt werden. Besten Dank an dieser Stelle auch an Urs Meierhans, den Leiter der Finanzverwaltung. Diese Qualität hat aber auch Schatteneffekte. Der Bericht stellt deren zunehmend umfangreiches Abbild dar. Er zeigt, wie gross und verantwortungsvoll, aber auch wie mächtig die Aufgaben des Staates mittlerweile sind. Im Vergleich zu vor 20 Jahren ist der Bericht deutlich umfangreicher geworden. 2003 umfasste er 330 Seiten, 10 Jahre später deren 350, und heute 385 Seiten. Das entspricht einem Wachstum von 6 % während der ersten zehn Jahre sowie weiteren 10 % während der letzten 10 Jahre. Die Genehmigung des Geschäftsberichts im Jahre 2034, die nicht mehr alle hier im Saal als Kantonsrätinnen oder Kantonsräte miterleben dürften, dürfte prospektiv dann auf der Seite 430 stattfinden. Hier müssen sich die Regierung und das Parlament die Frage gefallen lassen, ob dieser Sachverhalt gemäss dem Wagnerschen Gesetz, dem Gesetz der wachsenden Staatsausgaben, ganz normal oder vielleicht schlicht nicht erwünscht und gut ist. Das anhaltende Wachstum der öffentlichen Verwaltungen lässt sich nicht durch Aufrufe oder pauschale Massnahmen verhindern. Erforderlich sind letztlich eine straffe Verwaltungsführung mit Leistungserwartungen sowie periodische direkte Klärungsgespräche der obersten Führung, um das Aufgabenwachstum einzudämmen. Das sage nicht ich; das sagt Martin Lendi, emeritierter Professor für Rechtswissenschaften an der ETH Zürich und ehemaliger kantonaler Departementssekretär des Baudepartements, Kanton St. Gallen; nachzulesen als Gastkommentar in der NZZ vom 9. September 2022; aus meiner Sicht sehr empfehlenswert. Die permanenten Hinweise der obersten Führung, dass die Begrenzung des Aufgabenwachstums nahezu unmöglich sei, sind aus meiner Sicht eher kontraproduktiv vor diesem Kontext. Auch direkte Anfragen an die Verwaltung, an welchen Stellen der Aufwand reduziert werden könnte, sind stets gut gemeint, sind auch wichtig, auch vertrauensbildend; doch das Wachstum werden sie nicht begrenzen. Dies entspricht erneut nicht meiner Aussage, sondern jener eines gewissen Herrn Martin Lendi. War nun das Geschäftsjahr, und das ist die zweite Anmerkung, ein gutes oder ein schlechtes Jahr? Betrachtet man es rein finanziell und im Vergleich zu sieben fetten Vorjahren, war es sogar schlechter als erhofft. Das lag jedoch einzig und

allein an externen Faktoren, die wir nicht direkt beeinflussen können. Betrachtet man das Jahr aus Ereignisoptik, war es ein ruhiges, ein gutes Jahr ohne besondere Vorkommnisse oder Schwierigkeiten. Es ist bei uns nicht wirklich viel passiert; ob dies nun auf Glück, vorausschauendes Handeln oder eigenes Verhalten zurückzuführen ist, ist letztlich sekundär. In den letzten Jahren haben wir gelernt, dass nicht nur persönliche Schicksale, sondern auch grosse exogene Ereignisse wie nahe Kriege, Grossveranstaltungen mit zunehmend unkalkulierbarem Gefährdungspotenzial oder Klimakatastrophen unserem Leben eine andere Wendung geben können. Aber auch lokale Katastrophen wie Hochwasser, Schlamm, Gerölllawinen oder Dürren treffen uns zunehmend. Wir sind deshalb dankbar, dass das Geschäftsjahr 2023 trotz schlechtem Finanzergebnis ein ruhiges und letztlich ein gutes Jahr war, auch wenn die Zahlen etwas anderes sagen. Wir werden als GLP-Fraktion geschlossen der Genehmigung des Geschäftsberichts und der Staatsrechnung zustimmen und gehen mit dem GFK-Bericht einig, dass der Verlustvortrag von knapp 40 Mio. Franken dem Bilanzüberschuss entnommen werden soll. Wir sprechen später noch über den Bericht des Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragten, den wir nur zur Kenntnis nehmen können. Die GLP-Fraktion erachtet dies jedoch als zunehmend wichtigen Bereich, über den man auch sprechen darf.

Kilian Imhof, Die Mitte/EVP: Oft regnerisch und kühl, einige – teils heftige – Gewitter und selten Aufhellungen oder eitel Sonnenschein. Nur keine Angst, ich mache nicht wieder einen ganzen Wetterbericht; was zur diesjährigen Grosswetterlage aber passt, könnte auch gut als aktuelle Beschreibung der Finanzlage des Kantons dienen. Die Fraktion Die Mitte/EVP dankt dem Regierungsrat und allen beteiligten Personen für den detaillierten Rechenschaftsbericht und die Staatsrechnung 2023 sowie für ihre wertvolle Arbeit für den Kanton Thurgau. Die Erfolgsrechnung wurde mit buchhalterischen Verschiebungen, zum Beispiel mit Entnahme aus Schwankungsreserven, insbesondere beim ausserordentlichen Ertrag einigermaßen ins Lot gebracht. Die tatsächlichen Verhältnisse beim Zustand der Staatsrechnung zeigen sich jedoch bei der Gesamtrechnung. Idealerweise müssten in unserem Kanton die Investitionen nach Abschreibungen, Einlagen und Entnahmen in Fonds und Spezialfinanzierungen sowie nach dem Ergebnis der Erfolgsrechnung gedeckt werden können. Dann muss kein Geld am Finanzmarkt aufgenommen werden. Nun haben wir zurzeit in der Erfolgsrechnung bereits eine negative Selbstfinanzierung von rund 79 Mio. Franken, dies ohne unsere Investitionen von rund 71 Mio. Franken. Wenn wir also im gleichen Stil weiterfahren, muss der Kanton in drei Jahren am Finanzmarkt Geld aufnehmen. Folgende Fragen stellen sich nun: Wie lange wollen und können wir das tun? Wie hoch sollen die verzinslichen Schulden gegenüber Dritten ansteigen, und wann wollen und können wir diese wieder auf ein vernünftiges Mass reduzieren? Mit anderen Worten: Welchen Kanton Thurgau mit welchen Hypotheken wollen wir der zukünftigen Generation übergeben? Oder: Mit welcher Finanzpolitik können wir weiterhin einen lebenswerten und erfolgreichen Kanton Thurgau gestalten? Der Regie-

rungsrat hat diese finanziellen Herausforderungen früh erkannt und versucht, mit der Finanzstrategie 2024–2030 und einem angepassten Budget die richtigen Wege einzuleiten. Insbesondere das Priorisieren der Investitionen, besonders im Departement für Bau und Umwelt (DBU), scheint uns der richtige Weg zu sein. Auch wenn die Ermahnungen des Finanzvorstehers teils als Zweckpessimismus daherkommen, müssen wir uns als Parlament gut überlegen, wo der Kanton strukturell weniger Geld ausgeben und wo er mehr Geld einnehmen kann. Auch wenn in Zukunft wieder Nationalbankgelder fließen werden, müssen wir davon unabhängiger werden. Im Departement für Justiz und Sicherheit (DJS) ist die Abweichung von 5.7 % der Rechnung gegenüber dem Budget plausibel. Die Budgets sind insbesondere bei der Grundbuch- und Notariatsverwaltung schwierig zu erstellen. Der Markt erfüllt nicht immer die Prognosen. Wenn wir die Steigerung bei der Anzahl von Delikten hören, überraschen die Mehrausgaben beim Justizvollzug wie auch das Begehren nach zusätzlichen Zellen nicht. Auch wenn andere Ämter wie beispielsweise das Migrationsamt und die Kantonspolizei besser abschliessen, kann letztlich ein schlechterer Abschluss nicht verhindert werden. Die Kantonspolizei ist seit dem Entscheid des Grossen Rates zur Erhöhung des Korps ohnehin am Wachsen. Wir hoffen, dass durch die Schaffung der Abteilung Übertretungsverfahren in der Staatsanwaltschaft der Pendenzenberg entscheidend reduziert werden kann und dass die eingeleiteten Verbesserungen die Personalsituation entschärfen. Der Engpass bei den Lehrpersonen hat das Departement für Erziehung und Kultur (DEK) beschäftigt und wird dies auch weiterhin tun. Die richtigen Schritte wurden eingeleitet und verbessern die Lage. Mit dem Anstieg der Anzahl an Schülerinnen und Schülern steigen die gebundenen Kosten weiter. Die verschiedenen kantonalen Schulen und Ämter sind gut aufgestellt und arbeiten gut zusammen. Bei den Museen ist ein deutlicher Anstieg der Besucherzahlen erkennbar; die Auswirkungen der Pandemie sind definitiv überstanden. Als grösste Herausforderung im DEK betrachten wir die Situation mit den Sonderschulen und der Sonderbeschulung. Eine Überprüfung dieses Systems ist dringend angezeigt, denn die stetig steigenden Kosten müssen stabilisiert werden. Die Auswirkungen des Fachkräftemangels zeigen sich in allen Departementen. Das Personalamt versucht dies mit kreativen Lösungen anzugehen. Die Revision der Besoldungsverordnung soll die Situation entschärfen. Mit grösserer Flexibilisierung kann vor allem für jüngere Arbeitnehmende die Attraktivität als Arbeitgeberin erhöht werden. Die Baustelle Steueramt hat insbesondere mit dem Fachkräftemangel zu tun, denn das Steuersubstrat im Thurgau ist durchaus vorhanden und vergrössert sich stetig. Wir hoffen, dass die geplanten Massnahmen auf der Steuerverwaltung umgesetzt werden und zu einer deutlichen Verbesserung der Situation führen. Und zum Schluss noch dies – Emile de Girardin sagte schon im vorletzten Jahrhundert: "Regieren, das heisst vorausschauen." Das wünschen wir unserer Regierung weiterhin.

Sandra Reinhart, GRÜNE: Die Prognosen für die Staatsrechnung 2023 waren bereits

düster; düsterer als das nun vorliegende Ergebnis, das um gut 8 Mio. Franken besser ausfällt als angenommen. Das freut uns natürlich, zumal wir ja wissen, dass uns finanziell herausfordernde Zeiten bevorstehen. Insgesamt stellen wir fest, dass in den Ämtern die Budgetvorgaben gut eingehalten wurden, und danken an dieser Stelle allen Mitarbeitenden für ihren Einsatz und das Engagement. Die Fluktuationsrate ging zwar leicht zurück, ist aber immer noch deutlich höher als in den Jahren vor 2022. Der Fachkräftemangel hält an; dennoch konnten wichtige Stellen teilweise wieder gut besetzt werden. Aber die finanzielle Herausforderung der kommenden Jahre und der damit verbundene Spardruck werden sich auch auf die Ämter und ihre Mitarbeitenden auswirken. Letztmals erfolgten 2014 keine Ausschüttungen der Schweizerischen Nationalbank. Danach kamen wir jährlich in den Genuss von Ausschüttungen. 2021 und 2022 flossen uns sogar Rekordzahlungen von je gut 130 Mio. Franken in die Staatskasse. Dass es nicht immer so weitergehen kann, war zumindest uns klar. In die Staatsrechnung 2023 fliessen nun also nach acht Jahren wieder einmal keine Ausschüttungen der Schweizerischen Nationalbank. Die Bilanz zeigt aber, dass wir noch gut mit Rückstellungen für solche Jahre vorbereitet sind. Trotz einer Entnahme von gut 43 Mio. Franken weist dieses Konto Ende 2023 10 Mio. Franken mehr aus als für Ende 2022, da aus dem ertragreichen Jahr 2022 eben diese 10 Mio. Franken mehr eingelegt werden konnten. Diese Rückstellungen und unser Eigenkapital werden aber viel schneller abnehmen als erwartet. Wir wissen, dass auch 2024 keine SNB-Zahlungen in die Staatskasse fliessen werden. Deren um gut 8 Mio. Franken tiefer ausfallender Aufwandüberschuss ist wenig beruhigend, wenn wir den Blick auf den Finanzierungsfehlbetrag von über 150 Mio. Franken werfen. Der Finanzierungsfehlbetrag bedeutet, dass unser Selbstfinanzierungsgrad minus 111.6 % beträgt, was unsere Abhängigkeit von ausserordentlichen Zahlungen wie jenen der Schweizerischen Nationalbank zeigt; was auch zeigt, dass eine Korrektur bei den Einnahmen, also beim Steuerfuss auf 2025, zwingend ist, wenn wir einen einigermaßen stabilen Finanzhaushalt im Kanton Thurgau beibehalten wollen. Diese Korrektur um 8 % würde rund 55 Mio. Franken an Mehreinnahmen bedeuten. 2023 konnten bedeutend mehr Investitionen getätigt werden als in den Jahren zuvor; netto etwa 18 Mio. Franken mehr als 2022. Dennoch liegen wir mit den 71 Mio. Franken um rund 10 Mio. Franken unter dem Budget. Das wirkt sich zwar positiv auf die Gesamtrechnung aus, aber aufgeschoben ist nicht aufgehoben. Uns ist durchaus bewusst, dass Investitionen aus verschiedenen Gründen oft verzögert werden; aber sie kommen noch auf uns zu, und sie müssen finanziert werden – auch in herausfordernden Jahren, wie sie uns noch bevorstehen. Wir haben an der letzten Sitzung die Finanzstrategie 2024–2030 des Regierungsrates beraten und dabei gesehen, dass die Aussichten wirklich alles andere als rosig sind. Wir haben auch gesehen, dass wir weiterhin auf ausserordentliche Erträge wie die Ausschüttung von Geldern der Schweizerischen Nationalbank angewiesen sind. Das können wir nicht beeinflussen, da können wir nur hoffen, dass sie auch wirklich fliessen werden. Was wir aber beeinflussen können, ist eine angepasste, stabile Eigenfinanzie-

rung. Und hierbei sind nun zwingende Schritte erforderlich, namentlich die dringend notwendige Korrektur des Steuerfusses. Und ich wiederhole mich gerne hier, es bedeutet 55 Mio. Franken Mehreinnahmen pro Jahr. Diese Steuerfusskorrektur ist wichtig, damit wir nicht einfach hoffnungsvoll auf Gelder warten, die dann einmal kommen und einmal eben nicht, damit wir den beeinflussbaren Teil gewissenhaft auf ein Niveau heben können, der uns eine gute Entwicklung des Kantons Thurgau für die Wirtschaft, aber auch für Familien und für die ganze Bevölkerung ermöglicht; damit wir die dafür notwendigen Investitionen tätigen können. In diesem Sinn sieht die GRÜNE-Fraktion dieses schlechte Resultat 2023 als Warnung. Es ist unsere Aufgabe, mit den kommenden Budgets und der Festsetzung des Steuerfusses entsprechend zu handeln.

Andreas Opprecht, FDP: Nach acht Jahren mit zum Teil hohen Überschüssen schliesst die Thurgauer Staatsrechnung 2023 mit einem Defizit ab, und zwar mit einem Minus von rund 40 Mio. Franken. Das ist immerhin und erfreulicherweise um 8 Mio. Franken besser als budgetiert. Der Aufwandüberschuss war geplant und kommt daher nicht überraschend. Personal- und Sachaufwand liegen im Bereich des Budgets. Dies ist erfreulich und zeigt, dass haushälterisch mit den Mitteln umgegangen wird, und dass man die Kosten im Griff hat. Allerdings ist der Personalaufwand gegenüber 2022 um respektable 3.9 % oder knapp 17 Mio. Franken gestiegen. Die Globalbudgets konnten um 4.3 Mio. Franken unterschritten werden. Für diese anhaltend hohe Ausgabendisziplin danken und gratulieren wir dem Regierungsrat und der Verwaltung. Die Einkommens- und Vermögenssteuern der natürlichen Personen liegen trotz der Steuerfussreduktion um 8 % per Anfang 2022 mit 645 Mio. Franken auf dem gleichen Niveau wie 2020. Dies ist erfreulich und stimmt zuversichtlich für die Zukunft. Zurückzuführen ist dies auf das Bevölkerungswachstum in unserem Kanton und auf die Zunahme der Steuerkraft pro Einwohner. Der Immobilienmarkt hat sich auf einem hohen Niveau etwas beruhigt, was die FDP-Fraktion begrüsst. Während der Coronapandemie war eine kurzfristige und eher schädliche Überhitzung des Marktes festzustellen. Die Einnahmen aus der Grundstückgewinnsteuer sind damit wieder auf das Niveau des Jahres 2021 zurückgegangen. Die tatsächlich realisierten Nettoinvestitionen sind dem anvisierten Ziel von 81 Mio. Franken erfreulich nahegekommen und lagen wegen Projektverschiebungen nur 10 Mio. Franken unter dem Budget. Die grossen Brocken bei den anstehenden Investitionen wie die Erneuerung der Museumslandschaft, Schulbauten sowie Kantonalfängnis mit Polizeigebäude wird man genau anschauen und priorisieren müssen. Die aktuell rekordtiefen Geburtenzahlen lassen mittelfristig einen Rückgang des Bedarfs an neuen Schulbauten erwarten. Man sollte hier nicht in einen ökonomischen Schweinezyklus geraten; das hiesse, dass neue Schulhäuser dann fertiggestellt würden, wenn die Schülerzahlen wieder sinken. Bekanntlich ist die Gewinnausschüttung der Schweizerischen Nationalbank, die mit 43 Mio. Franken budgetiert gewesen ist, im vergangenen Jahr nicht eingegangen. Auch im laufenden Jahr wird kein Geld von der SNB an Bund und Kantone fliessen. In der Gesamt-

rechnung resultiert damit ein Fehlbetrag von 150 Mio. Franken. Dadurch hat sich das Nettovermögen des Kantons deutlich auf 530 Mio. Franken reduziert. Der Selbstfinanzierungsgrad beträgt minus 112 %, was natürlich unterirdisch ist; dies bedeutet, dass wir letztes Jahr nicht nur unsere Investitionen von 71 Mio. Franken zu 100 % fremdfinanzieren mussten, sondern dass wir auch für die laufenden Ausgaben teilweise auf fremde Mittel angewiesen waren. Die frühzeitige Reaktion des Regierungsrates auf diese finanzielle Kehrtwende und die Erarbeitung einer Finanzstrategie begrüßen wir. Wird es Sparvorgaben geben? Gibt es nach der Leistungsüberprüfung (LÜP) und dem Haushaltsgleichgewicht 2020 (HG 2020) noch einmal eine Leistungsüberprüfung? Wir gehen davon aus. Die FDP-Fraktion wird diese prüfen und grundsätzlich mittragen. Die FDP-Fraktion bekennt sich zu einem schlanken Staat mit einem langfristig ausgeglichenen Haushalt. Wir danken dem Regierungsrat und der kantonalen Verwaltung für den umfassenden Geschäftsbericht inklusive der Staatsrechnung 2023. Der Geschäftsbericht, ergänzt mit sehr vielen Informationen aus den einzelnen Departementen und Ämtern, gibt einen guten Einblick in die generell sehr gute Arbeit unserer Verwaltung und Regierung. Die FDP-Fraktion wird einstimmig den beiden Beschlussanträgen des Regierungsrates zur Genehmigung des Geschäftsberichts Thurgau 2023 zustimmen.

Barbara Dätwyler Weber, SP und Gew.: Ich spreche im Namen der Fraktion SP und Gewerkschaften und bedanke mich beim Regierungsrat für die Jahresrechnung und den ausführlichen Geschäftsbericht. Wir stellen fest, dass sowohl der Personal- wie auch der Sachaufwand budgetkonform abschliessen. Dies zeigt, dass die Verwaltung mit dem direkt beeinflussbaren Aufwand sorgfältig wie auch budgetkonform umgeht und damit die Kosten im Griff hat. Einmal mehr danken wir den Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung für den täglichen Einsatz und das Engagement in einem Umfeld, das durchaus als teilweise nicht optimal zu bezeichnen ist. Dies sieht man an den Fluktuationen, welche wohl etwas gesunken sind: Von 9.2 % ohne Pensionierungen im Jahr 2022 auf 8.3 % im Jahr 2023, was jedoch weiterhin ein erschreckend hohes Niveau darstellt. Dies bereitet uns Sorgen, da so viel Wissen verloren geht und die verbleibenden Mitarbeitenden mit Einarbeitungsaufgaben zusätzlich belastet werden, falls sich denn überhaupt geeignete neue Mitarbeitende finden. Der Verlust war gemäss Budget erwartet und vorhersehbar. Grösser ist die Differenz beim Transferaufwand. Dieser liegt um 27.6 Mio. Franken oder 2.2 % über dem Budget. Grund dafür sind hauptsächlich die Mehrausgaben im Bereich Schulbeiträge und Sonderschulen, zusammen rund 12.5 Mio. Franken. Nachdem der Kanton Thurgau Zuwanderung verzeichnet und entsprechend die Schülerinnen- und Schülerzahlen steigen, sind Mehrausgaben im Bereich Schulbeiträge die logische Konsequenz. Wie von uns erwartet und befürchtet, muss die ausbleibende Ausschüttung der Schweizerischen Nationalbank vollständig durch eine Entnahme aus der Schwankungsreserve kompensiert werden. Für uns war dies nicht überraschend, haben wir doch bereits bei der Steuersenkung vor zwei Jahren auf diese mögliche Entwicklung hingewie-

sen. Sorgen bereiten in diesem Zusammenhang die weiteren anstehenden Ausfälle aufgrund der grosszügig verteilten zusätzlichen Geschenke des Grossen Rates an Immobilienhändler und Vermieter. Die Investitionen bleiben unter Budget. Die Gründe können nachvollzogen werden, jedoch ist dies bedauerlich. Insbesondere mit Blick auf die weiteren anstehenden Investitionen und den angedachten Investitionsstau wird uns jedes nicht realisierte Projekt in der Zukunft einholen. Die aufgrund des Finanzierungsfehlbetrags erforderliche Reduktion des Nettovermögens geht an die Substanz. Der Rückgang beträgt satte 22 %. Damit bauen wir nicht, wie behauptet, das Eigenkapital bewusst ab; wir fahren den Kanton innerhalb von weniger als fünf Jahren an die Wand. Zudem wird diese Reduktion auch zu Kosten für den Kapitaleinsatz führen: Geld, das uns nicht mehr für anderes zur Verfügung steht. Man kann auch den Regierungsrat im Geschäftsbericht zitieren: "Die Kostenseite ist, soweit direkt beeinflussbar, unter Kontrolle, entspricht doch der Personal- und Sachaufwand exakt dem Budget. Dies zeigt einerseits, dass die kantonale Verwaltung Thurgau mit ihrer effizienten Organisation die grosse Fülle von Aufgaben und Dienstleistungen wie geplant bewältigt hat, wofür sich der Regierungsrat herzlich bedankt. Andererseits bestätigt sich, dass die Verschärfung der finanziellen Situation primär ertragsseitig begründet ist." Kurz gesagt, es bewahrheitet sich, was wir immer sagen: Der Kanton hat kein Ausgabenproblem, sondern ein Einnahmeproblem. Machen wir endlich die Augen auf und verabschieden uns vom Fetisch des tiefen Steuerfusses.

Hermann Lei, SVP: Das Votum von Ratskollegin Barbara Dätwyler Weber wird mich in diesem Fall geradezu animieren. Der Geschäftsbericht ist ja Vergangenheitsbewältigung, deshalb wollen wir von der SVP-Fraktion etwas in die Zukunft sehen. Ich denke mir, dass der Regierungsrat dabei auf sein schönes Bild hinweisen wird: diesen See mit der Spiegellinie. Nur wird er wahrscheinlich ein düsteres Bild zeichnen. Er sieht nur den dunklen See, die Untiefen, den Schlamm. Wir aber sehen Sonne – SVP-Sünneli –, wir sehen Grün – SVP-Grün. Natürlich haben wir eine ausbleibende SNB-Ausschüttung; natürlich haben wir deutlich höheren Transferaufwand. Wir betrachten mit Sorge das Wachstum und die Mehrausgaben für die Stellen in den letzten zehn Jahren. Aber wir haben ein gut gefülltes "Kässeli". Die Rückstellungen sind eben genau für ausbleibende Nationalbank-Ausschüttungen und Finanzausgleich gedacht. Wir können Nettovermögen abbauen. Wir haben jetzt sieben fette Jahre hinter uns, nun kam ein schlechtes Jahr dazu; noch mindestens drei schlechte Jahre könnten wir gut überbrücken und hätten dabei immer noch ein Plus. Im Gegensatz zur Aussage von Ratskollegin Barbara Dätwyler Weber haben wir unseres Erachtens eben nicht ein Einnahmen-, sondern ein Ausgabenproblem. Und wenn Sie dann eine Steuererhöhung wollen – das ist Ihr Fetisch –, dann muss ich dazu sagen: Das trifft eben den kleinen Bürger, der jetzt schon unter höheren Mieten ächzt, der jetzt schon unter höheren Stromkosten ächzt, der jetzt schon unter höheren Krankenkassenprämien ächzt. Wir dürfen nicht auf dem Buckel des Bürgers austragen, was wir verursacht haben. Mit "wir" meine ich aber nicht uns; da meine ich Sie, zum Beispiel

die Partei von Ratskollege Kenny Greber, die mit der Zuwanderung – der Mutter aller Probleme – unter anderem diese Probleme verursacht hat. Das wollte ich einfach auch noch sagen. Die Steuerkraft nimmt ja mit jeder Steuersenkung zu, also müssten wir eigentlich eine weitere Steuersenkung veranlassen, wenn wir mehr einnehmen wollten. Ich weiss, das steht nicht heute zur Debatte, aber es wurde heute auch schon gesagt: Die SVP-Fraktion lehnt eine solche Steuererhöhung ab und fordert wie die FDP-Fraktion eine Stellen- und Aufgabenverzichtsplannung. Das wird uns in den nächsten Zeiten beschäftigen, und da werden wir unseren Beitrag ebenfalls leisten. Gleichwohl danken wir der Geschäftsprüfungskommission für ihre umsichtige Arbeit und ihr grosses Wirken; ich weiss, was das bedeutet. Wir danken auch dem Regierungsrat für die sorgfältige Berichterstattung und das schöne Foto.

Regierungsrat Urs Martin: Ich möchte ordnungshalber festhalten, dass wir hier bei der Behandlung des Geschäftsberichts 2023 sind. Der Voranschlag für das Jahr 2025 ist später im Jahr traktandiert. Ich bitte das Ratsbüro, dafür dann genügend Zeit einzuplanen. Die Diskussionen heute haben bereits ihre Vorwirkung darauf hinterlassen. Ich verzichte daher darauf, auf den Voranschlag 2025 zu sprechen zu kommen, und beschränke mich auf den Geschäftsbericht 2023. Kantonsrat Hermann Lei hat es angesprochen: Es ist ein auf den ersten Blick sehr idyllisches Bild, welches den diesjährigen Geschäftsbericht zeichnet. Sie sehen den Horbacher Weiher in Hauptwil und die schöne Spiegelung einer wunderbaren thurgauischen Hügellandschaft. Nun, wir haben ein beachtliches Nettovermögen, wir haben ein Eigenkapital; der Kanton hat um 8 Mio. Franken besser abgeschnitten als budgetiert. Kantonsrat Reto Ammann hat es gesagt: Es war ein ruhiges, gutes Jahr. Weitere Rednerinnen und Redner haben gesagt, unsere Verwaltung habe die Kosten im Griff. So weit, so gut. Nur: Das Bild zeigt eine Spiegelung, und wenn man eine Spiegelung sieht, wird man vielleicht auch teilweise ein wenig verspiegelt – und es lohnt sich, auch ein wenig unter die Wasseroberfläche zu schauen. Und dann ist nicht mehr alles so sonnig – oder "sünnelig", Kantonsrat Hermann Lei, sondern die Sache sieht ein wenig anders aus. Wir haben aktuell einen Vermögensverzehr von 22 % Nettovermögen, Kantonsrätin Barbara Dätwyler Weber hat völlig zu Recht darauf hingewiesen; einen Abbau unseres Nettovermögens von 671 auf 530 Mio. Franken. Das ist ein sehr schneller Abbau. Wir haben eine negative Finanzierungsrechnung von über 150 Mio. Franken. Das können wir uns nicht manchmal in Serie leisten, sonst landen wir bald in einer Schuldenwirtschaft. Niemand hat gesagt, der Kanton hätte seine Kosten nicht im Griff. Das Budget wurde eingehalten. Der Verwaltung wurde gedankt; das möchte ich an dieser Stelle auch tun. Aber: Wir haben herausfordernde Zeiten. Aus diesem Grund hat der Regierungsrat am 15. Januar 2024 auch eine Finanzstrategie erlassen, und er ist nun dabei, den Sommer über zu schwitzen, um diese Finanzstrategie 2024–2030 einzuhalten, selbst dann, wenn das Wetter kalt und regnerisch ist, wie es in den letzten Wochen regelmässig der Fall war. Das heisst, das Bild wirkt idyllisch auf den ersten Blick,

aber der Ausblick ist weitaus weniger idyllisch. Wir müssen alles daransetzen, dass wir auch in Zukunft noch ein Vermögen haben, dass wir nicht in die Schuldenwirtschaft rutschen und dass wir im Kanton weiterhin finanzpolitisch solide unterwegs sind.

Diskussion – **nicht weiter benützt.**

Präsident: Eintreten ist gemäss §§ 37 und 39 der Kantonsverfassung für den Geschäftsbericht obligatorisch.

Detailberatung

Präsident: Wir kommen zur Detailberatung und gehen dabei wie folgt vor: Zuerst erfolgt die Beratung des Geschäftsberichts 2023 kapitelweise basierend auf dem Ablauf, den Sie mit dem Informationsbulletin erhalten haben. Dann wird der Tätigkeitsbericht 2023 des Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragten separat als Ganzes beraten. Anschliessend werden wir die zwei Beschlusseziffern einzeln beraten. Ich eröffne die Detailberatung zum Geschäftsbericht 2023. Das Wort hat zuerst der Präsident der GFK, Kantonsrat Hans Eschenmoser, für allgemeine Bemerkungen.

Kommissionpräsident Hans Eschenmoser, SVP: Es liegt ein umfassender Geschäftsbericht des Regierungsrates vor, der ausführlich Auskunft darüber gibt, was der Regierungsrat und die Departemente im Berichtsjahr gemacht haben, wie es auch schon Kantonsrat Reto Ammann ausgeführt hat. Weiter verweise ich auf den Bericht der GFK mit den sehr informativen Berichten der Subkommissionen zu den einzelnen Departementen.

Kapitel 1, Vorwort

Diskussion – **nicht benützt.**

Kapitel 3, Rechenschaftsbericht und Rechnung

3.1 Räte

Kontogruppen 1000–1100, "Räte" (weisse Seiten 29–34, gelbe Seiten 4–17)

Diskussion – **nicht benützt.**

3.2 Staatskanzlei

Kontogruppen 2100–2510, "Staatskanzlei" (weisse Seiten 37–48, gelbe Seiten 18–19)

Karin Bétrisey, GRÜNE: Ich spreche zu Kontonummer 2100: Staatskanzlei Zentrale

Dienste, Seite 37, 1. Umsetzung Zielsetzungen Richtlinien des Regierungsrates 2020–2024. Die Regierungsrichtlinien werden jeweils alle vier Jahre neu formuliert. Insgesamt hat der Regierungsrat für die fünf Departemente 136 Ziele formuliert; für die Staatskanzlei deren zehn. Dabei war die Anzahl Ziele je Departement unterschiedlich und liegt zwischen 16 beim Departement für Bau und Umwelt (DBU) bis zu 30 beim Departement für Inneres und Volkswirtschaft (DIV) und dem Departement für Finanzen und Soziales (DFS). Aus meiner Sicht gilt natürlich: Qualität vor Quantität. Die Anzahl der Ziele spielt eher eine untergeordnete Rolle, wobei ich gesamthaft feststellen musste, dass zu viele Ziele gesetzt wurden und ein beachtlicher Teil nicht umgesetzt werden konnte. Über die Umsetzung dieser Ziele wird jeweils jährlich im Geschäftsbericht Rechenschaft abgelegt, und mit Legislaturende per 2024 liegt nun der letzte Geschäftsbericht der vergangenen Legislatur vor. Es können somit heute Zeugnisse verteilt werden. Welche Ziele konnten in den letzten vier Jahren umgesetzt werden, und wie? Welche wurden totgeschwiegen, oder beschönigt? Es ist äusserst mühsam, sich hierzu einen Überblick zu verschaffen, denn jedes Departement legt auf unterschiedliche Weise Rechenschaft zu seinen Zielen ab. Es sind dabei auch einige Kuriositäten zu finden. Wir können als Legislative nicht mitbestimmen, welche Ziele verfolgt werden, aber aus meiner Sicht ist es unsere Aufgabe, bei der Umsetzung genau hinzuschauen. Ich habe mir die Mühe genommen, die Berichte der Jahre 2021 bis 2023 zu sichten und eine Bilanz zu ziehen. Bei einzelnen Departementen werde ich jeweils noch Bemerkungen anbringen. Ich bin der Meinung, dass der Regierungsrat zum Ende der Legislatur hin einen separaten Bericht vorlegen müsste mit einer Würdigung zu jedem gesteckten Ziel. So würde sich die Anzahl Ziele wohl auch in einem vernünftigen Rahmen einpendeln, und wir könnten hier im Plenum zum Bericht Stellung beziehen. Diesbezüglich bitte ich Herrn Regierungspräsident Walter Schönholzer um eine Stellungnahme, ob er bereit ist, diesen Wunsch zu prüfen oder ob hierzu ein Vorstoss nötig ist, den ich sodann in Angriff nehmen würde. Lobend hervorheben möchte ich an dieser Stelle die Staatskanzlei. Mein Dank gilt insbesondere unserem Staatschreiber, Dr. Paul Roth, für die übersichtliche Darstellung und vorbildliche Beschreibung sowie konkrete Rückmeldung über die Form der Umsetzung. Das verdient eine Zeugnisnote von 5.5.

Regierungsrat Walter Schönholzer: Frau Kantonsrätin Karin Bétrisey, da Sie mich direkt ansprechen, gebe ich Ihnen auch Antwort. Normalerweise wäre Regierungskollege Urs Martin für die Staatskanzlei zuständig. Mit diesen Regierungsrichtlinien ist es so eine Sache. Wir erarbeiten diese, wir legen sie einer Spezialkommission vor – Sie haben ja heute auch die Besetzung dieser Kommission beschlossen –, dann gibt es einen Zwischenbericht und am Ende oder zu Beginn der neuen Legislatur jeweils einen Schlussbericht. Wir haben dafür – ich hoffe, Sie haben das den Medien entnommen – letzte Woche eine Medienkonferenz auf dem Nollen abgehalten. An einem Ort, wo man eben auch einen Überblick über die ganze Sache hat. Da war auch eine Übersicht über die erreich-

ten Resultate integriert. Diese sollte Ihnen soweit auch bekannt sein, und ich gebe Ihnen recht: Die Anzahl der Ziele oder der Massnahmen, die definiert sind, geben noch keine Auskunft über die Qualität. Aber: Auch da möchte ich erinnern, wir werden diese Rechenschaft Ihnen gegenüber ablegen. Wir haben neue Ziele in der Legislaturperiode 2024–2028 festgelegt. Wir haben Sie massgeblich reduziert und priorisiert. Es sind neu noch deren 68, also über die Hälfte weniger; aber die Herausforderungen, die sind wirklich auch gewaltig. Und wenn wir in der letzten Legislatur vielleicht einige Massnahmen und Ziele weniger umsetzen oder erreichen konnten, dann bitte ich Sie, auch daran zu denken, dass wir in den letzten vier Jahren mehrere ausserordentliche Ereignisse zu stemmen hatten. Mit "wir" meine ich nicht nur den Regierungsrat, sondern vor allem auch unsere Verwaltung. Dazu gehören die Covidkrise, eine nie dagewesene zusätzliche Belastung; dann der Ukraine-Krieg, kriegerische Ereignisse, sowie dann auch noch die Energiekrise dazu. Wir müssen uns darauf einstellen, dass wir uns zwar jetzt – mit Blick auf die grossen finanziellen Herausforderungen – weniger Ziele vornehmen, aber wir dürfen nicht, mit Blick auf diese finanziellen Herausforderungen, in einen Stillstand verfallen. Deshalb freut sich der Regierungsrat ausserordentlich, mit Ihnen, dem Parlament, im Rahmen der Spezialkommission die neuen Legislaturmassnahmen zu beraten und dabei dann Schritt für Schritt vorzugehen. In diesem Sinne bitte ich auch um Verständnis, dass wir vielleicht ein bisschen weniger erreicht haben. Insgesamt, im gesamten Kontext, ist der Regierungsrat aber sehr zufrieden. Ich danke an dieser Stelle all diesen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die diese enormen zusätzlichen Belastungen, ausgehend von den erwähnten Krisen in den letzten vier Jahren, gestemmt haben.

Diskussion – **nicht weiter benützt.**

3.3 Departement für Inneres und Volkswirtschaft (DIV)

Kontogruppen 3010–3310, Rechnungsergebnis Departement sowie "Generalsekretariat" bis "Amt für Geoinformation" (weisse Seiten 51–76, gelbe Seiten 20)

Kommissionpräsident Hans Eschenmoser, SVP: Ich spreche zur Kontogruppe 3210 Amt für Informatik, Seite 63: Der Aufwand betrug vor fünf Jahren rund 38 Mio. Franken; aktuell sind es 53 Mio. Franken Bruttoaufwand. Dies zeigt auf, wie stark das Amt wächst. Überall hält der Fortschritt der Digitalisierung Einzug. Schön wäre es, wenn es für alle einfacher und übersichtlicher würde. Eine Kosteneinsparung ist eine Illusion. Jede Investition in Software und Programme bringt auch jährlich wiederkehrende Kosten mit sich.

Reto Ammann, GLP: Ich spreche zur Kontonummer 3210 Amt für Informatik, Seite 63: Wir haben vor einigen Jahren das Kompetenzzentrum Digitale Verwaltung (KDV) mit rund 12 Mio. Franken ausgestattet; dies auch vor dem Hintergrund, dass wir dann prozessual Einsparungen im Sinne von Effizienzgewinnen machen können. Im Bericht der

GFK-Subkommission DIV zur Geschäftsprüfung 2023, Seite 5, liest man – diesmal aus der Verwaltung heraus, ich nehme an, das kommt direkt vom Kompetenzzentrum Digitale Verwaltung (KDV) –, dass ein Vielfaches an Durchsatz erzielt werden kann, wenn man stärker auf die Digitalisierung setzt anstatt auf Personalaufstockungen. Andererseits, wenn man ab Seite 63 liest, spürt man beim Amt für Informatik (AFI) etwas zwischen den Zeilen, nämlich dass ihm eher Personal weggenommen worden ist – das ist das gleiche Departement, muss man auch noch dazu sagen, aber für KDV-Dienstleistungen – und dass deshalb gewisse Themen, wie Digitalisierungsvorhaben, auch in Zukunft nicht in einem solchen Tempo wie erwünscht durchgeführt werden können. Dazu einfach meine Frage an Regierungsrat Walter Schönholzer: Wie sieht das jetzt aus mit diesem späteren Effizienzgewinn durch die Digitalisierung und wie wird da zwischen diesen beiden Abteilungen zusammengearbeitet?

Regierungsrat Walter Schönholzer: Vielen Dank, Kantonsrat Reto Ammann, für diese Frage. Ich kann Ihnen versichern, das Kompetenzzentrum Digitale Verwaltung (KDV) und das Amt für Informatik (AFI), das sind nicht zwei verschiedene Firmen, sondern die arbeiten engstens zusammen; sehr gut auch mit den verschiedenen Digitalisierungsverantwortlichen in den einzelnen Departementen, auch mit den Gemeinden – da kommt eine wesentliche Funktion dazu. Ich möchte jetzt nicht zu tief in die Details gehen, verweise aber auf eine Interpellation, die aus ihrem Grossen Rat kam, in der eine Übersicht verlangt wird nach der Hälfte dieses Zeitraumes, in der wir diesen Rahmenkredit Digitale Verwaltung haben. Der Regierungsrat hat in seiner gestrigen Sitzung dazu eine Antwort beraten und verabschiedet. Sie wird Ihnen Ende dieser Woche zugestellt. In dieser Interpellation werden Sie umfassende Antworten auf Ihre Frage finden.

Diskussion – **nicht weiter benützt.**

Präsident: Bevor wir zur nächsten Kontogruppe kommen, möchte ich es nicht unterlassen, auf der Empore Regierungsrat Marc Mächler, Vorsteher des Finanzdepartements in St. Gallen, herzlich bei uns zu begrüssen. Schön, sind Sie heute mit dabei. Er wird nachher ja bei der Mittagsveranstaltung einer der Referenten sein.

Kontogruppen 3530–3910, "Amt für Wirtschaft und Arbeit" und "Landwirtschaftsamts" (weisse Seiten 77–94, gelbe Seiten 21–25)

Stephan Tobler, SVP: Ich spreche zum Amt für Wirtschaft und Arbeit, Kontonummern 3530–3545, zu den Indikatoren auf Seite 86. Zu Ziffer 3.1 Ansiedlung neuer Unternehmen: Beachten Sie bitte dort "Durch die kantonale Wirtschaftsförderung begleitete Ansiedlungen". Die Vorgabe von acht Unternehmen ist ja schon ziemlich tief meines Erachtens im Vergleich zu früheren Jahren; erreicht wurden jedoch nur drei. Ich habe dazu fol-

gende Fragen: Welchen Typus haben diese drei Firmen, in welchem Bereich sind sie tätig, und produzieren die im Kanton Thurgau irgendetwas? Wie viele Angestellte haben sie zusammen, welche Steuersubstrate generieren diese drei Firmen, und wie viele Stunden hat die Wirtschaftsförderung in diese drei Firmen investiert? Und was haben sie mit der restlichen Zeit im ganzen Jahr gemacht?

Regierungsrat Walter Schönholzer: Kantonsrat Stephan Tobler, da "überfahren" Sie mich jetzt. Das ist nicht nur eine Frage, das ist ein ganzer Büschel an Fragen. Es gibt einen Tätigkeitsbericht über die Ansiedlungen unserer Abteilung Wirtschaftsförderung, die ein Teil des Amtes für Wirtschaft und Arbeit (AWA) ist. Darin findet man Auskunft; auch im Geschäftsbericht des Amtes für Wirtschaft und Arbeit, der regelmässig publiziert wird. Wenn ich mich richtig erinnere, haben wir erst kürzlich den Bericht über die Ansiedlungen mit Stand Jahresende 2023 publiziert. Ich bin überzeugt, dass Sie dort die Antworten auf die Kernfragen finden. Was die Anzahl der Stunden betrifft, und was da genau gemacht wird, das kann ich so heute nicht beantworten. Das müsste man mitnehmen und vielleicht bei einem nächsten Besuch der Subkommission bei der Abteilung Wirtschaftsförderung prüfen. Ansonsten können wir uns, wenn ich mich dazu im Detail erkundigt habe, auch bilateral austauschen. Aber ich empfehle wirklich die Lektüre des Ansiedlungsreports 2023, den Sie auf der Homepage des AWA finden.

Diskussion – **nicht weiter benützt.**

Kontogruppen 3640–3710, 3810 und 3930–3940 "BBZ Arenenberg", "Amt für Energie" und "Veterinäramt" (weisse Seiten 95–118, gelbe Seiten 26–28)

Elina Müller, SP und Gew.: Ich spreche zu Kontonummer 3015, Seite 102, Energiefonds (SF). Vor einem Jahr haben 62.4 % der Stimmbevölkerung ja gesagt zum flexiblen Energiefonds. Vor einem Monat gab es im Thurgau eine Zustimmung von 65 % zum Stromgesetz. Es gibt also einen klaren Auftrag von der Bevölkerung, Massnahmen zu Klimaschutz und Versorgungssicherheit zu forcieren. Dem ganz entgegen hat der Regierungsrat beschlossen, das Förderprogramm Energie per 1. Juli zu kürzen. Normalerweise werden die Fördersätze jeweils auf Anfang eines Jahres angepasst. So hat man eine gewisse Planungssicherheit bei Sanierungsprojekten. Pech nun für die, welche für ihr Projekt den Kostenvoranschlag und die Finanzierung sichergestellt, aber noch kein Bau- und Fördergesuch eingereicht haben. Die müssen jetzt nochmals rechnen, ob alle Sanierungsarbeiten finanziert werden können. Pech für die Allgemeinheit, wenn weniger Gebäude saniert werden, wenn es langsamer geht mit der Einsparung von Heizungs- und Kühlenergie, mit Verbesserungen bei der Stromeffizienz. Diese Kürzungen beim Förderprogramm gehen in die falsche Richtung. Wir müssen schneller vorwärtskommen bei den Gebäudesanierungen, nicht langsamer. Die jetzt beschlossenen Kürzungen bei der

Förderung bedeuten konkret die Streichung von Förderungen für thermische Solaranlagen, für Batteriespeicher, für Solarstromanlagen und Lüftungsanlagen. Die Förderbeiträge für Gebäudemodernisierung nach Effizienz-Klassen gemäss dem Gebäudeenergieausweis der Kantone (GEAK), für Minergie-P-Sanierungen sowie für Wärme-Netz-Projekte und die Ladeinfrastruktur für Elektroautos wurden gekürzt. Man könnte meinen, diese Sparmassnahmen bei der Energieförderung geschähen aufgrund einer prekären Finanzlage beim Energiefonds. Aber wenn ich mir den Energiefonds in der Rechnung anschau, dann sehe ich nichts dergleichen. Per Ende 2023 lagen im Energiefonds 9.2 Mio. Franken kantonaler Anteil, dazu ein Bundesanteil von 12.65 Mio. Franken. Der Energiefonds erreichte also fast die frühere Obergrenze von 22 Mio. Franken, und lag weit über der Untergrenze von 12 Mio. Franken. Wenn man sich die letzten Jahre anschaut, sieht man, dass die zugesprochenen Förderbeiträge schwanken, und mal mehr kantonale Fördergelder gesprochen wurden, mal mehr Bundesgelder. Diese Schwankungen sind prozessbedingt und sollten von dem Fonds aufgefangen werden, was auch gut gelingt. Die Bundesbeiträge für die Energieförderung sind in den letzten Jahren gestiegen, und nicht etwa abgefallen. Die Entwicklung des Energiefonds rechtfertigt nicht derartige Kürzungen beim Förderbeitrag, und schon gar nicht deren unterjährige Umsetzung. Die Kürzungen zeigen in eine ganz falsche Richtung.

Stefan Leuthold, GLP: Ich habe mich nicht mit Ratskollegin Elina Müller abgesprochen, aber ich habe zur selben Kontogruppe, zum Konto 3015 Energiefonds, dasselbe Anliegen. Aber ich kürze es ein wenig ab; sie hat das Meiste bereits gesagt. Einfach zur Erinnerung, das Förderprogramm Energie ist das wichtigste Anreizinstrument, um die Erreichung der energiepolitischen Ziele mit freiwilligen Massnahmen voranzutreiben, insbesondere im Gebäudebereich. Und jeder Förder-Franken löst ein Mehrfaches an Investitionen aus. Der grösste Teil dieser Investitionen kommt der regionalen Wirtschaft zugute. Sie finden die Details dazu im Geschäftsbericht auf Seite 106. Mit seinem Förderprogramm spielte der Thurgau bis vor wenigen Jahren noch in der Champions League. Nun sind wir mindestens in die dritte Liga abgestiegen, und spielen dort seit dem 1. Juli nur noch barfuss. Geschätzte Ratskolleginnen und Ratskollegen, diese massive Reduktion des Förderprogramms Energie kam völlig unerwartet und zu kurzfristig, um an der heutigen Sitzung angemessen darauf reagieren zu können. Aber ich kann Ihnen versichern, dass ein parlamentarischer Vorstoss in Vorbereitung ist, um diesen Abwärtskurs beim kantonalen Förderprogramm zu korrigieren. Ich danke Ihnen bereits jetzt für die Kenntnisnahme und hoffe auf ihre Unterstützung nach den Sommerferien.

Simon Vogel, GRÜNE: Auch ich spreche zum Energiefonds und dem Energieförderprogramm, Seiten 106 und 107. Ich nehme noch ein etwas anderes Thema auf. Für mich ist der jährliche Bericht ein guter Indikator zum Ausbau der erneuerbaren Energien im Kanton Thurgau. Wenn wir da auf Seite 107 schauen: Nach dem Rekordjahr 2022 ist die

Förderung wieder auf das Niveau von 2021 zurückgegangen. Dies war grundsätzlich so zu erwarten, aber es genügt klar nicht, wenn wir unsere Ziele im Energiebereich erreichen wollen. Das Bild ist aber auch ein bisschen schwierig einzuordnen, da das Förderprogramm für Luftwasser-Wärmepumpen neu nur noch zum Teil erfasst wird, und so nicht mehr die ganze Entwicklung im Energiebereich komplett abgebildet wird. Entsprechend freut es mich, dass auf Seite 108 neu auch ein allgemeiner Indikator zum Ausbau der Energie im Kanton Thurgau aufgeführt wird. Auf den zweiten Blick zeigt sich hier jedoch: Zum einen verfehlen wir die gesetzten Ziele deutlich, und zum anderen stammen die Daten aus den Jahren 2020 und 2021. Wir sehen also mit drei bis vier Jahren Verspätung, dass wir zu langsam unterwegs sind. Keine gute Grundlage, um rechtzeitig reagieren zu können. Hier wäre es wünschenswert, wenn auch vorausschauende Messgrössen wie zum Beispiel die Menge der im letzten Jahr ersetzten fossilen Energie gezeigt wird, wie dies die Statistik zum Förderprogramm eben macht. Ebenfalls ist es wichtig, dass wir uns absolute Zielwerte für jedes Jahr setzen. Wenn wir in einem Jahr deutlich unter den Zielwerten sind, wie in diesem Jahr, müssen wir dies in den Folgejahren kompensieren. Zusammenfassend: Der Ausbau der erneuerbaren Energien geht weiter voran. Wir haben aber in gewissen Bereichen an Tempo eingebüsst. Wir müssen hier weiter am Ball bleiben, und wir brauchen gute Messgrössen, um den Fortschritt rasch beurteilen zu können. Leider haben wir letzte Woche nun auch erfahren, dass das Förderprogramm aus finanziellen Gründen zum Teil reduziert wird. Dies aufgrund einer finanziellen Situation, welche wir zum Teil vielleicht auch selber verschuldet haben, was sehr schmerzlich ist angesichts der notwendigen Ausbauten im Energiebereich. Ich bitte den Regierungsrat hier wirklich, das Energieförderprogramm nicht weiter zu kürzen und hier genau hinzuschauen.

Regierungsrat Walter Schönholzer: Vielen Dank an die drei Personen, die sich zum Energiefonds geäussert haben. Eine Frage habe ich eigentlich daraus nicht entnehmen können, also kann ich dahingehend auch nicht konkret antworten. Aber latent steht natürlich die Empörung darüber im Raum, dass der Energiefonds respektive das, was wir damit fördern, jetzt auf den 1. Juli gekürzt wurde. Lassen Sie mich dazu einige Erklärungen machen. Immer wieder hört man, wir hätten die Champions League verlassen und würden jetzt neuerdings nur noch in der 3. Liga "tschutzen". Aber dazu muss ich sagen, dass die anderen Kantone einfach aufgeholt haben. Es ist nicht so, dass unser Energieförderprogramm jetzt grottenschlecht wäre; überhaupt nicht, das war es nie. Wir waren wirklich einmal ganz an der Spitze, aber die anderen Kantone einfach weit hintennach. Jetzt hat sich das ein bisschen angeglichen. Diejenigen, die schon länger im Grossen Rat sind, mögen sich vielleicht noch an die Übung "Haushaltsgleichgewicht" (HG2020) erinnern. Ich jedenfalls erinnere mich sehr gut. Auch an das Votum von Kantonsrat Josef Gemperle, der sagte, im Rahmen dieser Sparübung sei der bis dahin jährliche Beitrag aus Steuermitteln, die wir in den Energiefonds einlegen, von 8 Mio. Franken auf 7 Mio.

Franken gekürzt worden. Damals hat der Regierungsrat betont, dass es bei diesen 7 Mio. Franken bleibe, die seien fix gesetzt, und in guten Jahren würden wir zusätzliche Mittel in diesen Fonds einlegen. Und, meine Damen und Herren, das haben wir jetzt jahrelang gemacht. Wir haben sehr viele zusätzliche Mittel eingelegt. Und dann kam diese Energiekrise – die war heute schon einmal ein Thema – und die Gesuche in den Jahren 2021 und 2022 sind durch die Decke gegangen. Diese Gesuche kommen jetzt alle langsam zur Auszahlung. Der Regierungsrat musste hier demnach reagieren; aber nicht nur aus Sparüberlegungen, sondern es ist tatsächlich so, dass Sie auch weniger Geld vom Bund erhalten. Damit wir diese Lücke ausfüllen könnten, müssten wir unsere eigenen Mittel noch verstärken. Bei der aktuellen Finanzlage des Kantons ist das aber schlicht und einfach nicht möglich. Das heisst nicht, dass wir nichts mehr machen. Das, was jetzt gekürzt oder gestrichen wurde, sind Elemente, die heute durch die starke Nachfrage gar keine Förderung mehr brauchen oder bei denen eine tiefere Förderung ausreichen würde. Damit ist nicht gesagt, dass von jetzt an im Kanton Thurgau nichts mehr investiert würde in erneuerbare Energien oder in die CO₂-Einsparung; ganz im Gegenteil. Wir müssen jedoch die Prioritäten neu ausrichten und uns den Realitäten stellen. Es müssen zu Beginn eines Jahres jeweils 12 Mio. Franken fix vorhanden sein, das ist gesetzlich geregelt und daran wird sich die Regierung halten. Mit diesem Geld kann man immer noch ein gutes Förderprogramm unterhalten. Auch der Regierungsrat hätte gerne wieder andere Perspektiven in finanzieller Hinsicht, die es erlauben würden, dass wir wieder mehr Gelder einlegen könnten. Aber jetzt kommen ein paar magere Jahre. Es tut mir leid, ich muss es so sagen, und das macht auch nicht Halt vor dem Energiefonds.

Diskussion – **nicht weiter benützt.**

3.4 Departement für Erziehung und Kultur (DEK)

Kontogruppen 4010–4123, Rechnungsergebnis Departement sowie "Generalsekretariat" und "Amt für Volksschule" (weisse Seiten 121–134, gelbe Seiten 29–47)

Diskussion – **nicht benützt.**

Kontogruppen 4130–4270, "Amt für Mittel- und Hochschulen" bis "Pädagogische Maturitätsschule Kreuzlingen" (weisse Seiten 135–149, gelbe Seiten 29–47)

Diskussion – **nicht benützt.**

Kontogruppen 4310–4392, "Amt für Berufsbildung und Berufsberatung" bis "BZ für Gesundheit und Soziales" (weisse Seiten 150–170, gelbe Seiten 29–47)

Kommissionspräsident Hans Eschenmoser, SVP: Eine Bemerkung zu den Bildungs-

zentren Weinfeldern. Die Schulen platzen ja allgemein alle aus den Nähten. Überall fehlt es an Schulraum, auch Weinfeldern ist davon stark betroffen. Da werden Fremdmieten von jährlich 1.5 Mio. Franken ausgegeben, weil die Schule zu wenig Platz hat.

Diskussion – **nicht benützt.**

Kontogruppen 4410–4710, "Sportamt" bis "Amt für Archäologie" (weisse Seiten 171–196, gelbe Seiten 48–51)

Diskussion – **nicht benützt.**

3.5 Departement für Justiz und Sicherheit (DJS)

Kontogruppen 5010–5210, Rechnungsergebnis Departement sowie "Generalsekretariat" bis "Amt für Betreibungs- und Konkurswesen" (weisse Seiten 199–215, gelbe Seiten 52–55)

Daniel Amrhein, SVP: Besten Dank für die ausführliche Botschaft und den Geschäftsbericht. Beim Durchlesen des Geschäftsberichts ist mir auf Seite 210, Kontonummer 5130 über die Grundbuch- und Notariatsverwaltung, nicht entgangen, dass der Ertrag aus der Notariatsverwaltung um 13 % zurückging, der Aufwand jedoch nur um 4.2 %. Wurden durch den Rückgang auf das Jahr 2024 der Aufwand und die Personalkosten reduziert, und konnte das Personal zur überlasteten Steuerverwaltung transferiert werden? Es geht hier nicht nur um Personalkosten, sondern auch um Strukturkosten sprich Arbeitsplätze und die dazugehörigen Kosten, um das Personal zu beschäftigen. Mit 4.1 Mio. Franken Mindereinnahmen gegenüber dem Budget sind das doch einige Kosten, die eingespart werden können und die allenfalls zu einer dringenden Entlastung der Steuerverwaltung beitragen könnten. Meine Frage an den Regierungsrat lautet: Werden jetzt in Anbetracht dieser Ausgangslage die Notariatsverwaltung, die Stellen und somit die Personalkosten reduziert?

Regierungsrätin Sonja Wiesmann Schätzle: Das Grundbuchamt hat in den letzten Jahren erhöhte Einnahmen gehabt. Im Moment ist die Geschäftslast wieder auf den Stand der Jahre 2019/2020 zurückgegangen. Die letzten Jahre waren sehr intensiv für das Grundbuchamt, und entsprechend ist die Arbeitslast wieder auf Normalbetrieb zurückgegangen. Ob das Departement Finanzen und Soziales mit der Steuerverwaltung durch uns hätte unterstützt werden können, wage ich zu bezweifeln.

Diskussion – **nicht weiter benützt.**

Kontogruppen 5250–5370, "Staatsanwaltschaft" und "Amt für Justizvollzug" (weisse Seiten 216–221, gelbe Seiten 55–59)

Stephan Tobler, SVP: Ich spreche zur Staatsanwaltschaft, Kontonummer 5250, Seiten 216 bis 218. Mich und die SVP-Fraktion interessiert, weshalb genau bei der Staatsanwaltschaft keine Indikatoren aufgeführt sind. Uns interessiert sehr, wie leistungsfähig unsere Staatsanwaltschaft ist, und es wäre auch interessant, hier Vergleiche mit anderen Staatsanwaltschaften, aber auch mit anderen Ämtern, anstellen zu können. Als Beispiel: In wie vielen Prozessen wurde für die Staatsanwaltschaft entschieden, wie viele Male gegen sie? Oder Fristen, die diesbezüglich gesetzt sind und die nicht eingehalten oder eben eingehalten werden. Solche Indikatoren müssten einfach möglich sein. Wenn das in der Statistik auf Seite 55 im Anhang so dargestellt ist, müssten aus der Sicht der SVP-Fraktion doch auch zweckmässige Indikatoren bei der Staatsanwaltschaft möglich sein.

Kommissionspräsident Hans Eschenmoser, SVP: Meines Wissens kann die Staatsanwaltschaft keine Vorgaben machen. Zu erwähnen sind die Fallzahlen, die im Jahr 2023 sehr hoch ausgefallen sind: Ein nie dagewesener Höchststand von 23'491 Fällen. Daneben werden die Fälle komplexer, was Zeit und Ressourcen bedingt. Die Frage kann ich Ihnen in diesem Sinne nicht beantworten. Aber die Staatsanwaltschaft, so wie wir sie aufgrund der Ämterbesuche kennen, arbeitet zügig und schnell. Die Zunahme des Bevölkerungswachstums ist auch ein Grund für Mehrarbeit; zudem bringt das Polizeikorps – glücklicherweise oder je nachdem – auch Mehrarbeiten. Die Personalrekrutierung ist auch dort immer noch schwierig, aber der Generalstaatsanwalt hat das im Griff.

Regierungsrätin Sonja Wiesmann Schätzle: Wie bereits ausgeführt, sind die Kennzahlen im Geschäftsbericht im Anhang auf den Seiten 55 bis 57 zu finden. Die Staatsanwaltschaft ist eine unabhängige Behörde, die bei der Aufgabenerfüllung nicht der Weisung von Gerichten und anderen Behörden unterliegt. Sie erfüllt einen gesetzlich klar definierten Auftrag und hat keinen Leistungsauftrag, somit auch kein Globalbudget. Die Unabhängigkeit der Staatsanwaltschaft ist ein zentrales Prinzip in jedem Rechtsstaat.

Diskussion – **nicht weiter benützt.**

Kontogruppen 5410–5457, "Strassenverkehrsamt" bis "Jagd- und Fischereiverwaltung" (weisse Seiten 222–232, gelbe Seiten 60–66)

Diskussion – **nicht benützt.**

Kontogruppen 5510–5710, "Kantonspolizei" bis "Feuerschutzamt" (weisse Seiten 233–242, gelbe Seiten 67–76)

Diskussion – **nicht benützt.**

3.8. Gerichte

Kontogruppen 8110–8770, Rechnungsergebnis Gerichte (weisse Seiten 367–372, Erfolgsrechnung Seiten 67–79)

Diskussion – **nicht benützt.**

Ende der Vormittagssitzung: 12.00 Uhr

Beginn der Nachmittagssitzung: 13.45 Uhr

3.6 Departement für Bau und Umwelt (DBU)

Kontogruppen 6010–6125, Rechnungsergebnis Departement sowie "Generalsekretariat" und "Amt für Raumentwicklung" (weisse Seiten 245–262, gelbe Seiten 77 und 78)

Karin Bétrisey, GRÜNE: Ich spreche zu den Kontonummern 6010 bis 6020, Generalsekretariat, 3. Kommentar Globalbudget und Leistungserbringung, Seite 249, Teilprojekt "Optimierung Vorprüfungsbericht". Ich zitiere: "Dieses Teilprojekt führte in der Praxis zu einer Optimierung der Vorprüfungsberichte. Grundsätzlich muss der Kanton gegenüber der Gemeindebehörde weiterhin die verschiedenen kantonalen Interessen offenlegen, selbst wenn sie sich widersprechen, damit die Gemeindebehörde eine umfassende Interessenabwägung vornehmen kann." Und jetzt kommt ein interessanter Satz: "Eine Konsolidierung der Stellungnahmen der Fachämter ist damit nur bis zu einem gewissen Grad möglich. Neu lädt die Abteilung Ortsplanung im ARE die Fachstellen bei sich widersprechenden Interessen zu einem Gespräch ein." Offenbar gilt das in erster Linie departementsintern. Wie ich hier bereits mehrmals geäussert habe, beobachte ich, dass departementsübergreifende Koordination leider schlecht klappt und viel Luft nach oben hat. Gerne kann ich Ihnen zur Illustration ein Praxisbeispiel bringen. Betreffend Fruchtfolgekompensation fand eine Besprechung mit einer Gemeinde beim ARE statt; notabene zu einem wichtigen kantonalen Projekt. Da wurde der Gemeinde von der Amtsleiterin des ARE geraten, separat mit dem Landwirtschaftsamt Kontakt aufzunehmen, da dieses möglicherweise eine andere Haltung habe. Solche Rückfragen würde ich im Vorfeld proaktiv vom ARE als federführender Stelle erwarten, deshalb platziere ich dieses Anliegen

gerne nochmals hier. Dem ARE müsste aus meiner Sicht eine wichtigere Rolle zukommen, als dies heute der Fall ist. Es wäre für die Gemeinden, die zunehmend von der Komplexität von Raumplanungsprojekten überrollt werden, wichtig und wertvoll, wenn das ARE die unterschiedlichen Interessen bereits einer Gesamtabwägung unterziehen könnte und diese Arbeit nicht gänzlich den Gemeinden delegieren und diese damit oftmals ratlos sich selbst überlassen würde. Da bestünde aus meiner Sicht noch viel Luft nach oben, es wäre insbesondere departementsübergreifende Zusammenarbeit gefordert, zumal raumrelevante Ämter in verschiedenen Departementen angesiedelt sind. Das Amt für Archäologie befindet sich beispielsweise im DEK, das Landwirtschaftsamt im DIV, die Jagd- und Fischereiverwaltung im DJS, Genehmigungsinstanz ist das DBU. Daher liegt es nahe und kann aus meiner Sicht auch erwartet werden, dass die Konsolidierung im ARE erfolgt, und dass im Vorfeld departementsübergreifend koordiniert wird. Dann ein zweiter Punkt, zum Teilprojekt "Umsetzung Light-Prozess für einfache Gesuche". Ich zitiere: "Nicht umgesetzt werden konnten die ursprünglich erhofften Light-Prozesse. In rapido 2 wurde noch einmal systematisch überprüft, ob es Geschäftsfälle gibt, die sich für einen Light-Prozess eignen. Dies musste verneint werden. Grund sind ein ungenügendes Kosten-Nutzen-Verhältnis und die rechtlichen Rahmenbedingungen." Diese Ansicht teile ich überhaupt nicht, denn ich sehe dringenden Bedarf für eine beschleunigte Behandlung von Gestaltungsplänen. Ich stelle mit Besorgnis fest, dass der Frust über die lange Bearbeitungszeit kantonsweit gross ist und einige Gemeinden offenbar zur besorgniserregenden Haltung gelangt sind, auf Gestaltungspläne nach Möglichkeit zu verzichten, um sich nicht diesem langwierigen Verfahren aussetzen zu müssen. Das vergrault nicht nur Investoren, sondern schadet unserer Baukultur massiv. Daher bitte ich Departementsvorsteher Dominik Diezi, diesbezüglich nochmals eine Wiedererwägung in Betracht zu ziehen und ein beschleunigtes Verfahren für Gestaltungspläne ernsthaft zu prüfen.

Stephan Tobler, SVP: Ich spreche ebenfalls zum Amt für Raumentwicklung, Kontonummern 6110 bis 6130, zu den Indikatoren auf Seite 261. Mir ist beim Durchgehen des Geschäftsberichts kein Amt begegnet, bei dem prozentual so viele Vorgaben bei den Indikatoren verpasst wurden. Was gedenkt die Regierung zu unternehmen, damit das ARE 2024 im Geschäftsbericht nicht wieder auf dem letzten Platz liegt? Viele Rückmeldungen und Reklamationen, Ratskollegin Karin Bétrisey hat es vorhin gesagt, bestätigen das; Fristen sind hier offenbar ein Fremdwort. Schauen Sie sich auch das Ergebnis bei den Fristen an: 25 %, 43 %, 46 %. Wissen Sie, was das für die Betroffenen bedeutet, die irgendwo investieren wollen? Ich kenne Leute, die ein Projekt wieder beiseitegelegt und gesagt haben, sie liessen es lieber bleiben, als sich dabei derart stark zu ärgern. Ich denke, hier besteht ein dringender Handlungsbedarf, und ich frage die Regierung, ob sie das auch so sieht.

Regierungsrat Dr. Dominik Diezi: Zuerst zu Kantonsrätin Karin Bétrisey zum Thema departementsübergreifend: Diese konkrete Konstellation mit dem Landwirtschaftsamt kenne ich natürlich nicht. Aber so konkret, wie diese geschildert wurde, kann ich Antworten bei der Amtschefin abholen, wie das aus unserer Sicht gelaufen ist, und warum es so gelaufen ist. Weil, wenn es tatsächlich so gelaufen ist, ist das sicher nicht die Vorstellung, die wir haben. Da bin ich ganz bei Ihnen. Es ist natürlich so – das ist auch ein offenes Geheimnis –: Sobald es departementsübergreifend wird, ist es ein bisschen schwieriger; aber diese Schwierigkeiten müsste man halt packen. Dies betrifft jetzt vielleicht auch neuere Gebiete, bei denen sich das auch noch nicht ganz so eingespielt hat. Aber wie gesagt, ich nehme das gerne mit, und da können wir dann vielleicht für das Protokoll auch noch etwas ergänzen. Leitprozesse, Gestaltungspläne: Vielleicht gehen wir zuerst zu den Gestaltungsplänen. Das Problem ist mir auch bekannt. Ich habe dazu eine interne Arbeitsgruppe eingesetzt; diese ist bereits bei der Arbeit. Es geht dabei einmal darum, zu schauen, dass wir uns intern einiger sind und uns überlegen, was wir verlangen und wie die Anforderungen aussehen sollen. Danach gilt es zu schauen, ob wir dabei weniger bürokratisch ans Werk gehen können, damit es wirklich schneller geht. Dieser Prozess läuft; der Ausgang ist noch offen. Aber grundsätzlich habe ich natürlich als Departementschef wirklich alles Interesse, dass das mit diesem Gestaltungsplanverfahren bei uns nicht über Gebühr lange dauert. Sicher ist das kein Anwendungsfall für einen Leitprozess. Das ist ein Missverständnis. Da würde es wirklich beispielsweise um relativ einfache Bewilligungsgeschäfte gehen. Das ist ein Gestaltungsplan sicher nicht; auch wenn wir dabei schauen, dass es vielleicht eben ein bisschen einfacher und schneller geht. Ich muss betreffend das, was eigentlich unter Leitprozessen zu verstehen ist, aber auch sagen, dass ich auch einmal zur Kenntnis nehmen musste, dass eine effizientere Abwicklung offenbar nicht möglich ist. Ich habe dazu auch noch meine Fragezeichen, und wir haben jetzt bei uns auch eine Prozessmanagerin. Ich erhoffe mir daher dann vielleicht durchaus nochmals ergänzenden Aufschluss, ob es nicht doch Möglichkeiten für Bewilligungsverfahren gibt, die effektiv in einem Leitprozess abgehalten werden können. Aber die Gestaltungspläne werden da sicher nie darunterfallen. Einfach, dass dazu kein Missverständnis entsteht. Dann komme ich zu den Fristen; jetzt hier insbesondere beim ARE. Die sind natürlich bei uns ein Dauerthema, das ist so. Wir haben eine relativ hohe Geschäftslast. Wir sind personell wirklich eher schmal aufgestellt, auch wenn hier manchmal ein gegenteiliger Eindruck erweckt wird. Wenn dann noch irgendwo jemand krankheitshalber ausfällt, eine Stelle länger nicht besetzt werden kann oder irgendwo bei einem Prozess oder irgendeinem Amt gerade Probleme bestehen – vielfach arbeiten ja eben verschiedene Ämter zusammen –, dann wirkt sich das auf die ganze Kette aus, und wir sind dann plötzlich mit den Fristen nicht mehr da, wo wir sein sollten. Selbstverständlich ist das nicht, wie es sein sollte. Wir sind wirklich ständig in der Optimierung begriffen; man hat auch schon einiges gewonnen, das muss man auch sagen. Wenn aber parallel dazu die Geschäftslast derart wächst, dass sie die Produktivitätsgewinne, die

man beispielsweise aufgrund von Entwicklungen im digitalen Bereich erzielt hat, eigentlich gleich wieder auffrisst, dann ist es halt nachher schwierig.

Diskussion – **nicht weiter benützt.**

Kontogruppen 6210–6377, "Hochbauamt" und "Tiefbauamt" (weisse Seiten 263–280, gelbe Seiten 78–88)

Karin Bétrisey, GRÜNE: Ich spreche zu den Kontonummern 6210 bis 6240 Hochbauamt, 1. Umsetzung Zielsetzungen Richtlinien des Regierungsrates 2020–2024, Seite 263. Ziel: Der Kanton unterstützt die Gemeinden beim Aufbau von regionalen Gestaltungsbeiräten. Ich zitiere: "Gespräche mit Fachverbänden und Gemeindevertretern haben stattgefunden und werden weitergeführt. Der SIA Thurgau als Dachorganisation der Architektur-, Ingenieur- und Planungsfachleute im Kanton Thurgau stellt ein fachlich ausgewiesenes, unabhängiges Gremium zur Verfügung, das auf Anfrage zu architektonischen, gestalterischen oder ortsbaulichen Fragen von öffentlichem Interesse Stellung nimmt. Auch ist festzustellen, dass bei grösseren Städten der Baubeirat als beratendes Organ der Baukommission verstärkt zum Einsatz kommt. Damit wird ein aktiver Beitrag zur Gewährleistung einer hohen architektonischen und ortsbaulichen Qualität im Kanton geleistet." Der Gestaltungsbeirat des SIA Thurgau besteht seit 20 Jahren, arbeitete also schon lange bevor die Regierungsziele formuliert wurden und dies übrigens grösstenteils ehrenamtlich. Dass auf die Erfahrung dieses Gremiums zurückgegriffen wird, bei dem ich Mitglied bin, wäre naheliegend, war aber zu meinem Erstaunen zu Beginn nicht der Fall und erfolgte erst zu einem späteren Zeitpunkt. Dass jetzt übrigens an dieser Stelle des Geschäftsberichts bei der Beschreibung des Tätigkeitsbereichs des SIA-Gestaltungsbeirats von der Homepage des SIA zitiert wird, erstaunt doch sehr, da dieser nichts mit dem formulierten Ziel zu tun hat. Es fehlt die Berichterstattung, wie es mit dem Ziel steht, regionale Gestaltungsbeiräte aufzubauen, was übrigens auch einen Zusammenhang mit dem Umbau der Denkmalpflege und daher an Bedeutung gewonnen hat. Das DBU – respektive seine Ämter – beschreibt jährlich den Stand von einzelnen Zielen, wie es übrigens auch das DIV, das DEK und das DJS tun. Das möchte ich durchaus lobend erwähnen, insgesamt eine gute Note erteilen und mich bei den Ämtern herzlich für ihr Engagement bedanken: Note 5. Ich erachte das formulierte Ziel der Unterstützung der Gemeinden beim Aufbau von regionalen Gestaltungsbeiräten im Sinne einer Qualitätssicherung unserer Baukultur als wichtig und hoffe, dass es vorangetrieben wird. Das Resümee, dass mit vermehrtem Einsatz der städtischen Baubeiräte und der Arbeit des SIA-Gestaltungsbeirats ein aktiver Beitrag zur Gewährleistung einer hohen architektonischen und ortsbaulichen Qualität im Kanton geleistet wird, ist ein Hinweis auf bestehende Strukturen. Die Wertschätzung an diese Gremien ist schön, aber es fehlt eine Aussage zum formulierten Ziel. Das ist enttäuschend, und daher wäre die Benotung in diesem

Punkt leider ungenügend. Sich selbst benotet der Regierungsrat übrigens mit Farbe Grün im Ampelsystem. Ich habe den zugehörigen Bericht in der Zwischenzeit online gefunden. Im Schuljargon müsste man damit hier zum Schluss kommen, dass geschummelt wurde.

Kommissionspräsident Hans Eschenmoser, SVP: In der Subkommission wurde diese Frage ähnlich auch gestellt, nämlich in welchen Regionen bereits Gestaltungsbeiräte existieren würden. Dem Hochbauamt ist von nirgendwo bekannt, dass bereits solche Gestaltungsbeiräte aktiv wären. Das wurde einfach abgeklärt.

Regierungsrat Dr. Dominik Diezi: Wie oben ja richtig steht: Das ist Teil der Richtlinien 2020–2024. Mir wurde bei meinem Amtsantritt vom damaligen Kantonsbaumeister Erol Doguoglu mitgeteilt, dass man in den ersten zwei Jahren der Laufzeit dieser Richtlinien durchaus den Kontakt gesucht habe zu den Gemeinden und auch Bemühungen unternommen habe. Der Kanton habe gefragt, was er machen und wo er die Gemeinden unterstützen könne. Es sei ihm aber mehr oder weniger beschieden worden, dass diese Aktivitäten seitens des Kantons eigentlich nicht unbedingt als notwendig erachtet würden. Die Begeisterung auf Seiten der Gemeinden über diese angebotene Unterstützung hielt sich demnach schwer in Grenzen. Von daher hat man dann halt auch diese Aktivitäten nicht weiter entfaltet und auf das bestehende Angebot verwiesen. In der zweiten Legislaturhälfte stand das Thema bei mir vor diesem Hintergrund nicht mehr im Fokus. Das ist grundsätzlich zu bedauern, aber es ist dann halt so, wie es ist.

Diskussion – **nicht weiter benützt.**

Kontogruppen 6410–6620, "Amt für Denkmalpflege" bis "Forstamt" (weisse Seiten 281–299, gelbe Seiten 89–99)

Diskussion – **nicht benützt.**

3.7 Departement für Finanzen und Soziales (DFS)

Kontengruppen 7010–7120, Rechnungsergebnis Departement sowie "Generalsekretariat" und "Personalamt" (weisse Seiten 303–314, gelbe Seiten 1–3 und 100–103)

Karin Bétrisey, GRÜNE: Schade, dass da meine Kolleginnen und Kollegen nicht auch Beiträge beisteuern. Ich spreche zu Kontonummer 7010 Generalsekretariat, 1. Umsetzung Zielsetzungen Richtlinien des Regierungsrates 2020–2024, Seiten 305 und 306. Beim DFS ist in jedem einzelnen Jahr der absolut identische Text zu finden. Ich zitiere:

"Die departementalen Zielsetzungen in diesem Bereich befinden sich in der Umsetzung oder sind erfüllt, so insbesondere" Doppelpunkt... Dann folgt die Aufzählung sämtlicher 30 Ziele, geordnet nach Schwerpunkten. Man könnte meinen, dieses Departement sei die Musterschülerin, doch das Gegenteil ist der Fall. Denn diese Aufzählung erfolgt genau im selben Wortlaut in allen vier einzelnen Geschäftsberichten der Jahre 2020 bis 2023. Unter den Kontonummern der einzelnen Ämter, wo bei allen anderen Departementen jeweils bei jedem Amt zur Umsetzung einzelner Ziele berichtet wird, findet man bei jedem einzelnen Amt des DFS folgenden Satz: "Es wird auf die Ausführungen unter 7010 Generalsekretariat verwiesen." Wie ich vorhin erläutert habe, steht genau dort nichts respektive lediglich die Aufzählung der formulierten Ziele. Das lässt mich ratlos zurück. Die zugehörige Note mag ich gar nicht aussprechen, denn sie ist maximal tief, weil ein fehlendes Resultat schlichtweg nicht benotet werden kann, und in jeder Schule entsprechend mit der Tiefstnote bewertet werden muss. Verglichen mit dem Schulbetrieb hat das Generalsekretariat des DFS somit bei einer Prüfung die Aufgabenstellung abgeschrieben und die Bemerkung aufgeführt, dass alle Aufgaben begonnen worden sind oder beantwortet wurden, konkret aber nichts ausgeführt. Die Geschäftsberichte, die allen Mitgliedern des Grossen Rates zugestellt werden, sind der richtige Ort für die Berichterstattung; nicht eine Präsentation, die den Medien zugestellt wird, wie dies offenbar erfolgt ist. Ich bitte den verantwortlichen Regierungsrat Urs Martin um Stellungnahme, was die Gründe für die ausbleibende Berichterstattung sind. Und ich würde dem Regierungsrat vorschlagen, diesen Ampelbericht – da gibt es einen Bericht mit Ampelsystem; bei jedem einzelnen Ziel grün, gelb, rot; danke, Regierungspräsident Walter Schönholzer für den Hinweis, ich habe den gefunden – jährlich allen Parlamentsmitgliedern zuzustellen, damit die Zwischenstände auf einheitliche und übersichtliche Weise zur Kenntnis genommen werden können.

Regierungsrat Urs Martin: Unsere Aussagen sind so präzise, wie sie sein können. Wir haben an allen Zielen während vier Jahren gearbeitet. Die Rechenschaft liegt in dieser ominösen Präsentation, die sie angesprochen haben. Sie können dort nachschauen, wie genau das DFS abgeschnitten hat. Zur Notengebung müsste ich ans Bildungsdepartement verweisen, da bin ich nur der Stellvertreter und deshalb nicht kompetent.

Diskussion – **nicht weiter benützt.**

Kontogruppen 7250–7440, "Finanzkontrolle" bis "Steuerverwaltung" (weisse Seiten 315–331, gelbe Seiten 1–5, 53–60)

Kommissionspräsident Hans Eschenmoser, SVP: Eine Bemerkung zur Seite 324, Kontonummern 7410–7440 Steuerverwaltung. Wegen des historisch tiefen Veranlagungsstandes per 31. Dezember 2023 von 38 % hat der Regierungsrat bekanntlich ei-

nen Nachtragskredit zur Aufstockung des Personals beantragt. Es sollen 44.3 zusätzliche Stellen zu den aktuellen 131.8 Stellen bewilligt werden. In der GFK hatten wir bereits eine Sitzung. Die zweite haben wir jetzt aktuell über den Mittag durchgeführt. Dies, um dieses wichtige Geschäft seriös zu beraten. Beim Ziel sind wir uns alle einig: Der Rückstand muss so rasch wie möglich abgebaut werden. Die GFK hat heute das Geschäft zu Ende beraten. Resultate kommen später.

Diskussion – **nicht benützt.**

Kapitel 2 Überblick Ergebnis Rechnung

Diskussion – **nicht benützt.**

Kontengruppe 7510–7637, "Sozialamt" bis "Sozialversicherungszentrum" (weisse Seiten 332–363)

Diskussion – **nicht benützt.**

Kapitel 4 Rechtssetzung

Diskussion – **nicht benützt.**

Tätigkeitsbericht 2023 des Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragten

Präsident: Wir haben den Geschäftsbericht 2023 durchberaten und kommen nun zum Tätigkeitsbericht 2023 des Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragten, den wir als Ganzes beraten.

Reto Ammann, GLP: Ich möchte hier einfach kurz die Gelegenheit nutzen. Fritz Tanner ist seit zehn Jahren unser Datenschützer, seit kurzer Zeit auch als Öffentlichkeitsbeauftragter zuständig. Eine Würdigung war mir ein persönliches Anliegen, wie sie auch ein Anliegen der GLP-Fraktion ist. Wir dürfen uns, glaube ich, sehr glücklich schätzen, dass wir einen Menschen hier haben, der seinen Beruf wirklich aus Passion ausübt und nicht einfach nur, weil es irgendwo steht. Es gibt ganz viele Beispiele, die man dazu aufzählen kann. Der GFK ist das auch aufgefallen. Wenn einer in seiner Freizeit, einfach weil er den "Plausch" daran hat, irgendwie noch ein Softwareprogramm macht, dem auch die Arbeitslast nicht zu viel ist, dann denke ich, ist es schön, wenn wir das auch einmal wür-

digen und ihm ganz herzlich dafür danken. Wir sind sehr zufrieden und hoffen, dass er noch möglichst lange der Thurgauer Datenschützer ist. Er kommt aus dem Aargau. Das darf man auch nicht vergessen; wir hoffen, dass wir ihn noch lange bei uns haben.

Karin Bétrisey, GRÜNE: Mir ging es offenbar gleich wie meinem Vorredner Reto Ammann – und ich komme auch aus dem Aargau. Vielleicht gibt es da Parallelen? – Spass beiseite. Ich möchte mich auch herzlich bedanken beim Datenschutzbeauftragten Fritz Tanner – jetzt auch für das Öffentlichkeitsprinzip zuständig –, der sehr gute Arbeit leistet. Ich finde den Bericht immer sehr spannend; ich kann diesen nur zur Lektüre empfehlen. Ich erlaube mir, noch kurz etwas anzumerken: Ich beobachte, dass diese Berichte seit Jahren 14 Seiten umfassen, und jetzt ist der Tätigkeitsbereich doch gestiegen. Seine Stellenprozente sind gestiegen. Es gibt eine zusätzliche Mitarbeiterin. Ich würde mich sehr freuen, wenn dieser Bericht vielleicht nächstes Jahr etwas umfangreicher wäre, aber ich bedanke mich herzlich.

Diskussion – **nicht weiter benützt.**

Präsident: Wir haben den Geschäftsbericht 2023 des Regierungsrates durchberaten und vom Tätigkeitsbericht 2023 des Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragten Kenntnis genommen. Möchte jemand auf einen Punkt zurückkommen? Das ist nicht der Fall.

Beschlussfassung

Präsident: Wir diskutieren nun den Beschlussesentwurf ziffernweise. Dabei steht auch hier das Wort jeweils zuerst dem GFK-Präsidenten zu. Ich eröffne die Diskussion zur Ziffer 1.

Kommissionspräsident Hans Eschenmoser, SVP: Für mich sind es die Schlussbemerkungen. Nicht wegzulassen ist bei der Abnahme der Rechnung die Bilanz in der Staatsrechnung, zu finden in dem kleinen Heftchen auf den grünen Seiten. Zu beachten ist die Seite 124, auf der das aktuelle Eigenkapital von rund 774 Mio. Franken ausgewiesen ist. Und anschliessend ist der zusammengefasste Prüfbericht der Finanzkontrolle abgedruckt. Über den gesamten Bericht der Finanzkontrolle von über 120 Seiten, also umfangreicher als der Bericht von Herrn Fritz Tanner, hat die GFK Einsicht. Hier möchte ich Sie noch auf den Mangel der eingeschränkten Prüfung im Bereich der Quellensteuer hinweisen. Wie nachgefragt, wurde der Prozess für die Verbesserung angestossen, aber die Situation hat sich noch nicht endgültig bereinigt. Und zur Beschlussfassung: Die GFK ist einstimmig dafür.

Regierungsrat Urs Martin: Ich möchte es an dieser Stelle nicht unterlassen, dem Präsidenten und den Präsidiien der Subkommission sowie den Mitgliedern der GFK ganz herzlich für die grosse Arbeit zu danken, die die GFK gemeinsam mit dem Regierungsrat und dem Staatsschreiber auch in diesem Jahr geleistet hat. Es war ein sehr konstruktiver Prozess.

Diskussion – **nicht weiter benützt.**

Präsident: Ich eröffne die Diskussion zur Ziffer 2.

Diskussion – **nicht benützt.**

Schlussabstimmungen:

Der Ziffer 1 des Beschlussesentwurfs (Genehmigung Geschäftsbericht) wird mit 108:0 Stimmen zugestimmt.

Der Ziffer 2 des Beschlussesentwurfs (Entnahme Aufwandüberschuss) wird mit 107:0 Stimmen bei 1 Enthaltung zugestimmt.

Präsident: An dieser Stelle danke ich den Mitgliedern der GFK, wobei ein besonderer Dank an den GFK-Präsidenten, Kantonsrat Hans Eschenmoser, sowie an die Subkommissionspräsidien geht, für die anspruchsvollen und zeitintensiven Arbeiten für die Vorbereitung dieses Geschäfts. Das Geschäft ist erledigt.

7. Motion von Iwan Wüst-Singer, Christian Mader, Lukas Madörin, Peter Schenk, Marcel Wittwer, Cornelia Hauser, Brigitta Engeli-Sager, Barbara Müller, Paul Koch, Konrad Brühwiler vom 28. Februar 2024 "Standesinitiative WHO: Revision der Internationalen Gesundheitsvorschriften (IGV)" (20/MO 53/648)

Beantwortung

Präsident: Die Antwort des Regierungsrates liegt schriftlich vor. Das Wort haben zuerst die Initiantinnen und Initianten.

Andreas Sigrist, EDU/Aufrecht: Als Sprecher der Fraktion EDU/Aufrecht danke ich den Motionären für das Teilen ihres Anliegens. Dem Regierungsrat danke ich für die Antwort vom 7. Mai 2024. Wenn stattfindet, was der Regierungsrat geschrieben hat, dann freue ich mich. Wir lesen, dass die WHO-Empfehlungen rechtlich für die Schweiz nicht bindend sind und die verfassungsmässigen und völkerrechtlich geschützten Grund- und Menschenrechte jederzeit eingehalten werden müssen. Es ist wohltuend zu lesen, dass die Schweiz nach dem Abschluss der Verhandlungen souverän entscheiden kann, ob sie diese übernimmt oder nicht. Allerdings ist es unklar, wie diese Rechte und diese Selbstbestimmung gesichert werden könnten, weil die Neufassung der Internationalen Gesundheitsvorschriften (IGV) eine andere Sprache spricht. Rein terminlich sind die dazu nötigen Prozesse nicht mit den Abläufen der schweizerischen Gesetzgebung in Einklang zu bringen. In der Antwort hat der Regierungsrat dieses Problem auch erkannt, als er schrieb, dass das Mitwirkungsrecht der Bevölkerung eingeschränkt sei. Mit anderen Worten heisst das, dass wir uns selber nicht an unsere Gesetze halten, dass durch diesen willkürlichen Umgang mit unseren Gesetzen das Vertrauen der Bevölkerung in die Politik sinkt. Das ist gut verständlich und sollten wir nicht dulden. Der Regierungsrat schrieb in seiner Antwort auf die Motion, der Text einer angepassten IGV liege noch nicht vor. Eine materielle Beurteilung sei daher zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich. Zwischenzeitlich sieht das anders aus. Die Verhandlungen über die IGV verliefen am letzten Tag der Weltgesundheitsversammlung bis in die frühen Morgenstunden am 1. Juni 2024, sie wurden an diesem Morgen publiziert und kamen dann am Abend, dem letzten Tag der Weltgesundheitsversammlung, zur Schlussabstimmung. Dass diese Neufassung unter grossem Zeitdruck entstanden ist, macht deutlich, dass hinter diesem Text etliche ungeklärte Fragen stecken. Bei so vielen ungeklärten Fragen sind Missverständnisse und Schwierigkeiten programmiert. Gerne weise ich an dieser Stelle auf das Schreiben von Philipp Kruse hin, der ausführlicher auf die Antwort des Regierungsrates eingeht. Hier führe ich nur zwei Beispiele für mögliche Schwierigkeiten an. Erstens: Die jüngste Fassung der IGV-Anpassungen führen eine neue Kategorie eines pandemischen Notfalls ein. Dieser neue Notstandsmodus soll ausgerufen werden können, wenn die pandemische Bedrohung, nach Auffassung des WHO-Generaldirektors, bereits ein mög-

liches hohes Risiko darstellt. Klare Standards und wirksame Mechanismen für eine objektive Kontrolle dieser Deklaration mit potenziell weitreichenden Folgen, auch für unseren Kanton, fehlen in dieser Neufassung der IGV vollkommen. Zweitens: Gemäss diesen Bestimmungen sollen die Staaten daraufhin arbeiten, bestimmte von der WHO vorgegebene Produkte in von der WHO vorgegebener Qualität für den Pandemiefall zur Verfügung zu haben. Auch wenn diese Bestimmungen nach ihrem strikten Wortlaut nicht als unmittelbar rechtsverbindlich ausgestaltet wurden, werden die Gesundheitsbehörden und die Ärzteschaft in Zeiten vermeintlicher Not bereits aus Haftungsgründen der Liste der WHO folgen. Die Coronajahre haben uns deutlich vor Augen geführt, wie es dadurch zu Entscheidungen kam, unter denen auch wir Politiker, zum Beispiel im Blick auf die Finanzen, heute noch leiden. Grosse Mengen Impfdosen zu geheimen Konditionen wurden gekauft und mit viel Aufwand an die Bevölkerung verabreicht, bevor überhaupt klinische Nachweise für Wirksamkeit und Sicherheit vorlagen. Dass gemäss NZZ bis jetzt rund 18.8 Mio. Impfdosen entsorgt werden mussten, das ist eine weitere schmerzliche Konsequenz dieser Vorgehensweise. Das sind nur zwei Beispiele, die zeigen, dass die Neufassung der IGV sehr viel Unklarheit und damit auch Rechtsunsicherheit hinterlässt. Sie ist für uns ein Schnellschuss mit weitreichenden, im Moment unabsehbaren Konsequenzen. Dabei wäre gerade in solch wichtigen Dingen Sorgfalt angesagt. Welchen vernünftigen Grund gibt es, uns selber unter Druck zu setzen? Wir sollten diese Angelegenheit nicht möglichst schnell hinter uns bringen, sondern überlegt handeln und dabei auch auf unsere bestehenden Gesetze achten. Aus diesem Grund halten wir an der Motion fest und empfehlen dem Grossen Rat die Annahme dieses Begehrens. Der Bundesrat wird also aufgefordert, vom Generalsekretariat der WHO bis spätestens 15. März 2025 gestützt auf Art. 59 Abs. 1 und 1^{bis} der Internationalen Gesundheitsvorschriften, die Zurückweisung aller Anpassungen gemäss der WHO-Abstimmung vom 1. Juni 2024 zu erklären. Die Fraktion EDU/Aufrecht wird die Motion unterstützen.

Diskussion

Reto Ammann, GLP: Wir bedanken uns bei der Regierung für die sehr differenzierte und aufschlussreiche Beantwortung der Motion. Die Beurteilung der Regierung ist, dass keine Gefahr drohe, dass die Schweiz in Zukunft nicht mehr souverän über die eigene Gesundheitspolitik oder über allfällige Massnahmen im Falle einer gesundheitlichen Notlage wird entscheiden können. Wir teilen als GLP-Fraktion diese Auffassung. WHO-Empfehlungen waren noch nie rechtlich für die Schweiz oder für irgendein anderes Land bindend. Die verfassungsmässigen und völkerrechtlich geschützten Grund- und Menschenrechte müssen, und da sind wir uns mit den Motionären absolut einig, jederzeit eingehalten werden. WHO-Empfehlungen haben aber keine Verbindlichkeit. Die Motionäre weisen auf den Punkt hin, es drohe Gefahr mit dem Pandemieabkommen, dass

mögliche Demokratie und Rechtsverschiebungen automatisch hin zur WHO passieren. Die Sorge ist ernstgemeint, wir debattieren deshalb auch schon einige Male darüber, und es ist auch angebracht, das einmal zu thematisieren. Ob das aber einmal, zweimal oder immer wieder geschehen soll und in welchem Rat, darüber lässt sich sehr wahrscheinlich schon noch streiten. In den Zwischenverhandlungen – nicht hier, sondern bei der WHO – wurden die beiden Punkte übrigens besonders gewürdigt und sind, das nehme ich aus der Zeitung, ins Vertragswerk eingeflossen. So steht im Vertragsentwurf klar, dass keine Bestimmung des Pandemieabkommens so auszulegen ist, dass sie die WHO oder ihren Direktor befugt, innerstaatliche Rechtsvorschriften oder die Politik der beteiligten Länder zu ändern oder etwas anzuordnen. Sprich, die WHO hat keine Durchsetzungsmacht. Es bleibt eine unwiderrufliche Tatsache, dass die Schweiz jederzeit selber beurteilen kann, was sie hier übernehmen will und was nicht. Und es ist jetzt, und das im Gegensatz zu einer zugestellten Stellungnahme, die ich übrigens gelesen habe, alles andere als falsch und naiv, sich auf diesen formal-juristischen Standpunkt zu stellen. Gerade ein Jurist sollte wissen, dass man sich auf juristische Standpunkte stellen muss. Es ist eher richtig und beruhigend, dass wir das können und immer können. Weiters wird argumentiert, dass nicht der formal-juristische Aspekt massgebend sei, vielmehr die Sicht der Kantone und der Bürger. Die Frage stellt sich, ob denn die neuen Bestimmungen dazu führen – unter Berücksichtigung der bereits unter COVID-19 geübten Praxis –, dass die Handlungsfreiheit und die Interessen von Kanton und Bürgern bei zukünftigen gesundheitlichen Notständen stärker oder weniger stark bedroht sind als unter COVID-19. Auch dieser Punkt ist meines Erachtens sehr schwach. Man sollte hoffentlich schon noch im ureigenen Interesse unterscheiden dürfen, was für eine Gefahr droht. Ganz ehrlich: In einem hoffentlich nie passierenden Ebolafall bei uns im Thurgau könnte ich mir schon vorstellen, dass die Verantwortlichen, in der Sorge um die Bürger und was man ihnen allenfalls für notwendige, ernsthafte Einschränkungen zumuten kann, etwas striktere und direkt lokale Einschränkungen machen, als das bei Grippe oder COVID der Fall ist. Das erwarte ich übrigens auch. Die Schweiz kann somit zwei Sachen machen: sich entweder, wie 193 andere Staaten, in den Verhandlungen mit seiner Sichtweise einbringen, da gesundheitliche globale Themen auch alle betreffen könnten, oder das Ergebnis abwarten und dann immer noch entscheiden, ob man es übernehmen will oder nicht. Als GLP-Fraktion begrüssen wir hier das gewählte Vorgehen der Mitpartizipation der Schweiz, sich aktiv in der Welt einzubringen. Nachträglich souverän zu entscheiden, was für uns auch noch richtig ist, verfassungsmässig, mit demokratischen Abläufen finden wir wichtig und richtig. Das Pandemieabkommen wurde letztlich vertagt, das ist gerade von meinem Vorredner auch schon gesagt worden. Aber es wurde nicht wegen der Einschränkung demokratischer Rechte oder dergleichen vertagt. Nein, solche Bedenken sind ja geäussert worden, auch in der Nacht vor dem Abstimmen. Sie wurden eingebaut und wären gelöst. Vertagt oder gescheitert sind die Verhandlungen aus anderen Gründen. Laut NZZ, weil man in der Frage des Patentschutzes und Know-hows zur Herstel-

lung von Impfstoffen und Medikamenten noch keine Lösung gefunden hat. Umstritten ist auch, wie viel Diagnostika, Medikamente und Impfstoffe gratis oder günstig zur Verteilung in ärmeren Ländern abgegeben werden sollen. Man sieht hier ja deutlich und einmal mehr, dass solche internationalen Organisationen wie die UNO oder hier einmal die WHO sehr schwach im Durchgriff sind und – auch aus Sorge vor der Einschränkung von souveränen eigenen Entscheidungen – immer noch sehr schwach ausgestattet werden. Das hat aber auch hier Schattenseiten. Für dringende, politische globale Themen kann zunehmend kein gemeinsamer Konsens mehr gefunden werden. Zunehmend gilt das Primat der Stärke, der "My country first-Politik". Für die politische Schweiz ist das ein ebenso ernst zu nehmendes Problem wie für die wirtschaftliche Schweiz. Konsens und Lösungssuche heisst Einbezug. Die WHO hat mit zum Ziel, dass auch gesundheitliche globale Themen angegangen werden. Das darf man nicht vergessen und einfach die WHO "bashen". Ich hoffe, dass das die Motionäre auch nicht so gemeint haben. Deshalb ist es gut, dass hier die Schweiz auch bei der Ausgestaltung und immerhin immer bei der WHO mitmacht und sich einbringt bei allen Themen. Falls heute das Thema im Parlament eine Mehrheit findet und die Motion überwiesen wird, haben die Motionäre recht gehabt. Falls nicht, bitte ich die Motionäre, andere, direkte Wege zu suchen, direkt in Bern, damit wir uns den kantonalen Themen zuwenden können. Die GLP-Fraktion stimmt geschlossen für Nichtüberweisung.

Marcel Wittwer, EDU/Aufrecht: Ich verlese das Votum meines Fraktionskollegen Peter Schenk: "Ich danke der Regierung für die rasche Beantwortung. Ich bedanke mich auch bei Alt-Kantonsrat Iwan Wüst, der sich für diese Vorlage enorm ins Zeug gelegt hat. Ihm ist es zu verdanken, dass uns die Stellungnahme des renommierten Zürcher Anwalts Philipp Kruse zum aktuellen Geschäft vorliegt. Auch ihm gehört ein riesiges Dankeschön. Philipp Kruse beschäftigt sich seit Jahren intensiv mit der WHO und deren rechtlichen Auswirkungen auf die Schweiz. Seine Stellungnahme ist sehr informativ, umfassend und verständlich formuliert. Sie zeigt auf, was Sache ist. Diese Stellungnahme wurde an die Fraktionen weitergeleitet, somit sind wir heute alle auf gleichem Informationsstand. Wenn man sie gelesen hat, müsste jedem klar sein, was nun zu tun ist. Die Antwort des Regierungsrates ist sehr optimistisch und vertrauensvoll verfasst, vertrauensvoll der WHO gegenüber. Die letzten vier Jahre zeigen aber klar auf, dass die WHO in ihrem Handeln, insbesondere mit den Internationalen Gesundheitsvorschriften, sehr kritisch hinterfragt werden muss. Inzwischen kann der Vorbehalt des Regierungsrates, der Zeitpunkt für eine Annahme der Motion sei falsch, als gegenstandslos angesehen werden, weil der finale Wortlaut der IGV-Anpassungen nun seit dem 1. Juni 2024 vorliegt. Der Regierungsrat schreibt in seiner Antwort unter 2.2, die Bekämpfung übertragbarer Krankheiten sei Sache des Bundes. Das tönt so, als habe der Thurgau dazu nichts zu sagen. Einzig in der Vorbereitung aussenpolitischer Entscheide dürfe er mitreden. Hier haben wir eine aussenpolitische Geschichte vorliegen, der Thurgau hat aber dazu gar

nichts zu sagen. Der Bundesrat hat bis zur finalen WHO-Abstimmung am 1. Juni 2024 weder informiert, noch hat er gemäss Pflichtenheft die thurgauische Stellungnahme eingeholt. Alles, was der Regierungsrat dazu schreibt, ist, er bedauere und kritisiere das. Man muss sich das einmal vorstellen: Diesem Bundesrat gehen die Verfassung und die Meinung der 26 Kantone offensichtlich am Allerwertesten vorbei. Den Bundesrat interessierten die Verfassung und die Meinung der 26 Kantone offensichtlich überhaupt nicht, und er entschied in dieser Vorlage selbstherrlich, arrogant und verfassungswidrig über die Stände hinweg. Er zeigt damit in aller Klarheit, wie wichtig ihm die Kantone sind, das Volk und der Souverän. Hier stelle ich die Frage an den Regierungsrat: Hat dieses verfassungswidrige Verhalten des Bundesrates Konsequenzen? Wenn ja, wie sehen diese aus? Wenn nein, warum hat das keine Konsequenzen? Die jüngste Fassung der IGV-Anpassungen erklärt, dass ein neuer Notstandsmodus ausgerufen werden kann, wenn allein nach Auffassung des WHO-Generaldirektors eine pandemische Bedrohung ein mögliches hohes Risiko darstelle. Auch hier rufe ich zum kritischen Denken auf. Ein einzelner Mensch, aktuell der Äthiopier Dr. Tedros Adhanom Ghebreyesus, soll diese Macht erhalten? Löst das nicht Unbehagen aus? Der Regierungsrat schreibt, WHO-Empfehlungen hätten keine Verbindlichkeit; sie hätte keine rechtliche Befugnis, nationale Gesetze oder Vorschriften durchzusetzen. Kann sein, erlebt haben wir es aber anders. In den letzten vier Jahren haben wir gesehen, was in Zeiten vermeintlicher Not passiert. Der Bundesrat und der Regierungsrat haben exakt das gemacht, was die WHO empfohlen hat. Auch die Gesundheitsbehörden und die Ärzteschaft sind blind gefolgt, die WHO hat die ganze Exekutive in unserem Land im Griff. Genau das wird beim nächsten Pandemieschrei der WHO wieder passieren, wenn wir hier nicht den Riegel schieben. Die Covid-19-Injektionen wurden von ebendieser WHO als sicher und wirksam empfohlen und von den Regierungen kritiklos und ohne jegliche Überprüfung mit grossem Druck durchgesetzt. Die ungeschwärzten Dokumente des Robert Koch-Institutes (RKI) und andere Dokumente zeigen unterdessen mit grosser Klarheit auf, wie wir angelogen wurden. Aus diesen Dokumenten geht hervor, dass die WHO sehr genau um die mangelnde Sicherheit und Wirksamkeit wusste. Auch die Risiken und die dadurch vorhandene Gefahr für die Gesundheit der Injektionsempfänger war bekannt. Unterdessen ist alles öffentlich nachzulesen. Die gesundheitlichen Auswirkungen aus diesem Gen-Experiment haben wir hier im Thurgau zu tragen und zu bezahlen. Da ist weit und breit kein Tedros und keine WHO, die den Schaden tragen. Einbrocken tun die, auslöffeln müssen wir. Das dürfen wir nicht akzeptieren. Dieser WHO vertraue ich nicht; weil sie offensichtlich lügt, willkürlich handelt und nicht kontrollierbar ist; weil sie ihre jetzt schon zu grosse Macht mit diesen IGV-Anpassungen noch weiter ausbauen will; weil der früher kerngesunde, sehr sportliche Sohn eines lieben Ratskollegen seit der Injektion nicht mehr arbeiten kann; weil meine Schwester ein paar Monate, nachdem sie die Injektion erhalten hatte, tot war. Ich danke allen, die diese Motion unterstützen."

Marc Rüdüsüli, Die Mitte/EVP: Im Namen der Fraktion Die Mitte/EVP danke ich dem Regierungsrat für die Beantwortung der Motion. Ich bin sicher, wir sind uns alle einig, dass die Souveränität unseres Landes, die direkte Demokratie, die Gewaltentrennung und auch die Grundrechte wichtige Grundpfeiler unseres Zusammenlebens in der Schweiz sind, und diese gilt es von allen zu respektieren und auch zu schützen. Die Motionärinnen und Motionäre befürchten, dass die Revision der Internationalen Gesundheitsvorschriften grundlegende Prinzipien der Schweizer Bundesverfassung verletzen und die Souveränität der Eidgenossenschaft und der Kantone gefährdet. Hier gilt es festzuhalten, es wurde auch vorhin bereits erwähnt: Die WHO kann keine Massnahmen erzwingen, die nicht mit der nationalen Gesetzgebung übereinstimmen. Jede Empfehlung der WHO muss durch die nationalen Behörden geprüft und implementiert werden und das stellt sicher, dass die Grundrechte gewahrt bleiben. Würden aufgrund der IGV-Revision Gesetze geändert werden hier in der Schweiz, dann hätte immer noch zuerst das nationale Parlament und abschliessend das Volk das letzte Wort. Die WHO hat keine rechtlichen Befugnisse, nationale Gesetze oder Vorschriften durchzusetzen. Der Schweiz steht es als souveränen Mitgliedstaat frei, zu unterzeichnen und zu ratifizieren, was sie will, und dafür gibt es klare Regeln. Die Schweiz kann und wird auch in Zukunft souverän über ihre nationale Gesundheitspolitik entscheiden und im Falle einer zukünftigen Pandemie unabhängig nationale Massnahmen ergreifen, so wie es für uns passt. Die Revision der IGV ist darauf ausgelegt, die internationale Zusammenarbeit in Gesundheitskrisen zu verbessern, was auch im Interesse der Schweiz ist. Die Schweiz hat sich in den Verhandlungen immer für die Grundrechte und die souveränen Rechte der Staaten eingesetzt und dass diese in keiner Weise eingeschränkt werden. Die vergangene Pandemie hat gezeigt, wie wichtig die internationale Zusammenarbeit, die Koordination und ein enger Wissensaustausch bei grenzüberschreitenden Gesundheitskrisen sind. Die Schweiz hatte auch Interesse daran, dass internationale Frühwarn- und Meldesysteme auch künftig effizient und gut funktionieren. Auf nationaler Ebene sind schon sehr viele Vorstösse im Bereich WHO unterwegs, bereits beantwortet oder sogar schon überwiesen. Zeitlich würde es für diese Standesinitiative sowieso nicht mehr reichen. Regierungsrat Urs Martin hat das bereits im Februar ausführlich ausgeführt. Das Anliegen wird zum Zeitpunkt der frühestmöglichen Überweisung ohnehin wegen Unerheblichkeit abgeschrieben werden. Denn die Verhandlungen zu den IGV wurden ja bereits anfangs Monat beendet. Die verschiedenen Anpassungen werden zurzeit durch die zuständigen Gremien auf nationaler Ebene geprüft, um die genauen Auswirkungen auf den Bund und eben auch auf die Kantone zu analysieren. Der Bundesrat hat angekündigt, dass er sich bis Herbst 2024 zu den weiteren Schritten äussern wird. Auch die Gesundheitsdirektorenkonferenz (GDK) sowie die zuständigen parlamentarischen Kommissionen auf nationaler Ebene, werden weiterhin informiert und in die Diskussionen einbezogen. Die Diskussionen finden dort statt, und das ist auch der richtige Ort. Für mich ist aber auch klar, angesichts der gesellschaftlichen Verwerfungen und des Vertrauensver-

lusts in Teilen der Bevölkerung gegenüber Regierung, Parlament, internationalen Organisationen während der Coronapandemie ist es wichtig, dass eine breite, eine transparente und eine demokratische Diskussion über den finalen Textentwurf im Parlament stattfindet, um Vertrauen und den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu bewahren. Die Fraktion Die Mitte/EVP begrüsst es sehr, dass der Regierungsrat in Aussicht stellt, dass er die zu erwartenden Vorlagen im Rahmen der Vernehmlassung auf jeden Fall kritisch prüfen wird. Das ist der richtige Weg. Eine grosse Mehrheit der Fraktion Die Mitte/EVP sieht deshalb keinen Handlungsbedarf, via Standesinitiative hier als Kanton aktiv zu werden, und wird die Motion deshalb nicht unterstützen. Vielen Dank, dass Sie die Motion nicht erheblich erklären. Oder kurz gesagt: Sparen wir uns diese Übung.

Cornelia Hauser, GRÜNE: 15. Oktober 2023, 28. Februar 2024 und 3. Juli 2024: Aller guten Dinge sind drei, sagt man. So behandeln wir heute mit der vorliegenden Motion bereits zum dritten Mal die Thematik der WHO-Verträge innerhalb weniger Monate. Zumindest für 30 Kantonsrätinnen und Kantonsräte ist das Geschäft neu. Sobald ein Vorstoss auch nur ansatzweise mit der Coronapandemie in Verbindung gebracht wird, wegen die Emotionen hoch. So spreche ich hier also nicht für die GRÜNE-Fraktion, sondern als Mitvorstösserin der Motion. Falls Sie die bisherigen Verhandlungen zu den WHO-Verträgen mitverfolgt haben, werden Sie die Expertise von Rechtsanwalt Philipp Kruse hoffentlich mit Interesse gelesen haben. Anhand seiner Stellungnahme bringt er etwas Ordnung in die verschachtelten Anpassungen der Internationalen Gesundheitsvorschriften. Ich werde Sie nicht mit Details zum Inhalt zutexten, sondern einige allgemeine Bemerkungen einbringen. Gemäss Bundesverfassung wirken die Kantone an der Vorbereitung aussenpolitischer Entscheide mit, die ihre Zuständigkeiten oder ihre wesentlichen Interessen betreffen. Der Kanton Thurgau ist, die vorliegenden relevanten völkerrechtlichen Verträge betreffend, nicht Teil der Schweizer Verhandlungsdelegation, was auch der Regierungsrat in seiner Antwort ansatzweise kritisiert. Es muss klar sein, dass WHO-Empfehlungen rechtlich für die Schweiz nicht bindend sind und die verfassungsmässigen und völkerrechtlich geschützten Grund- und Menschenrechte jederzeit eingehalten werden müssen. Auch der Regierungsrat schreibt in seiner Antwort, dass sich die Schweiz in den Verhandlungen einbringt und diese Aspekte sicherstellt. Sie alle haben erst kürzlich und erfolgreich für einen Sitz im Grossen Rat kandidiert. Sie sind hier, um politisch mitzubestimmen. Die Vorlage hat auch für den Kanton Thurgau weitreichende Konsequenzen. Sie betrifft unsere verfassungsmässigen Kompetenzen sowie unsere finanziellen Interessen. Im Unterschied zum Zeitpunkt der Beantwortung der Motion im Februar liegt der endgültige Wortlaut der IGV-Anpassungen nun vor. Die Vorbehalte des Regierungsrates gegenüber einer "Annahme der Motion zum falschen Zeitpunkt" sind inzwischen widerlegt. Nun ist es erforderlich, Widerspruch gegen die IGV-Anpassungen bis zum 31. März 2025 einzulegen und Beanstandungen gegenüber den IGV-Anpassungen vom 1. Juni diesen Jahres auf eidgenössischer Ebene geltend zu

machen. Es ist sinnvoll, unseren Parlamentarierinnen und Parlamentariern in Bern das nötige Vertrauen zu schenken, aber es ist unsere Pflicht, uns als kantonale Politikerinnen und Politiker einzumischen. Auf der ganzen Welt warnen Politikerinnen und Politiker, Juristinnen und Juristen, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler vor der Annahme, der Änderung der IGV. Folgende Nationen haben bereits erklärt, die WHO-Agenda nicht mitzutragen. Es sind dies: Belarus, Bolivien, Nordkorea, Eritrea, Nicaragua, Iran, Russland, Kuba, Syrien, Venezuela, Simbabwe, Grossbritannien, die Niederlande und die Slowakei. Abklärung laufen in Ländern auf allen Kontinenten, von Italien über Japan, den amerikanischen und afrikanischen Staaten bis Australien. Sagen auch wir "nein" zum Vorgehen der WHO.

Oliver Martin, SVP: Ich spreche heute für eine Mehrheit der SVP-Fraktion, welche ich noch mit meiner Sicht ergänzen werde. Es wurde schon viel gesprochen, aber ich möchte vorwegnehmen und möchte Sie daran erinnern, dass gerade unser Land deshalb so erfolgreich ist, weil wir uns in unserer Geschichte immer wieder gegen grosse Organisationen und fremde Richter und deren Vorschriften zur Wehr gesetzt haben und denen auch kritisch gegenüberstanden. Dasselbe soll auch für die WHO gelten. Mit dieser Motion haben wir heute die Möglichkeit, den Bundesrat aufzufordern, den Anpassungen der IGV zu widersprechen und endlich klar Stellung zu beziehen. Nur zu sagen, der Bundesrat und unsere Nationalräte und Ständeräte sollen aktiv werden, das ist einfach der falsche Ansatz. Das Volk und wir sind der Souverän und nicht die WHO, und auch nicht unsere Bundesräte und deren Chefbeamte. Die IGV benötigen keine Unterschrift, und wenn bis in zehn Monaten nicht widersprochen wird, gelten die IGV ab dem 1. Juni 2025 als angenommen. Und es heisst ja: Internationale Gesundheitsvorschriften. Es sind Vorschriften und keine Empfehlungen, diese Vorschriften sind dann für alle Mitgliedstaaten bindend. Unsere Demokratie und unser Mitwirkungsrecht ist mit der Annahme der IGV in Gefahr. Wieso ist das so? Was sind die Gefahren der IGV? Erstens ist es ein Ausbau des WHO-Selbstermächtigungsmechanismus, und dies ist der Schlüssel zu Deaktivierung sämtlicher Verfassungen. Unser Föderalismus wird ausgehebelt, das Mitspracherecht von Volk und Kantonen ist nicht erwünscht. Zweitens: Die WHO-Empfehlungen werden neu zum Verbindlichkeitsprinzip. Und drittens: Zensur und Manipulation können von der WHO über die Mitgliedstaaten durchgesetzt werden. Viertens: Es ist auch kein Mechanismus vorgesehen, welcher es uns erlauben würde, schädliche Empfehlungen, falsche Informationen oder nicht zutreffende Gefahrenanalysen der WHO wirksam und rasch zu korrigieren. Fünftens: Es ist keine Verantwortlichkeit der WHO. Die WHO hat volle Immunität und ist steuerbefreit. Wir alle zahlen Steuern, die WHO zahlt keine Steuern, und das finde ich auch nicht korrekt. Und sechstens: Die massive Ausweitung der Kompetenzen des Generalsekretärs. Und siebtens: Dadurch werden unsere Grundrechte weniger geschützt sein als bisher. Nun möchte ich noch meine persönliche Sicht zur WHO mitteilen: Unser Regierungsrat sagt, dass die WHO-Empfehlungen keine rechtliche

Verbindlichkeit haben. Ich frage mich, wieso machen dann alle das, was die WHO vorgibt? Warum gilt dann nur eine Meinung? Und wieso wurden alternative Medikamente verboten, obwohl diese auch COVID-wirksam waren? Ich spreche da aus meinen eigenen Erlebnissen während Corona, und das, was ich erlebte, prägte mich mehr als das, was mir andere Menschen oder auch die Medien mitteilten. Die WHO hatte zu Beginn ihrer Gründung 1948 wahrlich gute Absichten. Ich bin auch kein Gegner der WHO, aber die WHO ist nicht mehr neutral. Es macht mir den Anschein, dass sie die Empfehlungen ihrer Finanzgeber höher gewichtet als das Wohl der Menschen. Hier einige Falschaussagen, die während der Pandemie gemacht wurden: "Geimpfte können das Virus nicht weitergeben", "Der Impfstoff ist zu 95 % wirksam", "Die Ungeimpften sind Pandemietreiber, und wir haben eine Pandemie der Ungeimpften". Es gäbe noch viele weitere. Solche Aussagen spalten ein Volk, anstatt es zu vereinen. Ich möchte noch kurz auf die Finanzierung der WHO eingehen: Die Pflichtbeiträge der Mitgliedstaaten decken nur 15–20 % des Budgets, 80–85 % stammen von privaten und öffentlichen Geldgebern sowie Stiftungen. Die WHO verfolgt meiner Meinung nach immer mehr die Interessen ihrer Geldgeber, und dies war sicher nicht der Gründungszweck. Die grössten Geldgeber sind private Organisationen wie die "Bill & Melinda Gates Foundation", die Pharmabranche, Länder wie Deutschland, die USA und England oder die Organisationen "Rotary International" oder "Gavi, die Impfallianz", die ihren Sitz auch in Genf hat und bei der auch wieder Bill Gates mit seiner Stiftung 75 % finanziert. Und Bill Gates ist auch Investor von BioNTech, des erfolgreichen Impfstoffherstellers. Damit üben diese beachtlichen Einfluss auf das Programm und die Arbeit der WHO aus und beschneiden deren Unabhängigkeit, was in eklatantem Widerspruch steht zu Art. 37 der WHO-Verfassung, welche die Einflussnahme von Drittparteien auf die Handlungen der WHO verbietet. Ich möchte noch ein Beispiel aus meinen Erlebnissen nennen: Viele Jahre lang wurde der Konsum von Lightprodukten, unter anderem auch durch die WHO, mit künstlichem Zucker wie Acesulfam, Aspartam und Cyclamat und so weiter empfohlen. Mittlerweile wurden Aspartam und weitere künstliche Süssungsmittel von der WHO als krebserregend eingestuft. Es gibt noch weitere Beispiele. Und ich frage zum Schluss noch: Warum haben wir seit Corona und deren Massnahmen und den Empfehlungen der WHO eine Übersterblichkeit in unserem Land? Wieso haben wir eine Steigerung der Krebsrate? Wieso haben wir vermehrt psychische Probleme, leere Staatskassen sowie Inflation? Bitte überlegen Sie gut, welchen Knopf Sie bei der Stimmabgabe drücken. Wir können mit der Annahme der Motion nur gewinnen, was andere denken, spielt keine Rolle, jedenfalls für mich. Mir ist das Wurst, was andere über mich denken. Den Einwand, dass wir keine Zeit haben, lassen wir nicht gelten. Der Bundesrat muss einfach bis am 31. März 2025 beim WHO-Generaldirektor eine formelle Rückweisungserklärung deponieren. Wir möchten einfach wissen, was in den IGV abgemacht wurde und welche Auswirkungen dies auf uns und unser Land und unsere Demokratie hat. Die SVP-Fraktion ist grossmehrheitlich für Erheblicherklärung der Motion, und ich empfehle Ihnen, uns zu folgen und dies auch zu

tun.

Thomas Leu, FDP: Die Beantwortung des Regierungsrates besticht mit ihrer Klarheit und Sachlichkeit. Sie hebt hervor, dass für die Schweiz die Beibehaltung der Grundfreiheiten der Einzelnen gewährleistet sein muss und dass die WHO keine Befugnis hat, nationale Gesetze oder Vorschriften durchzusetzen. Die Schweiz wird sich einbringen und zwar über die dafür vorgesehenen und kompetenten Behörden auf Stufe Bund. Für die FDP-Fraktion ist die Kompetenzordnung, die innerhalb unseres Staatsgefüges von Bund, Kantonen und Gemeinden die Zuständigkeit regelt, von ganz zentraler Bedeutung. Eine Diskussion über Geschäfte, die nicht in unseren Kompetenzbereich fallen, ist darum nicht zielführend. Hinzu kommt, dass ein kantonales Parlament grundsätzlich gehalten ist, den zuständigen Behörden, namentlich der Kantonsregierung, dem Bundesrat und dem Bundesparlament Vertrauen entgegenzubringen. Vertrauen, dass sie in ihrem Zuständigkeitsbereich die Interessen unseres Landes und unserer Bevölkerung bestmöglich vertreten. Wir tun gut daran, das Vertrauen in unsere obersten Behörden, gerade in Krisenzeiten, zu stärken. Wenn nun ein neues Rechtsgutachten zum Schluss kommt – dabei meine ich nicht das Papier von Herrn Kruse –, dass der Bundesrat besser das Parlament über den Pandemievertrag befinden lassen sollte, kann so auf Stufe Bund über den Vertrag Beschluss gefasst werden. Im Grossen Rat haben wir einen anderen Kompetenzbereich, dem wir unsere Zeit widmen sollten. Aus diesen Überlegungen beantragt die FDP-Fraktion einstimmig bei einer einzigen Enthaltung, die Motion nicht erheblich zu erklären. Schlussbemerkung meinerseits: Wie auch aus der zuletzt zirkulierten Stellungnahme von Herrn Kruse, die für die Motionäre ausgearbeitet wurde, hervorgeht, gibt es allenfalls Hinweise darauf, dass beim Beschluss des WHO-Kongresses betreffend die IGV-Revision Einreichungs- und Vernehmlassungsfristen sowie allenfalls auch Beschlussquoren nicht eingehalten und damit Bestimmungen der WHO-Verfahrensordnung verletzt worden sind. Die zeitlichen Verhältnisse lassen zudem befürchten, dass das vom Regierungsrat und vom Bundesrat angestrebte und übliche Vernehmlassungsverfahren in der Schweiz nicht gewährleistet werden kann. Beides ist wohl nicht akzeptabel. Es wird daher angeregt, dass die Regierung gegenüber dem Bundesrat die Erwartung zum Ausdruck bringt, dass dieser sicherstellt, weil er kompetent dafür ist, dass sowohl das Verfahren als auch die Prozesse im Einklang mit den bestehenden Regelungen erfolgen, damit eine ordnungsgemässe Vernehmlassung in der Schweiz sichergestellt werden kann. Bestehen darüber Zweifel, soll der Bundesrat seine Möglichkeiten nutzen und fristgerecht beim Generalsekretariat der WHO im Sinne eines vorsorglichen Einwands vorstellig werden.

Christian Koch, SP und Gew.: Ich kann mich kurzfassen. Die Fraktion SP und Gewerkschaften lehnt die Motion zur Einreichung einer Standesinitiative grossmehrheitlich ab. Zur inhaltlichen Auslegeordnung kann auf die ausführliche Antwort des Regierungsrates

verwiesen werden, für welche ich mich hier bedanke. Insbesondere ist zu betonen, dass die WHO über keine Durchsetzungsmechanismen verfügt, also letztlich die allfällige Umsetzung der Empfehlungen auf nationaler Ebene geschieht. Es ist also keine verschwörungstheoretische Weltschattenregierung am Werk, die uns alle auslöschen will. Weiter wird die Einreichung einer Standesinitiative beantragt. Dieses Instrument bietet die Möglichkeit für Kantone, Anliegen auf Bundesebene einzubringen. Damit Standesinitiativen in Bundesbern ernstgenommen werden, ist es in der Regel erforderlich, dass der betreffende Kanton auch irgendwie besonders betroffen ist. Eine solche besondere Betroffenheit des Kantons Thurgau von Verhandlungen innerhalb einer zwischenstaatlichen Organisation der Vereinten Nationen ist schlicht nicht erkennbar. Damit wäre auch die Einreichung einer Standesinitiative verfehlt und würde wohl bestenfalls belächelt. Unsere Fraktion lehnt das Ansinnen sowohl aus inhaltlichen Gründen als auch aufgrund der fehlenden besonderen Betroffenheit des Kantons Thurgau ab.

Elisabeth Rickenbach, Die Mitte/EVP: Zwischenzeitlich wissen wir, dass die 77. Weltgesundheitsversammlung (WHA) der WHO die Internationalen Gesundheitsvorschriften (IGV) am 1. Juni 2024 angepasst, sich geeinigt und konkrete Zusagen gemacht hat, die Verhandlungen über ein globales Pandemieabkommen spätestens innerhalb eines Jahres abzuschliessen. Der Bund sagt, dass die Annahme der Anpassungen in den Internationalen Gesundheitsvorschriften IGV im Jahre 2005 durch die WHA die Schweiz noch nicht daran binde. Die Schweiz werde nun nach den geltenden nationalen Verfahren und gemäss den verfassungsrechtlichen und gesetzlichen Grundlagen entscheiden, ob sie diese Anpassungen gutheissen oder ablehnen will. Diese Entscheidung treffe die Schweiz souverän. Ich hoffe, dass der Bund die Timeline im Griff hat und auf den vertraglich vorgeschriebenen Publikationsfristen besteht, so dass diese eingehalten werden. Die nun verabschiedeten Fristen sind kurz. Es ist elementar, dass die direkte Demokratie auch in diesem Prozess gelebt werden kann. Das bedeutet, dass die Anpassungen den eidgenössischen Räten zur Debatte und Genehmigung vorgelegt werden müssen und dass die Kantone nach Art. 55 Abs. 1 Bundesverfassung an der Vorbereitung ausserpolitischer Entscheidungen mitwirken können. Dies ist wichtig angesichts der gesellschaftlichen Verwerfungen und des Vertrauensverlustes in Teilen der Bevölkerung gegenüber Regierung und Parlament. Eine breite, transparente und demokratische Diskussion über die nun finalen Textentwürfe beider Abkommen im Parlament ist notwendig. Dies, um Vertrauen und gesellschaftlichen Frieden zu bewahren. Der Regierungsrat bedauert und kritisiert in seiner Beantwortung, dass kein Vertreter der Kantone Teil der Schweizer Verhandlungsdelegation war. Was hat er konkret dagegen unternommen? Oder was gedenkt er konkret, zu unternehmen? Weiter schreibt der Bund, dass in Bezug auf das WHO-Pandemieabkommen bis zur Versammlung in Genf keine Einigung erzielt werden konnte. Somit sei kein Text bereit gewesen, welcher der Weltgesundheitsversammlung zur Verabschiedung hätte vorgelegt werden können. Die Weltgesundheitsversammlung

habe entschieden, dass die Verhandlungen zum Pandemieabkommen maximal um ein Jahr verlängert würden. Das Resultat solle spätestens an der 78. Weltgesundheitsversammlung im Mai 2025 vorgelegt werden. Etwas erstaunt bin ich, dass die WHO nicht laut und in aller Öffentlichkeit die Neuerungen und Anpassungen erörtert, wenn sie sauber und transparent sind und zum Wohle der Gesundheit aller Menschen wie 1948 bei der Gründung festgehalten wurden. Unsere Verfassungsrechte müssen wir hochhalten. Gerade in Zeiten, in denen demokratische Rechte weltweit gesehen abnehmen, möchte ich einer Beschneidung derselben in unserem Land respektive Kanton nicht Vorschub geben. Ob es nun die Überweisung dieser Motion respektive Standesinitiative braucht, überlasse ich Ihnen. Ich werde es tun, zusammen mit einer Minderheit der Fraktion Die Mitte/EVP. Es gilt, den Druck auf den Bundesrat zu erhöhen, von der Ausstiegsklausel, dem Opting-out, Gebrauch zu machen, damit einer breit abgestützten Diskussion Raum und die nötige Zeit gegeben werden kann. Und gerade betreffend Gesundheitsversorgung sind die Kantone in vielen Aufgaben im Lead. Für die Kantone und Gemeinden ergeben sich nun neue Pflichten. Es ist somit ein direktes kantonales Anliegen.

Christian Caviezel, EDU/Aufrecht: Besten Dank für die Antwort vom 7. Mai 2024. Zwischenzeitlich ist jedoch einiges geschehen, was die Motion aktueller denn je macht. Es ist höchste Zeit, hier ein Zeichen zu setzen. Es scheint mir, dass einige noch nicht verstanden haben, was wirklich abgeht. So im Sinne von: "Solange es mir gut geht, ist ja alles gut", "Ist ja nicht so schlimm" oder "Es geht ja um die Gesundheit". Es geht um viel mehr. Politiker sind hier in der Verantwortung für die Bevölkerung. Die Beantwortung genügt leider nicht, wenn wir die Realität spiegeln. Ich kann mir nicht vorstellen, dass im Privaten irgendjemand solch einen Knebelvertrag wie die erneut überarbeiteten IGV es sind, eingehen würde. Es käme erst gar nicht zu Verhandlungen oder einem Termin. Privat würde jeder das Telefon auflegen und die Nummer gleich sperren. Da frage ich mich, wo da die Schweizer sind, die selbst wissen, was sie wollen, die wissen, was sie können, und wer sie sind. Schaffen wir neun Millionen Schweizer es wirklich nicht, selbst zu entscheiden, was für uns gut ist? Ich bin überzeugt, hier im Saal sind Thurgauer, die der Schweizer Bevölkerung genügend Mündigkeit zutrauen; Thurgauer, die ein Zeichen nach Bern senden, sich nicht internationalen Verbindlichkeiten beugen, sondern hinstehen und unser Land eigenständig und frei vorwärtsbringen. Wollen wir den Thurgau stärken und sichtbar machen? Jetzt ist der Moment gekommen, lasst uns unsere Verantwortung für die kommenden Generationen wahrnehmen und für Freiheit, Selbstbestimmung und Wahrung des Souveräns einstehen.

Marcel Wittwer, EDU/Aufrecht: Ich möchte kurz auf zwei Dinge eingehen, und danach verlese ich mein eigenes Votum. Punkt 1: Es wurde angesprochen, die Voraussetzung für die Gültigkeit einer Standesinitiative sei besondere Betroffenheit. Wir haben, wenn ich mich recht erinnere, an der letzten Sitzung die Standesinitiative zu Erasmus ziemlich

einstimmig überwiesen, und ich bin mir nicht ganz sicher, ob der Thurgau beim Erasmus-Programm ein besonderes Interesse hat. Es gibt weitere Kantone, die ebenso ein Interesse am Erasmus-Programm haben. Punkt 2: Es wurde von Ratskollege Thomas Leu ein Gutachten erwähnt. Wenn das Gutachten von Dr. iur. Isabelle Häner gemeint ist, wurde das von kritischen Kreisen um das Aktionsbündnis freie Schweiz (ABF) in Auftrag gegeben. Ohne den Druck, der ständig aufrechterhalten wird, gäbe es dieses Gutachten nicht. Wer weiss, vielleicht würde der Pandemievertrag, der heute nicht Gegenstand der Beratung ist, gar nie vor das Parlament kommen. Es ist also immerhin schon ein erster Teilerfolg, dass wir das Parlament über den Pandemievertrag mitsprechen lassen. Nun zu meinem Votum, das ich vorbereitet habe: Ich möchte nicht allzu lange machen, aber ich denke doch, dass ich noch ein, zwei Aspekte reinbringen möchte. Staatstheoretisch möchte ich Folgendes sagen: "Macht korrumpiert, absolute Macht korrumpiert absolut". Das sind nicht meine Worte, sie werden Montesquieu zugeschrieben, ich habe es nicht überprüft. Er hat zumindest ein Buch geschrieben mit dem Titel "Vom Geist der Gesetze" und hat dort sehr kluge Dinge beschrieben, Grundprinzipien, die auch der Thurgauer Demokratie zugrunde liegen. Die Macht muss der Macht Grenzen setzen. Montesquieu war nicht nur ein Denker der vertikalen Gewaltenteilung, sondern auch der horizontalen Gewaltenteilung, was wir heute als Föderalismus bezeichnen. Auf internationaler Ebene spielt sich das exakte Gegenteil davon ab, egal in welchem Bereich: mehr Macht, mehr Zentralismus, mehr Dirigismus, mehr Expertentum. Am Götterhimmel des säkularen 21. Jahrhunderts prangt der Gralshüter der Gesundheit: die WHO. In der WHO sei das Heil zu suchen. Nur die WHO könne die Gesundheit gewährleisten, ja, sie solle letztlich für die Gesundheit sämtlicher Erdenbürger sorgen. Fundamentalere könnte die Kontrastierung zum individuell freiheitlichen Gedankengut, das uns die vielen lieb gewonnenen Errungenschaften beschert hat, nicht sein. Das der Demokratie innewohnende Misstrauensprinzip wird durch das Prinzip des vorschüssigen Vertrauens ersetzt. Das ist eine gefährliche Entwicklung, die wir korrigieren müssen. Seien wir uns unserer Pflicht bewusst. Etwas zur Verfassung: Wie totalitär, also allumfassend ein WHO-Regime sein kann, ist an den Auswirkungen auf die Bundesverfassung zu erkennen. Vergleichbares könnte selbstverständlich auch anhand der Kantonsverfassung konstruiert werden, auf die wir ein Gelübde ablegten. Die umfassende Aushebelung der Verfassung offenbarte sich bereits unter dem Coronaregime hinlänglich und wird für weitere Notstandsfälle institutionell zementiert. Art. 7 der Bundesverfassung "Menschenwürde": Makulatur; Art. 8 "Rechtsgleichheit": Makulatur; Art. 9 "Schutz vor Willkür": Makulatur; Art. 10 "Recht auf Leben und auf persönliche Freiheit", insbesondere persönliche Integrität: Makulatur; Art. 11 "Schutz der Kinder und Jugendlichen": Makulatur; Art. 13 "Schutz der Privatsphäre": Makulatur. Ich bin jetzt bei Art. 15 "Glaubens- und Gewissensfreiheit": Makulatur; Art. 16 "Meinungs- und Informationsfreiheit": Makulatur; Art. 17 "Medienfreiheit", insbesondere Zensurverbot: Makulatur; Art. 20 "Wissenschaftsfreiheit": Makulatur; Art. 22: "Versammlungsfreiheit": Makulatur; Art. 26: "Eigentumsgarantie": Makulatur; Art. 27 "Wirtschafts-

freiheit": Makulatur; Unschuldsvermutung unter Art. 32: Makulatur; freie Willensbildung unter Art. 34: Makulatur; Art. 43a zum Föderalismus: Makulatur; Art. 45 "Mitwirkung an der Willensbildung des Bundes": Makulatur; – ich bin bald zu Ende – Art. 47 "Eigenständigkeit der Kantone": Makulatur; Art. 55 "Mitwirkung der Kantone an aussenpolitischen Entscheiden: Makulatur. Bei dieser Auflistung ging ich vermutlich teilweise noch grosszügig über weitere relevante Artikel hinweg. Stellen wir die Integrität der Verfassung und das Vertrauen in sie wieder her und schicken dem Bundesrat die klare Botschaft: Schluss mit den permanenten Souveränitätsverlusten. Die Standesinitiative ist zu überweisen. Dann noch ein Letztes zur Meinungsfreiheit: Der Fraktion EDU/Aufrecht ist nebst der Souveränität der Kantone, des Kantons Thurgau, die Meinungsfreiheit, die Medienfreiheit und die Informationsfreiheit wichtig. Es war während Corona geradezu ein Wett-eifern, wer mit der besseren Idee aufwartet, Informationen und Meinungen zensieren zu können. Was man vor dem Jahr 2020 für völlig unmöglich hielt, wurde Realität. China wurde über Nacht zum Vorbild: "Shadow-Banning" von Social Media-Profilen, Sperrungen von YouTube-Kanälen, selbsternannte "Fact Checker" des staatlichen Rundfunks, die die Hoheit der Informationen aufrechterhielten, Tipps zur Erkennung von Fake-News, Kampagnen gegen...

Präsident: Kantonsrat Marcel Wittwer, entschuldigen Sie mich, aber kämen Sie wieder auf die Standesinitiative zu sprechen, damit wir vielleicht auch noch das eine oder andere Traktandum heute abhandeln könnten? Danke.

Marcel Wittwer, EDU/Aufrecht: Ich brauche nicht mehr so lange. Wie konnte es so weit kommen, dass wir uns zwingend notwendiger Bestandteile der Demokratie so schnell entledigten? Die WHO hat millionenfach Informationen mit Warnbalken belegt, die ihrem Narrativ widersprachen. Wenn wir den Blick nach vorn richten und auf die IGV, so ist es doch erstaunlich, dass von solchem, demokratiegefährdenden Gebaren nicht abgerückt wird, sondern sie sogar weiterhin institutionalisiert werden. Wie ist es so weit gekommen, dass wir glauben, Wenige könnten darüber wachen, welche Informationen korrekt sind und welche nicht? Kontrolle über Informationen ist wohl eine klassische Zutat eines totalitären Regimes. Setzen wir ein Zeichen, unter anderem für die freie Information, für die freie Meinung, und überweisen wir die Standesinitiative.

Anders Stokholm, FDP: Ich wollte an sich nichts sagen, aber es wurde jetzt so viel über Demokratie verhandelt, dass ich doch noch den Spiegel hinhalte. Wir haben zum einen ein sehr eindrückliches Votum gehört – allerdings nicht vom Verfasser, Ratskollege Peter Schenk, selbst vorgetragen, sondern von seinem Fraktionskollegen Marcel Wittwer. Darin kommt die Betroffenheit von Peter Schenk zum Ausdruck. Ich denke, das ist eine der Wurzeln dieser ganzen Debatte, es sind die persönlichen Betroffenheiten, die wir anerkennen müssen. Es gibt Leute, die haben aus den Impfungen Schäden gezogen, übr-

gens etwas, was nicht nur bei Coronaimpfungen, sondern bei Impfungen allgemein eintreten kann. Ein Risiko, das besteht, aber das natürlich immer sehr einschneidend ist, das möchte ich überhaupt nicht in Abrede stellen. Weshalb ich trotzdem kritisch gegenüber den Voten für die WHO-Standesinitiative antrete, hat vor allem mit etwas zu tun, was Ratskollegin Cornelia Hauser vorgelesen hat. Das war sehr spannend: die Länderliste. Die war für mich wirklich interessant und sehr aufschlussreich. Sie haben die Länder gehört, hoffe ich. Da war Nordkorea dabei: Demokratie? Da war Russland dabei: Demokratie? Das ist, glaube ich, auch Makulatur, lieber Ratskollege Marcel Wittwer. Da war Venezuela dabei: auch nicht gerade das Land, das mit Demokratie überbordert. Da war die Slowakei dabei: Okay, ist demokratisch, aber in einer gewissen Krise befindlich. Es wurde ein Anschlag verübt, und es sind entsprechende Säuberungen im Gange. Es war Grossbritannien dabei. Was ist das Gemeinsame bei all diesen Staaten? Es ist genau dieser Widerstand gegen internationale Verbindlichkeiten. Ein Stichwort, das auch genannt wurde. Wo es diese nicht braucht, ist das ja okay. Aber wenn solche Länder diese nicht brauchen: Finden wir dann, dass wir uns für die Demokratie einsetzen, wenn wir diese Standesinitiative überweisen? Das fände ich dann doch ziemlich zweifelhaft. Nationalismus in Ehren, doch etwas kosmopolitisch darf man auch sein, etwas international. Ich würde jetzt nicht gerade anfangen, die "Internationale" zu singen, das möge mir die Fraktion SP und Gewerkschaften verzeihen. Es gibt andere, frühere Kantonsratsmitglieder, die gern vorgesungen haben. Ich überlasse das nach wie vor anderen. Aber eine gewisse kritische Distanz zu dieser WHO-Standesinitiative ist bei mir nur noch bestärkt worden durch die vielen Voten. Ich halte internationale Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit der Gesundheit für durchaus relevant, denn Viren kennen bekanntlich keine Grenzen.

Regierungsrat Urs Martin: Vielen Dank für die spannende Diskussion. Der Regierungsrat bittet Sie, die Standesinitiative abzulehnen und verweist auf die letzten beiden Diskussionen in diesem Saal zu diesem Thema sowie auf die schriftliche Beantwortung. Er wünscht Ihnen allen – unerheblich davon, wie Sie abstimmen – gute Gesundheit.

Diskussion – **nicht weiter benützt.**

Beschlussfassung

Die Motion wird mit 68:32 Stimmen bei 6 Enthaltungen nicht erheblich erklärt.

Präsident: Das Geschäft ist erledigt.

Präsident: Da Regierungspräsident Walter Schönholzer wegen eines Fototermins am späteren Nachmittag die Ratssitzung vorzeitig verlassen muss und das Traktandum 8 zur Thurgauer Stromversorgung ihn direkt betrifft, stelle ich den **Ordnungsantrag**, dass wir dieses Traktandum verschieben.

Diskussion – **nicht benützt.**

Abstimmung:

Der Ordnungsantrag des Präsidiums auf Verschiebung des Traktandums 8 wird mit 104:2 Stimmen angenommen.

9. Interpellation von Sonja Wiesmann Schätzle, Elina Müller vom 25. Oktober 2023 "Evaluation Potential betreffend gemeinnützigem Wohnungsbau"
(20/IN 56/585)

Beantwortung

Präsident: Die Antwort des Regierungsrates liegt schriftlich vor. Die Interpellantin, Kantonsrätin Elina Müller, hat zuerst das Wort für eine kurze Erklärung, ob sie mit der Beantwortung zufrieden ist.

Elina Müller, SP und Gew.: Vielen Dank für die Beantwortung unserer Interpellation. 53 %, also eine knappe Mehrheit der Menschen im Kanton Thurgau, wohnt zur Miete. Die stetig steigenden Mieten sind ein drängendes Problem für grosse Teile der Bevölkerung. In der Thurgauer Verfassung steht, dass Kanton und Gemeinden Massnahmen zur Förderung des Wohnungsbaus treffen können. Aber sollen wir machen, was wir können? Es zeichnet sich ab, dass sich der Mangel an bezahlbarem Wohnraum weiter verschärfen wird. Gleichzeitig hat der Kanton Thurgau ein Finanzproblem. Das dürfte uns allen klar sein, aber das darf nicht dazu führen, dass wir gar nicht mehr vorausschauend auf sich abzeichnende Probleme reagieren können. Vor 30 Jahren wurde im Kanton Thurgau das letzte Mal ernsthaft versucht, etwas zur Wohnbauförderung zu unternehmen. 1994 wurde das Gesetz über Wohnbau und Eigentumsförderung jedoch in einer Volksabstimmung abgelehnt. In einem sehr weiten Sinne könnte auch der 2017 vom Grossen Rat abgelehnte Versuch einer Baulandmobilisierung über das Planungs- und Baugesetz unter das Thema Wohnbauförderung gefasst werden. Davon abgesehen gab es in den letzten 30 Jahren, ausser einer interessanten Einfachen Anfrage von Stephan Tobler aus dem letzten Jahr, keine Vorstösse mehr, und es wurde auch nie mehr über das existenzielle Thema Wohnen und Mieten im Grossen Rat debattiert. Ich **beantrage** deshalb **Diskussion**.

Abstimmung:

Diskussion wird mit 75:15 Stimmen beschlossen.

Elina Müller, SP und Gew.: Vielen Dank, dass wir diskutieren können. Ich freue mich auf Ihre Voten. Ich möchte klarstellen, dass gemeinnütziger Wohnungsbau nicht das gleiche ist wie Sozialwohnungsbau. Sozialwohnungsbau ist dann eine letzte Möglichkeit, wenn es schon eine massive Wohnungsnot gibt, wenn es darum geht, dass sonst Leute auf der Strasse stehen. Dorthin wollen wir auf keinen Fall kommen. Gemeinnützige Wohnbauprojekte dagegen sind private Initiativen, quasi zur Selbsthilfe. Gemeinnützige Wohnbauträger wie Genossenschaften, gemeinnützige Aktiengesellschaften und Stiftungen können von Kanton und Gemeinden unterstützt werden, da sie zum Gemeinwohl

beitragen und helfen, die in der Bundesverfassung gesetzten Sozialziele zu erreichen. Gemeinnütziger Wohnungsbau ist ein Mittel, um langfristig einer übermässigen Steigerung der Mieten entgegenzuwirken. Im Jahr 2000 betrug im Thurgau der durchschnittliche Netto-Mietpreis für eine Vierzimmerwohnung 1'037 Franken pro Monat. 20 Jahre später bis ins Jahr 2020 stieg er auf 1'409 Franken. Das ist eine Steigerung von 36 %. Die Löhne in der Schweiz stiegen im gleichen Zeitraum lediglich um 25 %. Beim gemeinnützigen Wohnungsbau werden Kostenmieten verlangt, also ein Mietzins, mit dem die Liegenschaft langfristig erhalten und finanziert werden kann. Die Rendite entfällt und die Mieten sind etwa ein Viertel tiefer als bei renditeorientierten Objekten. Es geht also langfristig um gesicherte, stabile Mietpreise. Von der Förderung des gemeinnützigen Wohnungsbaus profitieren Menschen mit kleinem Einkommen, aber genauso auch Menschen bis weit in den Mittelstand hinein. Die Wohnbaugenossenschaft kann man als einen Mittelweg zwischen Miete und Eigentum betrachten. Wie ist die Situation im Thurgau? Der Leerwohnungsbestand ist allgemein tief. 2023 lag er im Kanton Thurgau bei 1.45 %, Tendenz sinkend. Was aber vor allem fehlt, sind preisgünstige Wohnungen. Ursachen für den Mangel an bezahlbarem Wohnraum gibt es verschiedene. Um einem Argument vorzugreifen, das bestimmt noch angeführt wird – nein, es liegt nicht nur an der Zuwanderung. Und nein, mit einer stärkeren Begrenzung der Zuwanderung würden wir das Problem nicht lösen, sondern uns damit nur noch ganz andere Probleme einhandeln, unter anderem einen Fachkräftemangel im Bausektor. Das Bevölkerungswachstum ist ein Faktor, der zur Wohnungsknappheit beiträgt. Eine weitere Ursache ist der steigende Platzbedarf pro Person. Das hat mit dem demografischen Wandel und damit zu tun, dass zunehmend Menschen alleine oder zu zweit in einer Wohnung leben. Eine ganz wesentliche Ursache für den Mangel an bezahlbarem Wohnraum ist zudem die massive Steigerung der Bodenpreise in den letzten Jahren. In Kreuzlingen zum Beispiel haben sich die Bodenpreise in den letzten zehn Jahren mehr als verdoppelt. Es ist eine breit abgestützte, politische Entscheidung, dass wir die Zersiedelung stoppen und Kulturland schützen wollen, aber zusammen mit der verstärkten Investitions- und Spekulationsstätigkeit in Immobilien führt die Verknappung des verfügbaren Bodens zu Steigerungen der Bodenpreise und nachfolgend zu steigenden Mieten. Wir brauchen die Wohnbauförderung als flankierende Massnahme zur inneren Verdichtung. Wie der Regierungsrat in seiner Beantwortung schreibt, gehört zu einer hochwertigen Siedlungsentwicklung nach innen, in Regionen mit angespannten Wohnungsmärkten, durchaus auch die Förderung von ausreichend preisgünstigem Wohnraum, unter anderem für Familien sowie Seniorinnen und Senioren. Neben zahlreichen Gemeinden betreiben derzeit neun Kantone aktive Wohnbauförderung: beide Basel, Genf, Neuenburg, Nidwalden, Waadt, Wallis, Zug und Zürich. Die Regierung hätte sich ja einmal anschauen können, wie diese Kantone vorgehen und welche Instrumente auch für den Thurgau von Interesse sein könnten. Beispiele sind: organisatorische Unterstützung preisgünstiger Wohnbauprojekte, Baurechtsvergaben an gemeinnützige Bauträger, Bürgschaften, Darlehen oder steu-

erliche Erleichterungen für Wohnbaugenossenschaften. In der Thurgauer Verfassung steht, dass Kanton und Gemeinden Massnahmen zur Förderung des Wohnungsbaus treffen können. Nun ist die Frage, sollen sie? Wenn wir uns die Situation und die absehbare Entwicklung ansehen, können wir diese Frage eigentlich nur mit ja beantworten.

Sabina Peter Köstli, Die Mitte/EVP: Im Kanton Thurgau lebt rund jeder zweite Haushalt in einer Mietwohnung oder in einem Miethaus. Ein seit 2019 sinkender Leerwohnungsbestand und die zunehmende finanzielle Belastung wegen steigender Mietzinsen in Kombination mit steigenden Lebenshaltungskosten, regen zweifellos zum Nachdenken über mögliche Schritte seitens der Politik an. Ich danke den beiden Vorstösserinnen daher für das Aufgreifen dieses Themas und dem Regierungsrat für die zutreffende Beantwortung dieser Interpellation. Ebenfalls sehr aufschlussreich wäre die Beantwortung der Fragen 4 bis 7 gewesen. Wie in der regierungsrätlichen Antwort festgehalten, wären hierzu allerdings umfangreiche Recherchen bei Wohnbaugenossenschaften, Städten und Gemeinden und damit ein Bericht und eine andere Vorstossform notwendig gewesen. Am 9. Februar 2020 fand die Abstimmung zur eidgenössischen Volksinitiative "Mehr bezahlbare Wohnungen" des Mieterinnen- und Mieterverbands Schweiz statt. Die Vorlage wurde schweizweit mit 57.1 % Nein-Stimmen abgelehnt. Im Kanton Thurgau waren es 67.9 %. Die durch Sotomo durchgeführte Abstimmungsanalyse ergab unter anderem, dass sich Gegnerinnen und Gegner sowie Befürworterinnen und Befürworter einig waren, dass vor allem die Grossstädte und einkommensschwache Personen von hohen Wohnkosten betroffen sind, und des Weiteren, dass die Gegnerschaft der Vorlage ihren Entscheid vor allem damit begründete, dass der Staat nicht in den Wohnungsmarkt eingreifen solle. Weitere Massnahmen sind hingegen vorstellbar, wie die Optimierung für Gemeinden und Kantone bei Einzonungen, eine Quote für preisgünstige und gemeinnützige Bauten festzulegen oder zinsgünstige Darlehen und Bürgschaften der öffentlichen Hand für Anbieter von gemeinnützigen Wohnungen. Seitens der Fraktion Die Mitte/EVP teilen wir die Meinung, dass der Kanton Thurgau zumindest aktuell nicht in den Wohnungsmarkt eingreifen und diesen nicht ausser Kraft setzen soll. Städte und Gemeinden haben nebst der Festlegung von behördenverbindlichen Zielen und Massnahmen im kommunalen Richtplan bereits heute Möglichkeiten, um mit zinsgünstigen Darlehen und Bürgschaften, Genossenschaften und andere Anbieter zu unterstützen. Gute Beispiele zeigen, dass das Bedürfnis nach günstigem Wohnraum erkannt ist und dass der Wille für umsetzungsfähige Projekte besteht. In der Gemeinde Eschlikon entsteht derzeit in guter und aktiver Zusammenarbeit mit der Gemeinde eine lebendige Wohnsiedlung, die durch die Gemeinnützige Wohnbaugenossenschaft Winterthur (GWG) geplant wird. Dadurch wird deutlich günstigerer Wohnraum wie üblich angeboten. Dann haben wir auch in der Gemeinde Hüttwilen jüngst einen erfolgreichen Verkauf einer gemeindeeigenen Parzelle getätigt, und zwar mit der Auflage zur Realisierung von erschwinglichem Wohnraum für Familien und Generationen. Eine rundum gelungene Sache, wie der aktuelle Planungs-

stand zeigt, die hoffentlich viele Nachahmer unter den Gemeinden finden wird.

Simon Weilenmann, GRÜNE: Ich danke den Interpellantinnen für ihre gestellten Fragen und der Regierung für die Beantwortung. Der gemeinnützige Wohnungsbau ist nicht nur eine gute Massnahme, den steigenden Wohnkosten entgegenzuwirken, sondern fördert auch die Gemeinschaft und die Selbstbestimmung der Beteiligten, schafft Begegnungsräume und lebendige Zentren in Quartieren und Dörfern. Wir sind von den Vorteilen einer genossenschaftlichen Organisationsform überzeugt. Sie ermöglicht eine effektive Partizipation der Mitglieder in Projektentwicklung und Betrieb, langfristige Sicherung kostengünstiger Mieten und faire Kooperation mit bestehenden Bauträgern und der öffentlichen Hand. Das sind alles Punkte, die zu einer modernen, attraktiven und fairen Bau- und Wohnentwicklung der Thurgauer Städte und Dörfer beitragen; also ein Gewinn für die ganze Gesellschaft. Darum verstehe ich die spärliche und negative Beantwortung der Regierung nicht. Aus unserer Sicht sollte der Kanton mehr Interesse und vor allem Engagement zeigen, wie sich die Wohnsituation seiner Bürger und Bürgerinnen entwickelt und vor allem steuern lässt. Denn mit der Bautätigkeit im renditeorientierten Sektor und den hohen Bodenpreisen können Wohnbaugenossenschaften nicht mithalten. Deshalb ist eine verstärkte Förderung des gemeinnützigen Wohnungsbaus notwendig. Zinslose Darlehen oder Zurverfügungstellung von Thurgauer Boden im Baurecht an Wohnbaugenossenschaften sollen vom Kanton ermöglicht werden. Es ist richtig, wie die Regierung in ihrer Beantwortung schreibt, dass die Gemeinden und Städte besser mit den Verhältnissen vor Ort vertraut sind und somit sicher die ersten Ansprechpartner für Stiftungen und Genossenschaften sein müssen. Eine gute Zusammenarbeit und ein aktives Handeln von Seiten Gemeinden und Städten für mehr gemeinnützigen Wohnungsbau ist auch im Thurgau sinnvoll und bedeutet mehr Mitbestimmung.

René Walther, FDP: Die FDP-Fraktion bedankt sich herzlich für die ausführliche und aus unserer Sicht nachvollziehbare Beurteilung und Beantwortung des Vorstosses. Natürlich ist es auch der FDP-Fraktion ein grosses Anliegen, dass genügend und vor allem geeigneter Wohnraum für alle Schichten der Bevölkerung vorhanden ist. Innerhalb der FDP-Fraktion gibt es denn auch Mitglieder mit praktischer Erfahrung in der Gründung und im Betrieb von genossenschaftlichen und gemeinnützigen Wohnungsbauten. Wie die Erfahrungen aus verschiedenen Projekten zeigen, gibt es tatsächlich die unterschiedlichsten Möglichkeiten und Hebel, den gemeinnützigen Wohnungsbau zu begünstigen. Dabei stellt sich aber immer die Frage, wie weit der Eingriff des Staates in den Wohnungsmarkt gerechtfertigt ist. Den Mittelteil meines Votums habe ich zugunsten der Zeit gestrichen, weil ich nur das Votum von Ratskollegin Sabina Peter Köstli wiederholen würde. Staatliche Förderung soll dort erfolgen, wo strukturelle Mängel und Defizite in Bezug auf ein gewisses Grundangebot bestehen, welche nicht durch ein privat initiiertes Angebot behoben werden können. In Bezug auf den Wohnungsmarkt sind die Bedürfnisse regional

sehr unterschiedlich. Zusätzliche, neue staatliche Regulierungen und Vorgaben sieht die FDP-Fraktion daher als wenig zielführend an. Eine politische Diskussion in den jeweiligen Gemeinden und Regionen und die Berücksichtigung dieses Themas in der politischen und strategischen Planung einer Gemeinde, erachten wir jedoch als wichtig und richtig.

Christian Mader, EDU/Aufrecht: Die Fraktion EDU/Aufrecht bedankt sich bei den Interpellantinnen für den Vorstoss. Bei der Thematik des gemeinnützigen, preisgünstigen und bezahlbaren Wohnraums sind aus unserer Sicht mehrere Punkte zu beachten. Die Fragen 1 bis 3 werden vom Regierungsrat präzise und einleuchtend beantwortet. Bezüglich Frage 3, da besteht zum Beispiel in Frauenfeld seit 2016 ein Reglement über die Förderung von preisgünstigem Wohnraum. Die Umsetzung ist allerdings nicht einfach. Ob das nur an den Grundsätzen, der Kostenmiete und der Renditenfreiheit liegt, darf bezweifelt werden. Die mir bekannten Wohnbaugenossenschaften funktionieren sehr gut, und es belegen auch die Zielgruppen die entsprechenden Wohnungen. Ich kann natürlich nur vom Gebiet sprechen, in dem ich mich auskenne, und das ist die Region Frauenfeld. Auffallend ist, dass immer mehr Menschen in Teilzeit arbeiten, 80 oder 60 Prozent, und teilweise Wohnungen belegen, die für gemeinnützigen Wohnraum gedacht waren. Ist das der Sinn? Wenn man es sich leisten kann, vielleicht. Ich rede jetzt nicht von Menschen, die Teilzeit arbeiten müssen. Aber dann hat unsere Fraktion wenig Verständnis, wenn die Mittel oder unser Geld für die Wohnungen knapp werden. Auch sind wir hier bei einer zweiten, kniffligen Frage: Wer hat unter welchen Bedingungen Anspruch auf preisgünstigen Wohnraum? Das ist eine schwierige Frage. Es ist nicht so einfach, zu selektionieren. Wie vorhin ausgeführt, funktioniert diese Zuteilung in einigen Beispielen sehr gut, in anderen eher schlecht. Die primäre Frage der Interpellation betrifft die Evaluation, und hier sieht unsere Fraktion auf kantonaler Ebene keinen Handlungsbedarf.

Raphael Stutz, SVP: Danke für die Antwort zu dieser Thematik. Ich spreche im Namen der SVP-Fraktion. Es wird eng in diesem Land, ich habe das beobachtet, als ich diese Papiere gelesen habe auf dem Weg nach Bern: links und rechts der Zugschiene wird gebaut und gebaut. Wir wachsen als kleine Schweiz, wir sind attraktiv – noch attraktiv – und das führt dazu, dass sich immer mehr Leute in diesem Land einfinden. Ich kann verstehen, dass entsprechend auch das Potenzial nach gefördertem Wohnraum steigt, weil auch die Preise aufgrund der Nachfrage steigend sind. Ich halte mich kurz: Die SVP-Fraktion ist mit dem Regierungsrat einig. Wir erachten ein kantonales Wohnförderungsgesetz mit Subventionsmöglichkeiten als nicht nötig. Das brauchen wir auf kantonaler Ebene nicht. Wenn die Gemeinden auf lokaler Stufe sich in diesem Bereich engagieren möchten, dann finden wir das in Ordnung. Ich selbst plante vor ein paar Monaten, einen günstigen Wohnraum bei mir zu Hause zu erstellen. Leider bin ich dann an der Ausnutzungsziffer oder der Baumassenziffer, wie wir das in Sirmach haben, gescheitert. Das

war schade, weil sonst hätte ich zwei Leute bei mir zu Hause empfangen können. Was ich noch anmerken möchte: Ich finde es schwierig, wenn ich zum Teil in der Zeitung lese, das Gutverdienende, zum Teil auch Politiker, in Wohnungen wohnen, die nicht für dieses Zielpublikum gedacht sind.

Marcel Preiss, GLP: Ich spreche hier im Namen der GLP-Fraktion. Zunächst möchte ich die Gelegenheit nutzen, dem Regierungsrat für die ausführliche Stellungnahme zur Interpellation zu danken. Der Bericht zeigt eindrucksvoll, was der Bund und die Kantone in den letzten Jahren unternommen haben, um die Wohnungsbau- und Eigentumsförderung zu unterstützen. Viele dieser Förderungsprogramme wurden jedoch im Rahmen des Entlastungsprogramms 2003 für den Bundeshaushalt gestrichen. Der Regierungsrat stellt zu Recht fest, dass der Wohnungsmarkt im Kanton Thurgau weniger angespannt ist als in anderen Teilen der Schweiz. Am Stichtag, 1. Juni 2023, standen im Kanton Thurgau 1.45 % der Wohnungen leer. Daraus zu schliessen, dass der Wohnungsmarkt sich selber reguliert, wäre jedoch falsch. Die Rahmenbedingungen mit den stetig schrumpfenden Baulandreserven fordern uns heraus. Mehr bezahlbarer Wohnraum entsteht nicht durch zusätzliche Regulierung, sondern durch aktive Raumplanung, hochwertiger Verdichtung, effizienterem und bedarfsgerechtem Wohnraum sowie durch einfachere und schnellere Verfahren. Das Ziel ist eine hohe Wohnqualität im Kanton Thurgau, mit kurzen Wegen zwischen Wohnen und Arbeiten sowie eine barrierefreie Erreichbarkeit von Natur und Erholungsraum. Dadurch kann auch die Wohnungsknappheit in den Metropolen angegangen werden. Dass gemeinnütziger Wohnungsbau durchaus sinnvoll sein kann, beweist die Stadt Zürich eindrucksvoll. Seit 1907 fördert die Stadt den gemeinnützigen Wohnungsbau. Mittlerweile zählen fast 9'500 Wohnungen sowie 60 Restaurants und einige Gewerberäume zum Portfolio der Stadt. Diese Errungenschaften war in den letzten 117 Jahren kaum umstritten, unabhängig davon, ob rot-grün oder bürgerlich regiert wurde. Der Regierungsrat stellt in seiner Beantwortung klar fest, dass finanzielle Fördermassnahmen vor allem Aufgaben der Gemeinden sind. Dies sehen wir ebenfalls so. Viele Gemeinden verfügen über ein Landkreditkonto, mit dem sie gezielt auf dem Bodenmarkt auftreten können und sollten. Eine aktive Bodenpolitik bietet aus kantonalen Sicht das grösste Potenzial zur Förderung des gemeinnützigen Wohnungsbaus. Den stetig wachsenden Druck auf die Gemeinden durch die Unterbringung von zugewiesenen Flüchtlingen, Sozialfällen oder älteren, alleinstehenden Menschen mit einem begrenzten Budget, können sie nur selber lösen. Es kann sich durchaus lohnen, wenn sich die Gemeinden aktiv an den Wohnraumförderungen beteiligen. Dies ist wahrscheinlich die günstigere Lösung, als auf dem freien Markt ganze Wohnblocks zu mieten, um das Platzproblem zu lösen. Dies ist derzeit Praxis in einer grösseren Gemeinde im Mittelthurgau. Dabei muss nicht jede Gemeinde das Rad neu erfinden, denn mit der Wohnbaugenossenschaft Schweiz besteht bereits ein kompetenter Dachverband, der immerhin schweizweit 165'000 Wohnungen vertritt. Dabei haben wir Verständnis dafür, dass

seitens des Kantons kein Handlungsbedarf besteht, neue staatliche Leistungen zu erbringen; dies auch vor dem Hintergrund, dass unsere Finanzlage momentan leicht aus dem Gleichgewicht geraten ist.

Regierungsrat Dr. Dominik Diezi: Beim Wohnen handelt es sich um ein Grundbedürfnis, und darum verfolgen wir selbstverständlich die Entwicklung im Wohnungsmarkt sehr aufmerksam. Das tun nicht nur wir, sondern das macht auch Bern. Hier hat ja unlängst auch ein grösserer Runder Tisch stattgefunden, unter der Leitung des zuständigen Bundesrates. Dabei gab es ganz verschiedene Vorschläge, wie man der Verknappung des Wohnraums in der Schweiz begegnen könnte. Aus unserer kantonalen Sicht liegt das grösste Potenzial in unserem brachliegenden Bauland. Wir haben das ausgeführt. Wir haben im Kanton Thurgau 7 km² eingezontes Land, das unbebaut ist. Das Problem sind nicht die dramatisch schwindenden Reserven, sondern dass bei diesen 7 km² nur etwa 40 % der Eigentümer überhaupt gewillt oder bereit sind, das vorhandene Bauland zu überbauen oder zwecks Überbauung zu verkaufen. Aus Sicht des Regierungsrates ist das schade, er wollte hier Instrumente schaffen, dass man dieser Baulandhortung entgegenwirken kann. Das hat der Grosse Rat leider abgelehnt, nun ist es halt so, wie es ist. Hier wäre sicher der grösste Hebel, etwas für mehr Wohnraum im Thurgau zu tun. Selbstverständlich ist auch der gemeinnützige Wohnungsbau ein Instrument oder kann ein Instrument sein, um für attraktiven Wohnraum zu sorgen. Warum sind wir hier nicht tätig? Wir haben das ausgeführt, wir haben aktuell schlicht keine gesetzliche Grundlage, und der Staat sollte ohne gesetzliche Grundlage auch nichts tun. Aber das könnte man natürlich ändern. Wir sind jedoch der Auffassung, dass wir das nicht tun sollten. Auch das haben wir ausgeführt. Warum sehen wir da aktuell keinen Handlungsbedarf auf unserer Seite? Nun, aus unserer Sicht ist es eine kommunale Angelegenheit und zwar aus zwei Gründen: erstens einmal grundsätzlicher Art, wir haben das Subsidiaritätsprinzip. Von daher sollte wirklich die untere Staatsebene das machen, was sie besser machen kann, und da sind die Gemeinden viel näher dran an dieser ganzen Thematik. Und vor allem, das ist der zweite Grund, haben wir im Kanton Thurgau sehr grosse regionale Unterschiede. Im Oberthurgau, mit den drei Städten, haben wir durchaus noch genug Wohnraum, auch genügend günstigen Wohnraum. Da haben wir insgesamt eher immer noch ein Überangebot in diesem Segment. Darum gibt es auch keinen Grund, dass wir hier vom Kanton her die Gemeinden übersteuern und pauschal einfach den gemeinnützigen Wohnungsbau im ganzen Kanton Thurgau flächendeckend fördern. Das sollen wirklich die Gemeinden beurteilen und da, wo es Sinn macht – und da gibt es sicher Gemeinden, wo bereits jetzt eine ziemliche Knappheit an Wohnraum besteht, wo es auch die entsprechende Nachfrage gibt – und eine Gemeinde zum Schluss kommt, dass das ein möglicher Weg ist, soll sie diesen auch beschreiten. Aber es ist nicht Aufgabe des Kantons, wie gesagt, hier flächendeckend für den Kanton zu fördern oder Vorgaben zu machen. Es kommt hinzu, dass momentan aus finanziellen Überlegungen auch nicht

die Zeit ist, hier dem Kanton noch neue Lasten aufzubürden. Wir müssen schauen, dass wir das, was wir bereits tun müssen, auch einigermaßen tun können.

Diskussion – **nicht weiter benützt.**

Präsident: Das Geschäft ist somit erledigt.

10. Interpellation von Nicole Zeitner, Sabina Peter Köstli, Martina Pfiffner Müller, Barbara Dätwyler Weber vom 21. Juni 2023 "Aktueller Stand der Angebotsdatenbank 'Sozialnetz Thurgau'?" (20/IN 47/525)

Beantwortung

Präsident: Die Antwort des Regierungsrates liegt schriftlich vor. Die Interpellantinnen, vertreten durch Nicole Zeitner, haben zuerst das Wort für eine kurze Erklärung, ob sie mit der Beantwortung zufrieden sind.

Nicole Zeitner, GLP: Ich danke dem Regierungsrat für die Stellungnahme zum aktuellen Stand der Angebotsdatenbank "Sozialnetz Thurgau". Die Interpellantinnen sind mit Teilen der Antwort zufrieden. Diese zeigt, dass seit der Einreichung der Interpellation einige Massnahmen initiiert und ergriffen wurden, um die Funktionalität des wichtigen Online-Verzeichnisses für Beratungsunterstützungsangebote im Bereich Gesundheits-, Sozial- und Bildungswesen zu verbessern. Dennoch gibt es weiterhin erheblichen Handlungsbedarf, denn es bleiben Fragen offen, insbesondere zur Datenqualität, zur Datenprüfung, zu den Aufnahmekriterien für Anbieter, zur optimalen Nutzung der neuen Software, aber auch zur Finanzierung und zur Öffentlichkeitsarbeit. Daher **beantragen wir Diskussion**.

Abstimmung

Diskussion wird mit 62:18 Stimmen bei 1 Enthaltung beschlossen.

Nicole Zeitner, GLP: Besten Dank, dass wir hier zu fortgeschrittener Stunde noch diskutieren dürfen. Im August 2018 hat eine Steuergruppe im Rahmen von "Brennpunkte Gesundheit Thurgau" und der Mitwirkung von Vertretern des Kantons, der Ärztesgesellschaft Thurgau, der Spital Thurgau AG sowie der Perspektive ein Konzept zur Erneuerung und Erweiterung der Datenbank des Sozialnetzes Thurgau erstellt. Dabei wurde klar aufgezeigt, dass eine umfassende Angebotsdatenbank für das Thurgauer Gesundheits-, Sozial- und Bildungswesen eine unverzichtbare Dienstleistung darstellt. Google oder andere Suchmaschinen sind wenig zuverlässig. Bestimmte relevante Angebote werden je nach Eingabe gar nicht oder kaum gefunden, oder es erscheinen unseriöse Angebote bei bestimmten Suchanfragen, wie zum Beispiel bei Gewalt oder Sexualübergriffen. Angesichts der aktuell anspruchsvollen Finanzlage des Kantons sind wir uns hier im Rat sicher einig, dass ein niederschwelliges Angebot, welches schnell und einfach gezielte Informationen zu umfassenden Unterstützungs- und Beratungsangeboten regional und kantonal für Thurgauerinnen und Thurgauer liefert, sinnvoll und notwendig ist. Institutionen und Anbieter mit kantonalen Leistungsverträgen verbringen immer noch unzählige Stunden damit, hilfesuchenden Betroffenen und Angehörigen bei der Suche nach dem richtigen Angebot zu unterstützen, weil die vorhandene Angebotsplattform nicht ausreichend bekannt

ist. Dazu kommen sehr lange Wartezeiten für Therapieangebote. Ich verweise hier auf den Artikel der Thurgauer Zeitung vom 26. Juni: "Die Perspektive Thurgau schlägt Alarm". Auf einer benutzerfreundlichen und allgemein bekannten Informationsplattform können direkte und schnelle Hilfsangebote, auch zum Beispiel in Akutsituationen und anderen wichtigen Lebenssituationen, angezeigt werden. Gerade junge Menschen suchen sich heute ihre Hilfe im Netz. Mit "Sozialnetz Thurgau" hat die Regierung ein Onlinetool, das dazu beitragen könnte, für die Thurgauer Bevölkerung eines der besten und meistgenutzten Online-Verzeichnisse im Dienste des Gesundheits-, Sozial- und Bildungswesens zu werden. Immerhin hat die Regierung am 7. August 2019 die Umsetzung des Konzepts genehmigt und für die Aufbauphase der erneuerten Datenbank bis 2020 einen Betrag von 120'000 Franken sowie jährliche Betriebskosten von rund 60'000 Franken genehmigt. Die Grundlagen wurden also geschaffen und ein Update der neuen Angebotsdatenbank bereits vorgenommen. Seit letztem Herbst hat der Regierungsrat auf dieser Basis die Plattform optimiert, zudem kann ein Onlinetool – ein sogenanntes "Widget" – auf Gemeindefreebsites implementiert werden, das den Zugriff auf die gesamte kantonale Datenbank von "Sozialnetz Thurgau", mit regionaler Filterung, ermöglicht. Diese optimalen technischen Voraussetzungen können auf andere Institutionen wie Gesundheitszentren, Beratungsstellen oder auch Kirchen etc. ausgeweitet werden. Je grösser die Vernetzung, desto grösser die Wirkung und die Bekanntheit dieser Informationsplattform. Es braucht jetzt also den nächsten Schritt: eine konsequente Umsetzung und Bewirtschaftung der Angebotsdatenbank "Sozialnetz Thurgau"; so wie es im Konzept ursprünglich vorgesehen und vom Regierungsrat genehmigt wurde. Der Kanton Graubünden macht es mit seiner Plattform "find-help GR" vor. Die Verantwortung und Bewirtschaftung erfolgt direkt über das Gesundheits- und Sozialamt und ist nicht an eine andere Institution ausgelagert, wie im Thurgau. Es stehen den Nutzern der Plattform, also den hilfeschuchenden Bürgerinnen und Bürgern, Anleitungen zur Suchfunktion zur Verfügung. Auch eine Videoanleitung für Fachpersonen zur Erstellung einer Angebotsübersicht und eine Anleitung zur halbjährlichen Datenüberprüfung werden aufgeführt. Ebenso sind die genauen Aufnahmekriterien für Anbieter und Angebote ausgewiesen. Diese wichtigen Informationen sucht man alle vergebens auf "Sozialnetz Thurgau". Eine Angebotsplattform braucht eine einwandfreie Datenqualität, welche relevant und aktuell ist, gerade wenn sie vom Kanton betrieben wird. Ebenso braucht es regelmässige Öffentlichkeitsarbeit, um die Plattform zu bewerben, zum Beispiel in Form von digitalem Kampagnenmaterial. Auch die Benutzerfreundlichkeit weist noch einige Schwächen auf. Ich gehe davon aus, dass die Datenerfassung, welche heute mit einem Word-Formular erfolgt, webbasiert weiterentwickelt wird. Hier sind die technischen Möglichkeiten sicherlich noch nicht ausgeschöpft. Das folgende Sprichwort fasst es zusammen: "Gut begonnen ist halb gewonnen, aber nur gut beendet ist wirklich gewonnen." Fazit: Es bleibt die Frage der Zuständigkeit, der Datenqualität und Überprüfung, der Aufnahmekriterien, der so wichtigen Öffentlichkeitsarbeit und auch der regelmässigen Zielüberprüfung. Damit die bereits getä-

tigten Investitionen wirksam werden, braucht es jetzt eine klare Strategie zur optimalen Bewirtschaftung dieser Plattform. Geschätzter Regierungsrat, packen Sie es an und geben Sie der professionellen Angebotsdatenbank "Sozialnetz Thurgau" zugunsten der Thurgauer Bevölkerung die richtige Priorität.

Martina Pfiffner Müller, FDP: Hilfe im Notfall, Erkrankung und Auffälligkeit, Familie, Kinder und Jugendliche, Gewalt und Ausgrenzung im Alter, Justiz und Recht: Diese und weitere Kategorien erwarten Sie, wenn Sie die Website "Sozialnetz Thurgau" aufsuchen. Diese Plattform bietet einen umfassenden Überblick über die Akteure in den Bereichen Gesundheit, Soziales und Bildung und deren Angebote im Kanton Thurgau. Für die Erneuerung der Angebotsdatenbank "Sozialnetz Thurgau" hat der Kanton bis Ende 2020 einen Betrag über 120'000 Franken vorgesehen. Die Betriebskosten von jährlich 61'000 Franken werden vom Kanton sowie durch die Beteiligung von Gemeinden und Anbietern getragen. Die Plattform wurde erneuert, der Ausbau der Angebote sowie das Marketing wurden jedoch vernachlässigt. Dies führte dazu, dass die Besucherzahlen sichtlich gesunken sind. Wir Interpellantinnen und Interpellanten wurden von unterschiedlichen professionellen Stellen darauf hingewiesen, dass die Wirkung dieser Plattform nicht erreicht wird. Dass im Regierungsrat nach der Coronapandemie Prioritäten neu gesetzt werden mussten, ist verständlich. Nun aber dürfen wir uns wieder dem Alltag widmen, denn diese digitale Angebotsdatenbank, die im besten Fall über alle Gemeinden verteilt alle wichtigen Akteure ausfindig machen lässt, ist gerade im Zeitalter der steigenden Alterung in der Gesellschaft beziehungsweise in Zeiten, in denen Angehörige nicht selten am anderen Ende der Schweiz leben, zentral. Jeder Franken, der ausgegeben wird, muss zuerst verdient werden. Jeder ausgegebene Franken soll einen möglichst hohen Nutzen generieren. Daher erhoffe ich mir, dass die Plattform in den kommenden Monaten eine höhere Priorität erhält und mit einer wirksamen und wahrnehmbaren Kampagne einen sichtlichen Aufschwung erlebt. Dann war es gut investiertes Geld.

Turi Schallenberg, SP und Gew.: Sie kennen bestimmt dieses schöne, rote Ding, eine Gottlieber Hüppe. Wenn man es öffnet und reinbeisst, ist es sehr gut. Das ist ein gutes, tolles, traditionelles Thurgauer Produkt. Die Hüppenbäckerei in Gottlieben ist fast in den Konkurs gegangen und nur dank gutem und gezieltem Marketing wieder zu einem wirtschaftlichen Überflieger geworden. Heute kennt sie die ganze Schweiz. Beim "Sozialnetz Thurgau" sieht es ähnlich aus, nur sind wir hier in einem Zwischenstadium. Es zeigt sich, dass es sinnvoll ist, nachzufragen, was der Stand der Dinge ist. Das "Sozialnetz Thurgau" ist eine Datenbank, Sie haben es gehört, mit Informationen rund um Hilfsangebote im Bereich Alter, Kinder, Jugend, Angehörige etc., eine wertvolle, wichtige Datenbank, und es war einst ein toller voller Erfolg. Die Zahlen der Besuchenden der Webseite stiegen, die Angebotspalette schien schier unerschöpflich und jedes soziale Angebot, jede Organisation, die etwas auf sich hielt, machte mit. Im unglücklichsten Zeitpunkt, nämlich

2020, entschied der Regierungsrat einen Wechsel der Zuständigkeit vom Departement für Erziehung und Kultur (DEK) zum Departement für Finanzen und Soziales (DFS), und damit kam die 120'000 Franken teure Idee ins Stocken. Ins Stocken geraten aber noch nicht beerdigt, so hoffe ich. Nun hat sich der Regierungsrat in seiner Antwort klar dazu geäußert, auf eine deutliche Besserung hinzuarbeiten, was mich sehr freut. Die Kommunikation und eine gezielte Überarbeitung der Homepage sollen einen wesentlichen Beitrag für die Benutzerfreundlichkeit bringen. Auch Homepages – oder vor allem Homepages – brauchen eine gewissenhafte, auf die Anspruchsgruppen abgestimmte Entwicklung im Inhalt und in der Technik. Wir hoffen, dass das Outsourcing an die Spital Thurgau AG den gewünschten Effekt bringt. Die Kommunikation müsste laufen. Nur, wir merken es nicht, sie ist nicht bekannt. Aber gerade jetzt, in Situationen, wo vulnerable Personen Hilfe brauchen, vor allem auch Kinder und Jugendliche, ist es nötig, dass sie auf einfachem Weg die Angebote im Kanton Thurgau kennen. Vorbilder gibt es genügend. Ratskollegin Nicole Zeitner hat soeben bestens beschrieben, was der Kanton Graubünden anbietet in diesem Sinn. Wir hoffen auf eine schnelle, unkomplizierte Lösung. Ich wünsche mir, dass der Thurgauer Regierungsrat von der Wirtschaft lernt und mit gezieltem gutem Marketing dieses Thurgauer Top-Produkt, das "Sozialnetz Thurgau" wieder zum Fliegen bringt.

Brigitta Engeli-Sager, GRÜNE: Die GRÜNE-Fraktion dankt den Interpellantinnen für die Fragen zum "Sozialnetz Thurgau" und dem Regierungsrat für die Beantwortung. Offensichtlich hat der Regierungsrat die Fragen zum Anlass genommen, das Angebot des "Sozialnetz Thurgau" zu überprüfen und bereits zu verbessern, was uns freut. Was mich beim Lesen der Antwort sehr erstaunt hat, ist, dass die Aufgabe der Betreuung des "Sozialnetz Thurgau" an das AAZ delegiert wurde. Das AAZ ist das Aufnahmen- und Abklärungszentrum der Spital Thurgau AG, eigentlich der Psychiatrischen Dienste Thurgau. Da frage ich mich, ob das sinnvoll ist. Aus meiner Sicht hat das AAZ genug mit seinem Kernauftrag zu tun, als dass es sich auch noch um diese Plattform kümmern müsste. Ich hätte das "Sozialnetz Thurgau" eher mit einem Leistungsauftrag und entsprechender Entschädigung bei der Perspektive Thurgau gesehen. Wir sind mit der Wahrnehmung des Regierungsrates einverstanden, dass diese Plattform wieder stärker beworben werden sollte; ob die Methoden die richtigen sind, wissen wir nicht. Das wird sich aber mit der Zeit zeigen, da in dem Fall die Klicks auf der Plattform wieder zunehmen müssten. Was mich erstaunt hat, war, dass die Bedienung dieser Plattform auf der Homepage des Kantons nicht gleich aufgebaut ist wie beispielsweise auf der Homepage der Stadt Kreuzlingen, wo ich sie als benutzerfreundlicher empfunden habe. Der Kanton Graubünden hat ein Erklärvideo für Fachpersonen, das erklärt, wie die Angebotsdatenbank benutzt werden kann. Dies erscheint mir sinnvoll. Die Erfassung eines neuen Angebots über die kantonale Homepage im Thurgau erscheint mir eher abschreckend als einladend und mit viel Aufwand verbunden. Grundsätzlich haben wir sehr viele, sehr gute An-

gebote im Thurgau, die erhalten und gefördert werden sollten, bei denen nicht gespart werden sollte. Da würde es sich auch lohnen, noch stärker zu investieren in die Plattform, die diese Angebote in die breite Öffentlichkeit hinaustragen sollte. Wir würden uns über eine benutzerfreundliche, aktuelle und informative Plattform "Sozialnetz Thurgau" freuen, die vielleicht eher bei der Perspektive anzusiedeln wäre.

Sabina Peter Köstli, Die Mitte/EVP: Bei dieser Plattform stellt sich die Huhn- oder Ei-Frage: Wird die Angebotsdatenbank "Sozialnetz Thurgau" mässig genutzt, weil sie schlecht bewirtschaftet wird, oder wird sie schlecht bewirtschaftet, weil sie mässig genutzt wird? Die Angebotsdatenbank "Sozialnetz Thurgau" ist ein Bedürfnis von "Bottom-up" zur Koordination der Öffentlichkeitsarbeit. Es wurde im Rahmen des Projekts "Brennpunkte Gesundheit Thurgau" von den angeschlossenen Expertinnen und Experten aus verschiedenen Sparten des Gesundheitswesens genannt. Für die Aufbauphase der erneuerten Datenbank und die jährlichen Betriebskosten wurden vom Kanton Thurgau finanzielle Mittel veranschlagt. Die Angaben für die Beratungs- und Unterstützungsangebote wurden durch die entsprechenden Organisationen mit erheblichem Aufwand zusammengetragen. Auch ich verweise auf den Kanton Graubünden. Er macht es uns mit seiner Vision vor; "find-help GR.ch" ist in Graubünden das beste und meist genutzte Online-Verzeichnis für Beratungs- und Unterstützungsangebote in den Bereichen Gesundheit und Soziales. Erfolgsentscheidend dafür ist eine einwandfreie Datenqualität. Der kurzen Antwort des Regierungsrates ist zu entnehmen, dass ein Handlungsbedarf erkannt wurde und dass der Bekanntheitsgrad mittels Kommunikationskampagne im November 2023 erhöht werden sollte. Dies alleine genügt jedoch nicht für die Erhöhung der Benutzerfreundlichkeit dieser Plattform, der Verbesserung der Datenqualität und des Bekanntheitsgrades, zumal die Kommunikationskampagne die Gemeinde gar nicht erreicht hat. So sind die Suchergebnisse nach wie vor zu ungenau. Nachdem die Coronapandemie bewältigt ist, wäre die Rückgabe des technischen Betriebs durch die Spital Thurgau AG an das mit Gesundheitsvorsorgethemen bestens betraute Amt für Gesundheit meines Erachtens eine logische Konsequenz. Die Fraktion Die Mitte/EVP ist wie ich der Meinung: Klären wir unsere Bevölkerung über die Gemeinden auf – hierbei ist der Verband Thurgauer Gemeinden (VTG) nicht zu vergessen. Machen wir die entscheidenden Anpassungsschritte und lassen wir die Angebotsdatenbank "Sozialnetz Thurgau" einen Beitrag leisten zur Gesundheitsprävention und zur aktuellen Gesundheits- und Versorgungskrise mit ihren langen Wartezeiten, unnötigen Belastungen von Beratungsstellen und dem Hausärztemangel.

Andreas Sigrist, EDU/Aufrecht: Wir danken den Interpellanten für die Aufnahme dieses Anliegens und dem Regierungsrat für die Antwort. Das "Sozialnetz Thurgau" ist eine informative Plattform, auf der man sich Klarheit über konkrete Hilfsangebote im Kanton verschaffen kann. Ob für betroffene Personen, Angehörige oder Dienststellen, es ist

wertvoll, in Notlagen kompetente Ansprechpersonen finden zu können. Diese Informationsmöglichkeit gibt nicht nur Orientierung, sondern kann auch dazu beitragen, dass die Allgemeinheit vor grösseren finanziellen Auslagen im sozialen Bereich verschont wird. Man merkt beim Besuch der Seite, dass das Angebot für Nutzer möglichst einfach gehalten und bewusst Wert auf Benutzerfreundlichkeit gelegt wurde. Das ist sehr positiv. Dass die Anbieter ihre Angebote selber aktualisieren und der Kanton dadurch entlastet wird, begrüssen wir ebenso. Hier sehen wir allerdings die Herausforderung, dass solche Aktualisierungen nicht durch alle Institutionen in gleichem Mass getätigt werden. Das schmälert leider den sonst positiven Gesamteindruck dieses Projektes. Die im November 2023 lancierte Kommunikationskampagne wirft bei uns im Blick auf die Zieldefinition ein paar Fragen auf. Weshalb soll nur die Hälfte der Thurgauer Gemeinden das Angebote-Widget innerhalb eines Jahres auf ihrer Internetseite implementiert haben? Gibt es da ein technisches Problem oder ist das Angebot für die Gemeinden doch zu wenig attraktiv? Wir hätten uns auch gewünscht, dass die Ziele messbarer formuliert worden wären. Eine Umfrage bei Institutionen, welche ein Angebot auf "Sozialnetz Thurgau" geschaltet haben, zeigt, dass Zweidrittel dieser Institutionen es für gut oder sogar sehr gut befinden, dass der Kanton diese Seite betreibt. Allerdings wird es über die Hälfte begrüssen, wenn die Seite aktiver beworben würde. Als Verbesserungsvorschläge wurden zudem geäussert, dass Schulgemeinden, Schulleiter, Soziale Dienste, Ärzte, Spitex, Elternvereine etc. regelmässig auf dieses Angebot hingewiesen würden. Es wurde auch geäussert, dass die Daten aktuell sein müssten. Eine detaillierte Suchfunktion wurde gewünscht, und ebenso war der Wunsch da, im Blick auf direkt betroffene Personen einen Flyer abgeben zu können, zum Beispiel im Bereich Spitex. Die Rückmeldungen sind also zu einem sehr grossen Teil positiv ausgefallen. Nun stellt sich die Frage von Aufwand und Ertrag, oder anders gesagt, was uns dieses Angebot letztlich wert ist. Von November 2023 bis Ende April 2024 fand die Umsetzung der Kommunikationsstrategie mit insgesamt acht Massnahmen statt. An der Auswertung dieser Massnahmen sind wir interessiert. Gerne würden wir nach Erscheinen und Prüfung dieses Berichtes über das weitere Vorgehen debattieren.

Raphael Stutz, SVP: Danke für den Unterricht, ich kannte das "Sozialnetz Thurgau" nicht, und das ging auch vielen Leuten in unserer Fraktion so. Das liegt vielleicht daran, dass, wenn ich etwas suche, ich zuerst in Google suche; und ich weiss nicht, ob das der Grund ist, warum oder weshalb die Besucherzahlen dieser Plattform zurückgingen. Ich muss aber sagen, dass ich stolz bin auf unseren Kanton. Es sind da 879 Einträge vorhanden. Das ist sehr viel. Es ist schön, dass wir so viele Institutionen haben, die sich zum Wohl von Schwachen, von Jungen, von Alten, von Herren, von Frauen, von Leuten, die Gewalt erfahren haben, wie auch immer, engagieren. Das finde ich wirklich gut, danke. Wie gesagt, vielleicht liegt es daran, dass wir alle zuerst in Google suchen, bevor wir ins "Sozialnetz Thurgau" gehen. Darauf hätte ich gerne eine Antwort. Die SVP-Fraktion

begrüssst die Kampagne, die stattgefunden hat im letzten Herbst. Es wäre noch interessant, herauszufinden, was denn da passiert ist. Sind jetzt die Besucherzahlen gestiegen oder nicht? Oder suchen eben die Leute zuerst in Google und gehen dann direkt auf die Website eines Anbieters, anstelle über das "Sozialnetz Thurgau", wo dann vielleicht auch die Informationen leicht veraltet oder nicht so ausführlich sind, wie wenn man direkt auf die Homepage eines Anbieters klicken würde? Wir sind mit der momentanen Situation grundsätzlich zufrieden, wünschen uns aber, dass die fehlbaren Gemeinden vielleicht auch noch das Widget auf ihrer Website aufschalten könnten.

Regierungsrat Urs Martin: Die Diskussion war spannend. Die Homepage "Sozialnetz tg.ch" ist gut, die Angebote sind dort hinterlegt. Nur ist das Problem, dass das Angebot per se zu wenig bekannt ist. Die vorliegende Interpellation wurde am 5. Dezember 2023 beantwortet. Ich erlaube mir, Ihnen mitzuteilen, was seit dem 5. Dezember passiert ist. Im November wurden alle Gemeinden angeschrieben und auf den technischen Support hingewiesen, Einbindung Widgets und so weiter – im Dezember kursierte ein elektronischer Flyer inklusive Anleitungsvideos bei den Gemeinden. Im Dezember und Januar folgten telefonische Nachfragen im Anschluss an den elektronischen Flyer bei den Gemeinden und eine Medienmitteilung mit zentralen Botschaften. Das Angebot ist kostenlos und kann in die Homepage der Gemeinde eingebaut werden. So weit, so gut. Raten Sie mal, wie viele unserer 80 Gemeinden heute das Widget eingebaut haben? Es sind deren 15. Es wurde kritisiert, dass wir die Zielsetzung von 40 genommen haben. Wir wollten uns realistische Ziele setzen, aber Sie sehen, selbst die realistischen Ziele wurden bei Weitem verfehlt. Wir sind also mit der Situation konfrontiert, dass wir an und für sich eine tolle Plattform haben, die aber von sehr wenigen Leuten genutzt wird. Es ist der Spital Thurgau AG zu danken, dass sie das für 40'000 Franken im Jahr mit einem Leistungsauftrag des Amtes für Gesundheit unterhält. Aber ich kann Ihnen sagen, der Kanton hat keine Mittel, um hier Werbekampagnen oder Zusätzliches zu tun. Das Angebot hat sich bewährt, und das Angebot macht auch Sinn; aber, und jetzt komme ich zum eigentlichen Aber, die aktuelle Leistungsvereinbarung des Amtes für Gesundheit läuft bis Ende 2025. Wir werden dann eine Analyse machen, wie es weitergeht, und ich sage Ihnen, wenn hier kein Drive in diese Plattform kommt, dann müssen wir über grundsätzliche Fragen diskutieren. Dies auch angesichts der aktuellen Finanzlage, in der wir uns befinden; weil wir die Mittel nicht haben, um hier grossartige Werbekampagnen zu fahren. Das ist bedauerlich. Das ist aber ein Fakt und vielleicht – das ist meine Hoffnung – hilft die heutige Diskussion und die Berichterstattung darüber, dieses gute Angebot bekannt zu machen; weil ansonsten droht dem "Sozialnetz Thurgau" ein ähnliches Schicksal wie einer Suchmaschine, die ich, als ich zum ersten Mal im Internet war, benutzt habe; sie hiess Alta Vista. Das war Mitte der Neunzigerjahre, damals war das DIE Suchmaschine. Es kamen dann andere wie Google, und Alta Vista hat den Suchdienst eingestellt. Das ist leider auch eine Situation. Das Problem, das wir beim Sozialnetz haben:

Wenn die Leute in Not sind, dann googeln sie. Sie denken nicht daran, dass da noch etwas anderes existieren könnte. Das ist leider die Problematik, in der wir uns befinden. Es tut mir leid, Ihnen das so schildern zu müssen, aber das ist die Situation, wie sie ist – weder geschönt noch irgendwie kritisiert.

Sabina Peter Köstli, Die Mitte/EVP: Ich habe in der eigenen Gemeinde gesucht – alles auf den Kopf gestellt, nachgefragt. Ich habe auch bei zwölf weiteren Gemeindevertreterinnen und -vertretern nachgefragt. Es weiss niemand etwas von dieser Kampagne. Es scheint ja sehr gut und ausführlich gemacht worden zu sein, so wie Sie das jetzt erwähnt haben, sogar mehrstufig. Aber wie gesagt, hier ist uns nichts bekannt. Daher wundert es mich auch nicht, dass nur 15 Gemeinden das Widget aufgeschaltet haben. Mir ist das auch aufgefallen. Nur einzelne haben es gemacht. Ich denke, das schreit ja dann wirklich geradezu danach, diese Kampagne zu wiederholen, wozu ich Sie, Regierungsrat Urs Martin, sehr bitten möchte. Und vergessen Sie nicht, den VTG einzubeziehen. Ich denke, dann funktioniert es, und wir können die Werte steigern.

Regierungsrat Urs Martin: Selbstverständlich werden wir den VTG einbeziehen, Kantonsrätin Sabina Peter Köstli. Wenn wir dann aber feststellen, dass das Angebot wirklich nicht genutzt wird, dann müssen wir über Grundsätzliches diskutieren, weil irgendwann muss man Entscheidungen treffen, insbesondere in Zeiten knapper Finanzen.

Diskussion – **nicht weiter benützt.**

Präsident: Das Geschäft ist erledigt.

Präsident: Wir haben die Tagesordnung zu einem ziemlich grossen Teil abgetragen. Die nächste Ratssitzung findet am Mittwoch, 14. August 2024, ganztägig in Frauenfeld statt.

Ich wünsche Ihnen eine erholsame Sommerpause.

Es sind noch folgende Neueingänge mitzuteilen:

- Einfache Anfrage von Stefan Wolfer vom 3. Juli 2024 "Amtsenthebungsverfahren von Einzelmitgliedern in Exekutivämtern von Behörden"
- Einfache Anfrage von Sabina Peter Köstli, Barbara Dätwyler Weber vom 3. Juli 2024 "Schutz und Prävention für Sexarbeitende im Thurgau"
- Einfache Anfrage von Michèle Strähl-Obrist vom 3. Juli 2024 "Haben wir bald Thurgauer Polizisten ohne Schweizer Pass?"
- Motion von Stefan Leuthold, Patrick Siegenthaler, Marina Bruggmann, Sandra Reinhart, Elisabeth Rickenbach, Christian Mader, Robin Spiri mit 50 Mitunterzeichnenden vom 3. Juli 2024 "Wahlen und Abstimmungen im öffentlichen Raum sichtbar machen"
- Motion von Benno Schildknecht, Andreas Guhl, Josef Gemperle, Daniel Vetterli mit 67 Mitunterzeichnenden vom 3. Juli 2024 "Anpassung Thurgauer Enteignungsgesetz TG EntG"

Ende der Sitzung: 16.35 Uhr

Der Präsident des Grossen Rates

Die Mitglieder des Ratssekretariates